



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Die Funktion der Sprache bei der Konstituierung des
Subjekts“

Verfasserin

Sonja Schwaiger

Angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 296

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Philosophie

Betreuer:

Univ.-Doz. Mag. Dr. Arno Böhler

Danksagung

Mein spezieller Dank geht an Univ.-Doz. Mag. Dr. Arno Böhler für die unterstützende Betreuung und für die vielen Anregungen, die ich in seinen Seminaren und Vorlesungen zum Thema erhalten habe. Weiters möchte ich Mag. Dr. Eva Laquièze-Waniek danken, deren Seminare mich zur Thematik dieser Arbeit inspiriert haben.

Darüber hinaus sei all jenen gedankt, die nicht müde wurden, mich zum Abschluss meines Studiums zu ermuntern.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--------|---|-----|
| 0. | Einleitung | 7 |
| 1. | „Hass spricht“ oder: Die konstituierende Macht der Sprache | 9 |
| 1.1. | Der konstitutive Sprechakt und das Trugbild der Souveränität | 16 |
| 1.2. | Die Macht der Anrufung | 20 |
| 1.2.1. | „Namentliche“ Aspekte sprachlicher Verletzbarkeit | 24 |
| 1.3. | Von <i>hate speech</i> zur Performativität des Politischen | 31 |
| 2. | Judith Butlers „spezielle“ Theorie der Performativität | 35 |
| 2.1. | Konventionalität und Zitatförmigkeit als Logik der Performativität oder: Zur „gesellschaftlichen Iterabilität des Sprechaktes“ | 37 |
| 2.2. | Die stillschweigende Performativität des Körperlichen oder: „Das implizite Verfahren der Zensur“ | 49 |
| 2.3. | Performativität im Zeichen des Widerstands | 63 |
| 3. | Subjekt – Sprache – Handlungsmacht | 75 |
| 3.1. | Judith Butlers „Reformulierung“ des Subjektbegriffs | 76 |
| 3.2. | Zensur und Verwerfung im Zentrum sprachlicher Subjektkonstitution | 83 |
| 3.3. | Die Ambivalenz der Subjektbildung und der Wi(e)der-Spruch der Handlungsmacht | 87 |
| 4. | Abschließende Zusammenfassung | 91 |
| 5. | Literatur | 95 |
| 6. | Abstract | 100 |
| 6.1. | Abstract deutsch | 100 |
| 6.2. | Abstract english | 101 |
| | Lebenslauf | |

0. Einleitung

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit sollen sprachtheoretische Positionen vorgestellt werden, die sich von den herkömmlichen Modellen der Sprachphilosophie dahingehend unterscheiden, als sie von einer Trennung Sprache / Sprechen absehen und damit weder eine „ideale“ Sprechsituation noch eine von der Realität des Sprech-Aktes scheinbar unabhängige, „universal“ verfasste Sprache als Basis wissenschaftlicher Rekonstruktion des Phänomens Sprache und Sprachlichkeit voraussetzen. Dabei stehen aktuelle Konzeptionen von Performativität im Vordergrund, durch die das „System“ Sprache nicht einfach als im Sprechakt wiederholt und abgebildet vorgestellt wird, sondern jeder Sprechakt auch gleichzeitig eine Re-Formulierung der „übergeordneten“ Sprache und deren Gesetzmäßigkeiten darstellt. Der Aspekt der Körperlichkeit, die subjektkonstituierende „Kraft“ der Sprache sowie deren materialisierende Effekte stehen dabei im Mittelpunkt des Interesses.

Ausgehend von einer genauen Lektüre und Analyse von Judith Butlers Text: *Excitable Speech. A Politics of the Performative*¹, der die Grundlage für meine Auseinandersetzung mit dem Thema der Konstituierung des Subjekts durch die Sprache bildet, werden im Folgenden weitere zentrale Texte von Butler zur Reflexion herangezogen. Eine ausführliche Zusammenfassung ihrer Thesen zur *hate speech*² soll zunächst dokumentieren, wie bei Butler unterschiedliche sprachphilosophische Fragestellungen zur Rolle der Sprache bezüglich der Subjektconstitution thematisiert und miteinander in Zusammenhang gebracht werden, um im Anschluss daran die Besonderheiten einer Butler'schen Theorie der Performativität explizit herauszuarbeiten. Neben einer dekonstruktivistisch-zeichentheoretischen Perspektive

¹ Ich zitiere an dieser Stelle den Originaltitel, da in der deutschen Übersetzung: „Haß spricht. Zur Politik des Performativen“ der Begriff *hate speech* (siehe Fußnote 2) ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt wurde, während der spezifische Aspekt des emotional erregten, unkontrollierten und unkontrollierbaren Sprechens dabei vernachlässigt worden ist. Das gesellschaftlich problematisierte und der Geistesunzurechnungsfähigkeit zugeschriebene „Sprechen im Affekt“ ist ein zentraler Bezugspunkt in Judith Butlers Fragestellung: „Das Hauptanliegen dieses Buches ist sowohl rhetorischer als auch politischer Art. Juristisch versteht man unter *excitable speech* („erregtes Sprechen“) solche Äußerungen, die unter Zwang erfolgen, d. h. normalerweise Geständnisse, die vor Gericht nicht verwendet werden können, weil sie nicht den ausgeglichenen Geisteszustand ihres Sprechers widerspiegeln. Meine These ist nun, daß das Sprechen sich stets in gewissem Sinne unserer Kontrolle entzieht.“ Siehe: Judith Butler: Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 31.

² Für den Ausdruck *hate speech* wurde in der Übersetzung offensichtlich keine deutsche Entsprechung gefunden. Das „hasserfüllte Sprechen“ besitzt vielfältige Erscheinungsformen und reicht vom Spektrum der Beleidigungen bis hin zu diskriminierenden und rassistischen Äußerungen. Entscheidend ist, dass es sich dabei um Formen des Sprechens handelt, die als rechtsverletzend beurteilt werden.

auf Sprache und Performativität stehen hierbei sprachtheoretische Positionen im Vordergrund, die sich unter anderem mit den Fragen der Subjektkonstitution und den damit zusammenhängenden machtpolitischen Fragestellungen im weitesten Sinn auseinandersetzen. Dazu gehören Pierre Bourdieus umfangreiche Theorie des „Habitus“ sowie Althussers Konzeption der „Anrufung“, die von Butler konsequent weiter gedacht werden.

Eine weitere Problemstellung der vorliegenden Lektüre-Analyse besteht darin, zu rekonstruieren, inwiefern Judith Butler ihrem eigenen Anspruch gerecht wird, eine „politische Theorie der Performativität“ nicht nur nachzuzeichnen, sondern auch praktisch zu erweitern und anwendbar zu machen. Butlers Text „Hass spricht“ ist dafür exemplarisch, nachdem hier anschaulich dargestellt ist, wie beispielsweise die philosophische Sprech-Akt-Theorie in der Rechtssprechung eingesetzt wird, um bestimmte politische Strategien zu rechtfertigen und durchzusetzen, und die Autorin im Anschluss daran vorführt, wie eine „allgemeine Theorie der Performativität des politischen Diskurses“³ praktisch sowohl für eine individuelle als auch für eine kollektive *Handlungsmacht* nutzbar gemacht werden kann, ohne sich auf die Vorstellung einer souveränen Handlungsmacht zu stützen.

Zentrales Anliegen dieser Arbeit ist jedoch, die spezifische Besonderheit von Judith Butlers Theorie der Performativität herauszuarbeiten, um Begriffe wie „Subjekt“, „Sprache“ und „Handlungsmacht“ in einen weitreichenden „performativen Zusammenhang“ stellen zu können, der aufzeigt, wie die Bedingungen der Macht mit einer Logik von Performativität verknüpft sind.

Eine abschließende Rekonstruktion dieser Begriffe bei Butler ermöglicht es, deren Reformulierung und Neubewertung besser zu verstehen, um auf diese Weise die Funktion der Sprache bei der Konstituierung des Subjekts als grundlegend begreifbar zu machen und Judith Butlers Theorie als wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag zu einer aktuellen, interdisziplinären Sprachphilosophie zu erkennen.

³ Judith Butler: Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 69.

1. „Hass spricht“ oder: Die konstituierende Macht der Sprache

Bereits am Beginn ihrer Einleitung mit dem Titel „Wie Sprache verletzen kann“, stellt sich für Judith Butler eine entscheidende Frage, deren Beantwortung dem Phänomen des verletzenden Sprechens unmittelbar auf den Grund geht: „Beruht unsere Verletzbarkeit durch die Sprache vielleicht darauf, daß es ihre Bedingungen sind, die uns konstituieren? Denn wenn wir sprachlich geprägt sind, dann geht diese prägende Macht jeder Entscheidung, die wir im Hinblick auf sie treffen, voraus und beleidigt uns sozusagen von Anfang an durch ihre vorgängige Kraft.“⁴

Es geht also primär um eine Auseinandersetzung mit der Frage, welches „eigenartige“ Potential die Sprache besitzt, wie und warum sie überhaupt zu verletzen imstande ist. Denn vorerst scheint es, als wäre die Sprache lediglich ein Mittel zur Verständigung, das auch eingesetzt werden kann, um andere zu verletzen und nicht, dass sie selbst an sich schon verletzend wäre.

Butler zeigt zunächst mit dem anschaulichen Beispiel des Schimpfnamens, dass diese Form der „Namensgebung“ eine der ersten Formen sprachlicher Verletzung ist, die man erfährt. Mit einem Namen gerufen zu werden, ist ein entscheidender Faktor in der Konstituierung des Subjekts, weil wir erst durch einen Namen „angerufen“ werden können und dadurch eine primäre gesellschaftliche Existenz erhalten.⁵

„Folgt nun die Macht der Sprache, uns zu verletzen, aus ihrer Macht der Anrufung? Und wenn dem so ist, auf welche Weise schält sich aus dieser ermächtigenden Verletzbarkeit die sprachliche Handlungsmacht heraus?“⁶ Die hier angesprochene „Macht der Anrufung“ und die mit ihr einhergehende Ambivalenz der Namensgebung sind bereits am Beispiel des Schimpfnamens deutlich gemacht worden. Die englische Sprache liefert uns dazu einen noch „ausdrücklicheren“ Beleg: *To be called a name* bedeutet gleichzeitig, einen Namen oder einen Schimpfnamen zu erhalten.⁷ Jede Benennung kann demnach den Charakter einer Beschimpfung annehmen und die Wortwahl bestimmt nicht allein die Wirkungsweise einer Äußerung. Für das Phänomen des verletzenden Sprechens scheint vielmehr ausschlaggebend zu sein, dass die

⁴ Ebenda. S. 9.

⁵ Das Thema der „Anrufung“ wird in Kapitel 1.2. erläutert.

⁶ Judith Butler: *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 10.

⁷ Vgl. ebenda. S. 9. (A. d. Ü.)

Verletzung nicht nur eine Wirkung des Wortgebrauchs ist, sondern im Wesentlichen auf dem „Modus der Anrede“⁸ beruht. Die wiederkehrende Situation der Anrede beschreibt Judith Butler als „eine Disposition oder eine konventionelle Haltung“⁹, durch die das Subjekt angerufen und folglich konstituiert wird. Allerdings – und das ist für Butler von größter Wichtigkeit – muss nicht jede Anrufung zwangsläufig konstituierend sein: Die „verletzende Anrede“¹⁰ kann gegebenenfalls „ebenso eine unerwartete, ermächtigende Antwort hervorrufen“¹¹, denn jede verletzende Äußerung ist in ihrer Funktion als *Anrede* dem Risiko ausgesetzt, „ein Subjekt in das Sprechen einzuführen, das nun seinerseits die Sprache gebraucht, um der verletzenden Benennung entgegenzutreten.“¹² Um die Funktionsweise von (verletzenden) sprachlichen Äußerungen verständlich zu machen, ist es jedoch vorrangig zu erklären, worin ihre *Kraft* besteht und was dem Sprechen einen „performativen Charakter verleiht“¹³.

Um die Frage nach der „Kraft“ der sprachlichen Äußerung beantworten zu können, kritisiert Judith Butler vorerst die Behauptung Austins, nach welcher die Wirksamkeit einer Äußerung nur dann erklärbar ist, wenn die „gesamte Sprechsituation“¹⁴ bestimmt werden kann. Ein solches Vorhaben birgt eine grundlegende Schwierigkeit, wenn nicht Unmöglichkeit:

Wenn die Zeitlichkeit der sprachlichen Konvention – als Ritual betrachtet – den einzelnen Fall ihrer Äußerung übersteigt und wenn dieser Überschub nicht vollständig identifizierbar oder faßbar ist (denn über Vergangenes und Zukünftiges läßt sich nicht mit Gewißheit berichten), dann wird offenbar die 'gesamte' Sprechsituation u. a. gerade dadurch konstituiert, daß die Totalisierung jedes konkreten Falles scheitern muß.¹⁵

⁸ Ebenda. S. 10.

⁹ Ebenda. S. 10.

¹⁰ Ebenda.

¹¹ Ebenda.

¹² Ebenda.

¹³ Ebenda. S. 11. Zur Bezeichnung „performative Äußerung“ vgl. J. L. Austin: Zur Theorie der Sprechakte. Reclam. Stuttgart: 2002. S. 29/30: „Den Ausdruck 'performativ' werden wir in einer Reihe verwandter Arten und verwandter Konstruktionen benutzen, ganz ähnlich wie es mit dem Ausdruck 'Imperativ' ist. Der Name stammt natürlich von 'to perform', 'vollziehen': man 'vollzieht' Handlungen. Er soll andeuten, daß jemand, der eine solche Äußerung tut, damit eine Handlung vollzieht – man faßt die Äußerung gewöhnlich nicht einfach als bloßes Sagen auf.“

¹⁴ Vgl. ebenda. sowie J. L. Austin: Zur Theorie der Sprechakte. Reclam. Stuttgart: 2002. S. 73: „Schließen wir mit dem Ergebnis, daß wir uns nicht einfach auf die Proposition (was das auch sein mag) beschränken können, wenn wir erklären wollen, was mit Feststellungen schiefgehen kann; gerade das hat man immer getan. Wir müssen uns **die gesamte Situation, in der die Äußerung getan wird**, den ganzen Sprechakt, vornehmen, wenn wir die Entsprechungen zwischen Feststellungen und performativen Äußerungen sehen wollen; wenn wir sehen wollen, woran sie jeweils scheitern. Vielleicht ist der Unterschied zwischen beiden gar nicht so groß.“ (Hervorhebung S. S.)

¹⁵ Judith Butler: Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 12.

Die angesprochene Schwierigkeit zeigt sich bei Austin in Bezug auf die „illokutionären Sprechakte“, die er von „perlokutionären“ unterscheidet. Charakteristisch für erstere ist, dass hier mit dem Sprechen gleichzeitig eine Handlung vollzogen wird, wobei diese Art des Sprechaktes stets mit bestimmten Konventionen verbunden ist, die durch ihn wiederholt und gestützt werden. Dadurch erhält die illokutionäre Äußerung die Form eines Rituals oder einer Zeremonie: „Sie funktionieren als Äußerungen nur, insofern sie in Form eines Rituals auftreten, d. h. in der Zeit wiederholbar sind und damit ein Wirkungsfeld aufrechterhalten, das sich nicht auf den Augenblick der Äußerung selbst beschränkt.“¹⁶

Das bedeutet, dass die Wirksamkeit des illokutionären Sprechaktes nicht auf die aktuelle Sprechhandlung reduziert werden kann, sondern dass sie „ein Effekt vorgängiger und zukünftiger Beschwörungen der Konvention ist, die den einzelnen Fall der Äußerung konstituieren und sich ihm zugleich entziehen.“¹⁷ Der Versuch, den konkreten Kontext des Sprechaktes festzustellen und zu erfassen, ist nicht ausreichend, um seine Effekte befriedigend erklären oder einschätzen zu können. So kommt Judith Butler zu folgendem Resultat:

Die Sprechsituation ist keine bloße Spielart des Kontextes, der einfach durch sprachliche und zeitliche Grenzen zu definieren wäre. Durch das Sprechen verletzt zu werden bedeutet, daß man Kontext verliert, also buchstäblich nicht weiß, wo man ist. Vielleicht macht tatsächlich gerade das Unvorhersehbare des verletzenden Sprechens die Verletzung aus, der Adressat wird seiner Selbstkontrolle beraubt. Im Augenblick der verletzenden Anrede wird gerade die Fähigkeit gefährdet, die Situation des Sprechaktes abzugrenzen. Auf verletzende Weise angesprochen zu werden bedeutet nicht nur, einer unbekanntem Zukunft ausgesetzt zu sein, sondern weder die Zeit noch den Ort der Verletzung selbst zu kennen und diese Desorientierung über die eigene Situation als Effekt dieses Sprechens zu erleiden. In diesem vernichtenden Augenblick wird gerade die Unbeständigkeit des eigenen 'Ortes' innerhalb der Gemeinschaft der Sprecher sichtbar. Anders gesagt: Man kann durch dieses Sprechen 'auf seinen Platz verwiesen' werden, der aber möglicherweise gar keiner ist.¹⁸

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der verletzenden Rede, den Butler thematisiert, ist das Fehlen einer eigenen Sprache zur Beschreibung und Darstellung dieses Phänomens. Stets wird auf die körperliche Verletzung als Metapher für die sprachliche Verletzung zurückgegriffen. Man spricht zum Beispiel davon, dass Wörter wie ein „Schlag ins Gesicht“ sind, dass sie „verletzen“ oder „Schmerz“ verursachen. Die körperliche

¹⁶ Ebenda. S. 12.

¹⁷ Ebenda. S. 12.

¹⁸ Ebenda. S. 13.

Dimension nicht nur des verletzenden Sprechens, sondern auch der Sprache selbst, wird durch diesen alltäglichen Sprachgebrauch „bildhaft“ vergegenwärtigt und in Erinnerung gerufen. „Bestimmte Wörter oder Anredeformen wirken nicht nur als Bedrohungen des körperlichen Wohlbefindens; vielmehr gilt in einem strengeren Sinn, daß der Körper durch die Anredeformen wechselweise erhalten und bedroht wird.“¹⁹

Butler bezieht sich an dieser Stelle auf Althusser, nach dem die Anrede selbst einen entscheidenden Beitrag zur Subjektkonstitution leistet, indem das Subjekt durch den „Modus der Anrede“²⁰ entweder anerkannt oder verworfen wird: „Angesprochen zu werden bedeutet also nicht nur, in dem, was man bereits ist, anerkannt zu werden; sondern jene Bezeichnung zu erhalten, durch die die Anerkennung der Existenz möglich wird. Kraft dieser grundlegenden Abhängigkeit von der Anrede des Anderen gelangt das Subjekt zur 'Existenz'.“²¹ Nach dieser Auffassung beginnt das Subjekt erst dann zu existieren, wenn es durch andere *anerkenntbar*²² wird. Diese Anerkennung erfolgt grundlegend sprachlich und ist an gesellschaftliche Rituale, also an Konventionen gebunden. Sprachliche Existenz bedeutet zuallererst gesellschaftliche Existenz. Butler spricht diesbezüglich von den „sprachlichen Bedingungen einer Überlebensfähigkeit der Subjekte“²³, die traditionell und konventionell geregelt sind. Der menschliche Körper wird für die Gesellschaft erst durch die Anrufung, die sich in den vielfältigen Formen der Benennung äußert, zugänglich und verfügbar und ist damit in seiner Subjektwerdung von der konstitutiven Anrede des Anderen abhängig, wobei dieser Abhängigkeitsaspekt die Gewalt sichtbar macht, die der Sprache innewohnt. Umgekehrt ist die Annahme und Anerkennung der gesellschaftlichen „Mächtigkeit“ primär über und durch die Annahme ihrer Sprache und deren grammatikalischen Bestimmungen und Bedingungen vermittelt.²⁴ Wird die Anrufung angenommen und anerkannt, verwandelt sich die der Sprache implizite Gewalt partiell in Handlungsvermögen und damit in *Handlungsmacht*, weil die Sprache mit der Zeit zu einem Instrument wird, mit dem wir etwas zu tun vermögen:

¹⁹ Ebenda. S. 14.

²⁰ Ebenda. S. 10.

²¹ Ebenda. S. 15.

²² Ebenda. S. 15/16.

²³ Ebenda. S. 16.

²⁴ Die Annahme der gesellschaftlichen Bedingungen durch das Subjekt kann im Sinne Derridas auch als „Resignation“ gedeutet werden. Vgl. Arno Böhler: Politiken der Re-Signation: Derrida – Adorno. In: Derrida und Adorno. Zur Aktualität von Dekonstruktion und Frankfurter Schule. Hrg. Eva L.-Waniek und Erik M. Vogt. Verlag Turia + Kant. Wien: 2008. S. 167 – 188.

Wir tun Dinge mit der Sprache, rufen mit der Sprache Effekte hervor, und wir tun der Sprache Dinge an; doch zugleich ist Sprache selbst etwas, was wir tun. Sprache ist ein Name für unser Tun, d. h. zugleich das, 'was' wir tun (der Name für die Handlung, die wir typischerweise vollziehen) und das, was wir bewirken; also die Handlung und ihre Folgen.²⁵

Judith Butler betont in diesem Zusammenhang unmissverständlich den für sie maßgeblichen Unterschied zwischen einer „sprachliche[n] Handlungsmacht“²⁶ und den „Formen der Beherrschung oder Kontrolle einerseits und der Geschlossenheit des Systems andererseits.“²⁷ Sprache als Teil eines menschlichen Handlungsvermögens zu deuten, heißt nicht, sie als geschlossenes, autonom-souveränes System zu bewerten, das keine Bruchstellen hätte und in das man nicht verändernd eingreifen könnte. Sprechakte werden in diesem Sinne nicht als Ausdruck von Herrschaft und Kontrolle gelesen.

Durch den Akt des verletzenden Sprechens wird mehr oder weniger direkt versucht, dem Betroffenen diese sprachliche Handlungsmacht „abzusprechen“, indem der Sprecher eine Art gewaltsamer Festschreibung äußert, die wie eine Anrufung funktionieren soll. Sprachliche Gewalt beabsichtigt, etwas „im Voraus zu setzen“ und bestimmte Erwartungshaltungen zu erzeugen.²⁸ Das beste Beispiel dafür ist die Androhung von Gewalt, die mit vermeintlicher Gewissheit ankündigt, was in Zukunft passieren wird. Damit erfolgt eine Festschreibung und Feststellung des Künftigen, wobei Erwartungen determiniert werden. Aber die Drohung findet nicht nur in der Sprache statt. Sie ist auch eine Gebärde, die der Körper ausführt und somit gleichsam vorführt, „daß *das Sprechen selbst eine körperliche Handlung ist.*“²⁹ Das verletzende

²⁵ Judith Butler: *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 19/20. Die Handlungen, die mit der Sprache „vollzogen“ werden, führen (in)direkt zur Frage, „was wir tatsächlich tun, wenn wir Wissenschaft und Philosophie betreiben“. Siehe: <http://homepage.univie.ac.at/arno.boehler/php/?p=2050>. (10. 8. 2011). Das auf der Web-Site eingehend beschriebene FWF-Forschungsprojekt „Korporale Performanz (engl. Generating Bodies): Philosophy On Stage“ (2010 – 2013) befasst sich auf unkonventionelle Weise mit der angesprochenen Fragestellung, indem es den *Sprech-Akt* in Gestalt von *Lecture-Performances* „aktualisiert“ und als „Ausdrucksweise“ für eine angestrebte „Wissenschaft der Akte des Denkens und der Künste“ nutzbar macht. Siehe ebenda.

²⁶ Judith Butler: *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 18.

²⁷ Ebenda. S. 20.

²⁸ Vgl. ebenda. S. 25 f. Bei Bourdieu finden sich folgende „Akte magischer Nennung“ und ihre Beschreibung: „Beleidigung, Segnung, Fluch: alle Akte magischer Nennung sind eigentlich Prophezeiungen, die den Anspruch erheben, sich durch sich selbst zu verifizieren. Die performative Aussage, die immer einen sozial mehr oder weniger fundierten Anspruch auf Vollzug eines magischen Setzungs-Aktes zur Herbeiführung einer neuen Realität einschließt, realisiert insofern in der Gegenwart der Wörter eine zukünftige Wirkung.“ Siehe: Pierre Bourdieu: *Was heißt sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tausches*. Braumüller. Wien: 1990. S. 54. Fußnote 49.

²⁹ Judith Butler: *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 22. Vgl. Austins Unterscheidung von „körperlicher Minimalhandlung“ und „gewöhnlicher körperlicher Handlung“ in Bezug auf sprachliche Äußerungen in: J. L. Austin: *Zur Theorie der Sprechakte*. Reclam.

Potential der Sprache und des Sprechens findet seinen Ursprung nicht zuletzt in der Ambivalenz und dem undurchschaubaren Zusammenspiel verschiedener *Kräfte*. Einerseits hat Sprachlichkeit eine materiell-körperliche Komponente, andererseits ist sie ein ideologisch-geistiges Phänomen, dem wir in gewissem Sinne ausgeliefert sind. Diese zwiespältige und doppeldeutige Verfasstheit der Sprache begründet aber nicht nur die verbale Verletzlichkeit der Sprechakteure, sondern auch die der Sprechakte selbst, weil unser Körper im Sprechen nie vollständig weiß, was er tut (und was er sagt). Dem Sprechakt liegt immer ein Maß an Unbewusstem zugrunde, das ihn steuert. Das sprachliche Geschehen bleibt somit zum Teil unfassbar und unkontrollierbar. Es unterliegt nicht unserem vollen Bewusstsein oder unserem Bestimmungswillen, sondern funktioniert überwiegend wie „selbstredend“. Für Judith Butler „markiert der unwissende Körper die Grenze der Intentionalität des Sprechaktes.“³⁰ Der Körper ist allerdings nicht nur ein „unwissendes Instrument“, das im Sprechakt die „Grenze der Intentionalität markiert“, sondern spricht selbst eine Sprache, die sich im Sprechen äußert. Salopp formuliert, hat der Körper „ein entscheidendes Wörtchen“ mitzureden, wenn es darum geht, einem Sprechakt *ausdrücklich* „Kraft“ zu verleihen. Die Wirkung der Worte ist in hohem Maße von der Ausdrucksfähigkeit des Körpers abhängig und entzieht sich dadurch einer rein intentionalen Bestimmung, die jeden Sprechakt in eine *eindeutige* Handlung verwandeln würde:

Im Sprechen wird die Handlung, die der Körper ausführt, nie vollständig verstanden. Der Körper ist gleichsam der blinde Fleck des Sprechens: das, was über das Gesagte hinaus, jedoch gleichzeitig in ihm und durch es agiert. Die These, daß der Sprechakt eine körperliche Handlung ist, bedeutet, daß er sich im Augenblick des Sprechens verdoppelt: Neben dem, was gesagt wird, gibt es eine Weise des Sagens, die das körperliche 'Instrument' der Äußerung ausführt.³¹

Stuttgart: 2002. S. 128 – 131. Austin kommt am Ende seiner Erläuterungen zu folgendem Ergebnis: „Die Trennung zwischen 'körperlichen' Handlungen und der Handlung, etwas zu sagen, ist also nicht in jeder Hinsicht vollständig – es gibt Zusammenhänge.“ Siehe ebenda. S. 130/131.

³⁰ Judith Butler: *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 23.

³¹ Ebenda. S. 24. Wenn sich Butler den Körper als „blinden Fleck des Sprechens“ vorstellt, könnte man in Analogie dazu Lacans Unterscheidung der Funktion von Auge und Blick erwähnen, wobei er den Blick mit einer Funktion des „Flecks“ gleichsetzt. Der Blick wäre demnach der „blinde Fleck“ des Sehens oder des Auges, durch den der Trieb „auf der Ebene des Sehfeldes“ erscheint: „Man wird so bemerken, daß die Funktion des Flecks und des Blickes dieses Feld [Sehfeld] im Innersten regiert, gleichzeitig aber sich jener Art Sehen entzieht, das sich selbst genügt, indem es sich als Bewußtsein imaginiert. Worin das Bewußtsein sich auf sich selbst zurückbeziehen kann – wie *Die junge Parze* bei Valéry sich begreifen kann als *sich sich sehen sehend* – ist Eskamotage. Umgehung der Funktion des Blicks.“ Siehe: Jacques Lacan: *Die vier Grundbegriffe der Psychoanalyse. Das Seminar XI*. Quadriga Verlag. Weinheim, Berlin: 1987. S. 79 u. S. 80/81. Der Vollständigkeit wegen sei noch erwähnt, dass in der Anatomie des menschlichen Auges jene Stelle, die den Sehnerv mit der Netzhaut verbindet, „blinder Fleck“ genannt wird, weil sich dort keine „Sehzellen“ befinden. Das Auge ist demzufolge genau an der Stelle „blind“, an

Für das Beispiel der Drohung bedeutet das, dass sie – wie jeder andere Sprechakt auch – ihre beabsichtigte Wirkung verfehlen kann, die darin besteht, die Sprachhandlung mit der angedrohten Handlung „automatisch“ und irrtümlicherweise (unbewusst) gleichzusetzen. Die Drohung beabsichtigt, als illokutionärer Akt (miss)verstanden zu werden. Wie jedes Sprechen ist aber auch die Drohung verwundbar, weil sie sich „als körperlicher Akt“³² der Kontrolle desjenigen entzieht, der sie ausspricht.

Aus Butlers Sichtweise scheint „[d]ie Vorstellung, daß Sprechen verwundet [...] auf der ebenso unlösbaren wie inkongruenten Beziehung zwischen Körper und Sprechen und damit auch zwischen dem Sprechen und seinen Effekten zu beruhen“.³³ Es ist daher eine schwierige Aufgabe, Sprechhandlungen in ihrer paradoxen Zusammensetzung aus Physischem und Gedanklichem, Körper und Sprache, verständlich zu machen, und ein ausschließlich logisch-analytischer Zugang erweist sich als problematisch, weil die körperlich-unbewussten Strukturen von Sprachlichkeit auf einer rein vernunftzentrierten Ebene nur ungenügend erklärbar sind.³⁴ Wenn die theoretische Abgrenzung zwischen Körperlichkeit und Sprachlichkeit diffus bleibt, und damit ihre scheinbare Gegensätzlichkeit fortwährend von Auflösung bedroht ist, wenn beide in einem beständigen und untrennbaren Zusammenspiel miteinander verbunden sind, und somit jeder Akt der *Artikulation* immer auch ein Akt der *Materialisation* ist, muss ein anderer Weg gefunden werden, um das Phänomen des verletzenden Sprechens begreifbar zu machen.

der die gesammelten Sinnesdaten mittels Sehnerv das Auge „verlassen“. Der entscheidende Prozess des Sehens findet also an einer Stelle statt, an der das Organ des Sehens nichts sieht.

³² Ebenda. S. 26.

³³ Ebenda.

³⁴ Sybille Krämer spricht in diesem Zusammenhang von einer „logosorientierten“ oder „intellektualistischen“ Sprachtheorie, die „in den Positionen von Saussure, Chomsky, Searle und Habermas“ zum Ausdruck kommt: „Eine Leistung des Zwei-Welten-Modells besteht darin, [dem] repräsentationalen Sprachkonzept die Nachfolge aufzukündigen, insofern Form, Ordnung, System und Regel durch Sprache nicht bloß zur Darstellung kommen, sondern jetzt *in* der Sprache selbst lokalisiert werden und durch sie auch alleine begründbar sind. [...] Sprache stellt Strukturen nicht dar, sondern wird selbst zur strukturgebenden Instanz. [...] 'Sprache' bzw. 'Kommunikation' werden damit zu Gegenständen *sui generis*, zu autonomen Objekten. [...] Damit löst dieses Sprachkonzept zwar die Sprache ab von ihrer solitären Funktion, eine der Sprache vorgängige Gedankenwelt zu repräsentieren, etabliert aber im Gegenzug allerdings eine dem Verhältnis zwischen dem Denken und Sprache analoge Relation im Inneren der Sprache selbst. Das für das repräsentationale Sprachkonzept typische Ableitungsverhältnis zwischen Denken (Vernunft) und Sprache taucht als eine strukturelle Analogie in den hier behandelten Sprachtheorien wieder auf im Verhältnis zwischen dem homogenen, universalen Sprach- und Kommunikationssystem und dem heterogenen, partikulären Sprechen und Kommunizieren.“ Siehe: Sybille Krämer: *Sprache, Sprechakt, Kommunikation. Sprachtheoretische Positionen des 20. Jahrhunderts.* Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2001. S. 97/98.

1. 1. Der konstitutive Sprechakt und das Trugbild der Souveränität

Will man dem Phänomen der verletzenden Äußerung näher auf den Grund gehen, genügt es laut Judith Butler nicht, den Kontext der Aussagen oder des Sprechaktes genau festzustellen. „[D]ie Umstände allein bewirken nicht, daß Worte verwunden. So drängt sich die These auf, daß jedes Wort verwunden kann, je nachdem wie es eingesetzt wird, und daß die Art und Weise dieses Einsatzes von Wörtern nicht auf die Umstände ihrer Äußerung zu reduzieren ist.“³⁵ Dies lässt sich vor allem durch Beispiele belegen, die eine „Reinszenierung und Resignifizierung der anstößigen Äußerung“³⁶ durchführen, indem sie den verletzenden Sprechakt wiederholen. Jedes Zitat ändert den ursprünglichen Kontext und erzeugt neue Kontexte, die den Sprechakt durch seine Vervielfältigung verändern und modifizieren. Politische und juristische Diskurse über *hate speech* sind davon nicht ausgenommen, wie Butler betont. Auch sie inszenieren die „Performanz der *hate speech*“³⁷ neu und geben ihr einen neuen Referenz- und Bedeutungsrahmen.

Wird die Verbindung von Sprechakt und seinen Effekten jedoch als feststehend gedeutet, bleiben keine Möglichkeiten offen, um verändernd in die verletzende Signifikanz einzugreifen, sie zu modifizieren oder zu resignifizieren. Bedeutungswandel³⁸ und die Neubewertung von Ausdrücken zeigen jedoch, dass die Sprache und ihr Gebrauch einer „diskursive[n] Performativität“³⁹ unterworfen sind, welche „aus einer rituellen Kette von Resignifizierungen besteht, deren Ursprung und Ende nicht feststehen und nicht feststellbar sind.“⁴⁰ Die Wiederholbarkeit einer Sprachhandlung allein impliziert bereits deren Veränderlichkeit.⁴¹

³⁵ Judith Butler: *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 27.

³⁶ Ebenda. S. 28.

³⁷ Ebenda. S. 29.

³⁸ Ein anschauliches und gleichzeitig kulturpolitisch heikles Beispiel für einen „signifikanten“ Bedeutungswandel im deutschsprachigen Raum liefert eine aktuelle sprachwissenschaftliche Studie von Ulrike Kramer zum Wort „Neger“. In: Ulrike Kramer: *Neger heißt nicht (bloß) schwarz. Wie das Wortfeld Neger seine Bedeutung veränderte*. Edition Praesens. Wien: 2008.

³⁹ Judith Butler: *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 30.

⁴⁰ Ebenda.

⁴¹ Zur „Iterierbarkeit“ der sprachlichen Äußerung vgl. Jacques Derrida: *Signatur Ereignis Kontext*. In: *Randgänge der Philosophie*. Passagen Verlag. Wien: 1988. S. 346.

Eine *Theorie der sprachlichen Handlungsmacht*⁴², wie sie Judith Butler entwirft, muss konsequenterweise von der Offenheit des Sprechaktes und damit von einer „Auflösung des Bandes zwischen Akt und Verletzung“⁴³ ausgehen. Nur unter dieser Voraussetzung können außergerichtliche Mittel und Wege gefunden werden, das Gelingen von verletzenden Sprech-Aktionen zu stören. Die Absicht der verletzenden Äußerung, jemanden als unterworfenen, abgewerteten Subjekt zu konstituieren, kann auch ohne gerichtliche Verfahren und rechtskräftige Unterstützung zum Scheitern „verurteilt“ werden. Butler weist allerdings dezidiert darauf hin, dass die „Eröffnung der Möglichkeit einer Handlungsmacht“⁴⁴ keineswegs bedeuten soll, „eine souveräne Autonomie im Sprechen wiederherzustellen oder die konventionellen Modelle der Beherrschung zu kopieren.“⁴⁵ Bezug nehmend auf Austin, der in seiner *Theorie der Sprechakte* vorschlägt, in bestimmten Fällen davon abzusehen, das Subjekt und damit seine Absicht, etwas zu tun, an die Voraussetzungen und Bedingungen eines (gelungenen) Sprechakts zu knüpfen⁴⁶, schreibt sie:

Diese Ablösung des Sprechakts vom souveränen Subjekt begründet einen anderen Begriff der Handlungsmacht und letztlich der Verantwortung, der stärker in Rechnung stellt, daß die Sprache das Subjekt konstituiert und daß sich das, was das Subjekt erschafft, zugleich von etwas anderem herleitet. Während einige Theoretiker die Kritik der Souveränität als Zerstörung der Handlungsmacht mißverstehen, setzt meiner Ansicht nach die Handlungsmacht gerade dort ein, wo die Souveränität schwindet. Wer handelt (d. h. gerade nicht das souveräne Subjekt), handelt genau in dem Maße, wie er oder sie als Handelnde und damit innerhalb eines sprachlichen Feldes konstituiert sind, das von Anbeginn an durch Beschränkungen, die zugleich Möglichkeiten eröffnen, eingegrenzt wird.⁴⁷

In diesem Sinne spricht Butler auch vom „Trugbild der Souveränität“⁴⁸, das im Zusammenhang mit *hate speech* immer wieder „aufgerufen“ wird, als seien diese Sprechakte mit der Magie souveräner Macht ausgestattet und könnten auf diese Weise

⁴² Judith Butler: *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main: 2006. S. 31.

⁴³ Ebenda. S. 30.

⁴⁴ Ebenda. S. 31.

⁴⁵ Ebenda.

⁴⁶ „Ich denke daran, daß Handlungen im allgemeinen (nicht immer) zum Beispiel unter Zwang oder versehentlich oder auf Grund eines Fehlers oder in anderer Weise **ohne Absicht getan werden können**. In vielen derartigen Fällen werden wir auf keinen Fall einfach sagen, daß der Mensch das und das 'getan' habe.“ Siehe: J. L. Austin: *Zur Theorie der Sprechakte*. Reclam, Stuttgart: 2002. S. 43. (Hervorhebung: S. S.)

⁴⁷ Judith Butler: *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main: 2006. S. 31/32.

⁴⁸ Ebenda. 32.

mit einem Sprechakt gleichzeitig eine Handlung vollziehen, wie das beispielsweise in der Rechtsprechung oder in der Gesetzgebung der Fall ist.

Sind Äußerungen performativ, bedeutet das nicht automatisch, dass sie auch wirklich funktionieren oder „gelingen“. Mit dem Beispiel der Drohung wurde bereits angedeutet, dass jeder Sprechakt scheitern kann. *Hate speech* mit ihren beabsichtigten wie angeblichen Wirkungen ist davon nicht ausgenommen. Austin, auf dessen *Theorie der Sprechakte* sich Butler eingehend bezieht, führt viele Beispiele an, wie Sprechakte „verunglücken“⁴⁹ können, da erst eine Vielzahl von Bedingungen erfüllt sein muss, damit eine Sprachhandlung gelingt und sie als „geglückte“ bezeichnet werden kann. Die Handlung des Sprechens allein reicht dazu nicht aus. „Sprachlich zu handeln bedeutet nicht zwangsläufig, auch Effekte hervorzurufen, und in diesem Sinne ist ein Sprechakt nicht immer ein effektiver Akt“⁵⁰, selbst wenn Sprechen und Handeln gleichgesetzt werden. „Ein Sprechakt kann also eine Handlung sein, ohne unbedingt effektiv zu sein.“⁵¹

Bedeutungsvoll ist in diesem Zusammenhang für Judith Butler außerdem, dass Austins *Theorie der Sprechakte* von verschiedenen Autoren als Quelle herangezogen wurde, um beispielsweise Pornographie als performative Handlung illokutionärer Art zu beschreiben und sie dadurch dem Phänomen der *hate speech* zuzuordnen, wie von Catharine Mac Kinnon vorgeführt wurde.⁵² Mari Matsudas Ausführungen zum Thema *hate speech* sind ebenso ein signifikantes Beispiel für das Bestreben, *hate speech* als illokutionäres Handlungsmuster zu deuten. Fatal an diesen Auslegungen ist, dass ihr Modell von Gesellschaft und deren sprachlicher Rekonstituierung ein streng statisches und mechanisches zu sein scheint. Dagegen bezieht Judith Butler Stellung und hinterfragt die konstituierende Macht der sprachlichen Anrufung, indem sie versucht, die Schwachstellen der Sprechakte aufzufinden und zu zeigen, wie ein wirksames Dagegensprechen möglich gemacht werden könnte. Austins Theorie über Sprechakte

⁴⁹ Vgl. J. L. Austin: *Zur Theorie der Sprechakte*. Reclam. Stuttgart: 2002. S. 36 f.: „Außer daß man die Wörter der performativen Äußerung aussprechen muß, müssen in der Regel eine ganze Menge anderer Dinge in Ordnung sein und richtig ablaufen, damit man sagen kann, wir hätten unsere Handlung glücklich zustande gebracht. Wir hoffen, daß wir diese Dinge entdecken können, indem wir Fälle untersuchen und klassifizieren, in denen etwas *schiefläuft* und die Handlung – Heiraten, Wetten, Taufen, Vermachen oder was es gerade ist – deshalb mindestens zu einem gewissen Grade ein Mißerfolg ist. Wir können die Äußerung dann nicht falsch nennen; sie ist im allgemeinen *verunglückt*. Die Lehre davon, *was bei solchen Äußerungen schiefläuft*, nennen wir die Lehre von den *Unglücksfällen* [*infelicities*].“

⁵⁰ Judith Butler: *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 33.

⁵¹ Ebenda.

⁵² Vgl. ebenda. S. 34 f.

liefert genau dafür die geeignete Basis, denn sie zeigt auf vielfältige Weise, wie Sprechakte fehlschlagen können und veranlasst Butler zu der entscheidenden Frage, „ob in *hate speech* ein statischer Begriff der 'Gesellschaftsstruktur' verdoppelt wird oder ob diese Strukturen dadurch, daß sie reiteriert, wiederholt und reartikuliert werden, eher aufgelöst werden.“⁵³ Obwohl die Sprache generell das Subjekt konstituiert, es also im wahrsten Sinne des Wortes auf eine gesellschaftliche Position hin „festschreibt“, gibt es dennoch Möglichkeiten, die wie selbstverständlich ablaufenden Wiederholungen der konventionellen sprachlichen Konstituierung zu unterbrechen und zu stören. Diese Möglichkeiten liegen laut Butler gerade in der Wiederholung, beziehungsweise in der Wiederholbarkeit (Iterabilität⁵⁴) der Sprechakte selbst begründet: „Denn wenn eine Gesellschaftsstruktur für ihr Fortbestehen auf die Artikulation angewiesen ist, dann stellt sich die Frage ihres Fortbestehens gerade am Schauplatz der Artikulation.“⁵⁵

Signifikant und damit bedeutsam im Sinne von „bedeutungs-mächtig“ wird eine Theorie über die Wirksamkeit des Sprechens besonders dann, wenn sie politisch-strategisch angewendet wird. Es zeigt sich in der Regel, dass quasi „je nach Bedarf“, Sprechakte juristisch entweder als „Verhalten“ oder als „Sprechen“ gedeutet werden. Konservative politische Interessen werden nicht selten dadurch gestärkt, dass die Trennung zwischen „Sprechen“ und „Handeln“ im Falle sexueller oder kultureller Repräsentationen juristisch aufgehoben wird, während rassistisches Verhalten als bloßes „Sprechen“ interpretiert und dadurch als Recht auf Meinungsfreiheit und Meinungsäußerung staatlich geschützt wird. Butler führt in diesem Zusammenhang unter anderem den *Gangsta Rap* als Beispiel an, der von konservativen Kritikern nicht mehr als performatives Sprechen oder als soziale Repräsentation begriffen werden will, sondern selbst als Ursache für die Missstände, die er in subkultureller Ausdrucksform beschreibt, dargestellt wird. Das politische Kalkül hinter solchen Deutungen künstlerischer Ausdrucksformen beschreibt Butler folgendermaßen:

⁵³ Ebenda. S. 37.

⁵⁴ Zur „Iterierbarkeit“ der sprachlichen Äußerung vgl. Jacques Derrida: *Signatur Ereignis Kontext*. In: *Randgänge der Philosophie*. Passagen Verlag. Wien: 1988. S. 346: „Könnte eine performative Äußerung gelingen, wenn ihre Formulierung nicht eine 'codierte' oder iterierbare Äußerung wiederholte, mit anderen Worten, wenn die Formel, die ich ausspreche, um eine Sitzung zu eröffnen, ein Schiff oder eine Ehe vom Stapel laufen zu lassen, nicht als einem iterierbaren Muster *konform*, wenn sie also nicht in gewisser Weise als 'Zitat' identifizierbar wäre.“ Demzufolge ermöglicht allein die Wiederholbarkeit der Sprechakte deren vorläufige Wirksamkeit und Gesetzmäßigkeit. Weiteres zum Begriff der „Iterabilität“ bei Butler siehe unter Kapitel 2.1.

⁵⁵ Judith Butler: *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 37.

Auch die Wendung gegen die Texte des Gangsta Rap in den USA soll von einer grundlegenden Analyse der Rassen- und Armutprobleme und des damit verbundenen Zorns sowie von der Frage ablenken, wie sich diese Bedingungen in den städtischen afroamerikanischen Genres der Popmusik seismographisch widerspiegeln.⁵⁶

Gesetzliche Regelungen eines solchen repräsentativen, performativen „Sprechens“, das auch als eine Art kollektives Gedächtnis funktioniert, könnten dazu führen, derartige Formen von subkulturellem Gedächtnis, die beispielsweise verschiedene Bedingungen bei der Entstehung von Gewalt thematisieren, zu unterdrücken. Allerdings drängt sich bei diesem Thema berechtigterweise die Frage auf, ob die Darstellung und Repräsentation von Gewalt nicht ebenso eine Form symbolisch-ritueller Wiederholung von Gewalt ist und in solchen Re-Artikulationen demzufolge erneut die Praxis und Konvention von Gewalt „gerechtfertigt“ und rekonstituiert wird.

Butler tritt jedenfalls entschieden dafür ein, durch „diskursives Vorgehen“⁵⁷ die Position des Subjekts am Ort seiner *Handlungsmacht* zu stärken und ist gegen staatliche Eingriffe, was die Deutung der Sprechakte als diskriminierendes oder verletzendes Verhalten betrifft. Die Frage, ob Sprechen und Verhalten gleichgesetzt oder unterschieden werden, sollte keineswegs durch die Staatsmacht „geregelt“ werden: „Auf der Kluft zwischen Sprechen und Verhalten zu bestehen bedeutet dagegen, die Rolle der nicht-juridischen Oppositionsformen zu stärken, die das Sprechen in anderen Kontexten, die die gerichtlich festgestellten überschreiten, reinszenieren und resignifizieren.“⁵⁸

1. 2. Die Macht der Anrufung

Butlers eigene Positionierung in der Frage der Konstitution des Subjekts durch die Sprache zeigt sich besonders in ihrer Verschränkung der Theorien von Austin und Althusser zu diesem Thema. Die Stellung des Subjekts liegt für Butler vermutlich zwischen dem „Beherrscht-Werden“ oder „Konstituiert-Sein“ durch die Sprache einerseits und dem „Beherrschen“ der Sprache andererseits, also in einer Art

⁵⁶ Ebenda. S. 42.

⁵⁷ Ebenda. S. 41.

⁵⁸ Ebenda. S. 43/44.

Zwischenposition bezüglich der konventionellen Modelle der Subjekt- und Sprachphilosophie, die ein Subjekt voraussetzen, das sprachlich zu handeln imstande ist und sich zu diesem Zweck, mehr oder weniger bewusst, der Sprache bedient. Butler hingegen scheint das Subjekt am ehesten zwischen der permanent bestehenden Möglichkeit des „Verletzt-Werdens“ oder „Verletzt-Seins“ durch die Sprache und der *Handlungsmacht*, die das Subjekt aus dieser sprachlichen Verletzbarkeit heraus entwickelt, zu verorten:

Um eine Brücke zwischen Austins und Althussers Theorien zu schlagen, müßte man darstellen, wie das durch die Anrede des anderen konstituierte Subjekt zu einem Subjekt wird, das seinerseits andere ansprechen kann. In diesem Falle stellt das Subjekt weder einen souveränen Handlungsträger dar, der ein bloß instrumentelles Verhältnis zur Sprache hat, noch einen bloßen Effekt, dessen Handlungsmacht sich in reiner Komplizenschaft mit den vorgängigen Verfahren der Macht erschöpft. Keine Übernahme der Handlungsmacht kann die Verletzbarkeit durch den anderen überwinden, die durch die dem Subjekt vorausgehende Anrede bedingt ist (auch aus diesem Grund fällt 'Handlungsmacht' nicht mit 'Beherrschung' zusammen).⁵⁹

Ausgehend vom illokutionären Verständnis verletzender Sprechakte kommt Butler zu dem Ergebnis, dass bei einer solchen Deutung den Sprechakten die Funktion einer Anrufung zugeschrieben wird: „Damit nähert sich die Behauptung, daß *hate speech* ein illokutionärer Sprechakt ist und das Subjekt in einer untergeordneten Position hervorbringt, der Theorie an, daß das Subjekt durch eine vorhergehende Stimme, die ein Ritual vollzieht, angerufen wird.“⁶⁰ Mit diesem Satz lässt Judith Butler den Austin'schen Begriff der „illokutionären Äußerung“ und den Begriff der „Anrufung“ von Althusser aufeinander treffen, um die inhaltlichen Parallelen zwischen den beiden Theorien aufzuzeigen.

Austin setzt in seiner *Theorie der Sprechakte* voraus, dass illokutionäre Sprechakte von der Konvention gestützt werden müssen, um zu funktionieren. Gesellschaftliche Rituale und institutionalisierte Handlungen regeln dieses „Funktionieren“ der betreffenden Sprechakte und sollen deren Wirksamkeit garantieren. Grundsätzlich ist dabei nicht ausschlaggebend, welche Intentionen die Sprecher verfolgen. So wäre ein „falsches“ Versprechen, formal gesehen, nichtsdestotrotz ein „Versprechen“⁶¹. Der Unterschied zwischen „Gesagtem“ (Ritual) und „Gemeintem“ (Intention) hat dabei vorerst keine

⁵⁹ Ebenda. S. 47/48.

⁶⁰ Ebenda. S. 48.

⁶¹ Vgl. J. L. Austin: Zur Theorie der Sprechakte. Reclam. Stuttgart: 2002. S. 32/33.

Bedeutung, da der Akt des Versprechens eine anerkannte, also erkennbare Konvention darstellt, die allein durch die entsprechende Form der verbalen Äußerung sichergestellt ist. An diesem Punkt zeigt sich für Judith Butler eine Übereinstimmung in den Theorien von Austin und Althusser: Sowohl Ideologie als auch illokutionäre Sprechakte werden mittels ritueller Wiederholungen im Rahmen anerkannter Praktiken gestützt und dadurch stets neu reproduziert. Konventionen *materialisieren* und institutionalisieren in ihren Ritualen sowohl Sprechakte als auch Ideologien und sind insoweit „produktiv“, als sie den Glauben oder die Ideen innerhalb eines „ideologischen Apparates“⁶² regulieren wie auch produzieren. Konventionale Handlungen und Rituale bilden demnach für Althusser die „materiell[e] Existenz eines ideologischen Apparates“⁶³, während sie für Austin die illokutionäre Kraft der Sprechakte hervorbringen. Entscheidend dabei ist, dass die Ideen sowie der Glaube eines Subjekts nicht schon vor der Ausübung der jeweiligen ideologisch gestützten Praktiken existieren, sondern erst und gerade durch diese Rituale hervorgebracht werden. Zur Veranschaulichung dieser These zitiert Althusser einen Satz von Pascal, der sich auf die Praxis des religiösen Glaubens bezieht: „Pascal sagt ungefähr folgendes: 'Kniee [sic!] nieder und bewege die Lippen wie zum Gebet und Du wirst glauben“.⁶⁴ Sowohl Althusser als auch Austin sind der Überzeugung, dass es keiner „märchenhaften inneren Akte“⁶⁵ bedarf, um im Sinne eines Sprechaktes oder einer Ideologie zu handeln. „Weder das Austinsche Versprechen noch das Althusserische Gebet sind für ihre jeweilige 'Ausführung' auf einen vorhergehenden psychischen Zustand angewiesen.“⁶⁶ Bewusstes Handeln oder eine dezidiert reflexive Haltung gegenüber den zitierten Konventionen sind keineswegs die notwendigen Voraussetzungen für die subjektive Reproduktion der gesellschaftlichen Praktiken und des damit verbundenen Glaubens an deren Sinnhaftigkeit. Da die Sprache immer schon vor dem Subjekt existiert, dem sprechenden Subjekt also vorausgeht, spricht es niemals originell, sondern immer nur konventionell. Von einem radikalen Standpunkt aus betrachtet, bleiben der Sprechakt als auch das Subjekt ein fortwährender Effekt von Zitationen und Wiederholungen und demnach Resultat von Abwesendem und Symbolischem. Butlers eigene Positionierung diesbezüglich bleibt allerdings

⁶² Louis Althusser. Ideologie und ideologische Staatsapparate. April 1970. Internet file: www.bbooks.de/texte/althusser.htm. file S. 25. (31. 3. 2006).

⁶³ Ebenda.

⁶⁴ Ebenda.

⁶⁵ J. L. Austin: Zur Theorie der Sprechakte. Reclam. Stuttgart: 2002. S. 32.

⁶⁶ Judith Butler: Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 47.

unklar: Ob es eher die Sprache ist, die durch das Subjekt spricht oder ob das Subjekt mit der Zeit die Oberhand über die Sprache gewinnt, wird nicht entschieden, wohl aber, dass die Sprache sowohl *subjekterzeugende* als auch *subjektzerstörende* Funktionen besitzt.

Wie bei Althusser ist das Subjekt für Butler kein souveräner Handlungsträger, aber auch kein völlig instrumentalisierter Sprachautomat. Das Subjekt wird durch die Anrufung und die Anerkennung des anderen ins „Sein“ gerufen, ist also von der Anrede des anderen abhängig, kann aber, wenn es selbst weitgehend die sprachlichen Konventionen beherrscht, wiederum andere anrufen.⁶⁷ Genau darin liegt für Butler die „Handlungsmacht“ und die „Verantwortlichkeit“ des sprechenden Subjekts, das sich entscheiden kann, andere ins „Sein“ zu rufen oder „vernichtende Urteile“ zu äußern. Allerdings führt Butler einmal mehr ihre eigene These zur Verantwortlichkeit des sprechenden Subjekts ins Ungewisse:

Die Verantwortlichkeit des Sprechers besteht nicht darin, die Sprache ex nihilo neu zu erfinden, sondern darin, mit der Erbschaft ihres Gebrauchs, die das jeweilige Sprechen einschränkt und ermöglicht, umzugehen. Um dieses Verantwortungsgefühl, das gleichsam von Anfang an mit einer Unreinheit behaftet ist, zu verstehen, müssen wir begreifen, daß die Sprecher durch die Sprache, die er oder sie gebrauchen, geprägt sind. Dieses Paradox deutet ein Dilemma an, das bereits am Ursprung des Sprechens gärt.⁶⁸

Die Frage nach der Verantwortlichkeit im Gebrauch der Sprache kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden, weil das Subjekt in dem genannten Paradox der Sprachlichkeit gefangen ist, das darin besteht, dass das Subjekt in seiner Genese von den Bedingungen der Sprache abhängig ist. Da die Sprache dem Subjekt die *Möglichkeitsbedingung* seiner Existenz durch die Anrede „zur Verfügung stellt“, ist a priori kein autonomes Subjekt denkbar, wobei möglicherweise genau diese primäre Abhängigkeit den Wunsch nach Autonomie, Beherrschung und Kontrolle hervorruft und damit unter anderem das Verlangen begünstigt, den als souverän geltenden Staat aktiv in die Reglementierung des Sprechens eingreifen zu lassen.

⁶⁷ Die anderen fungieren hier allerdings auch als „Andere“ im Sinne von „Andersartige“, dem Ich nicht gleichgestellte andere Ich, sondern different positionierte Andere, die dem Ich „gegenüberstehen“ und gegen die es sich im Kampf um Anerkennung behaupten muss. Nach Lacan manifestiert sich dieser Andere nicht nur als symbolische Struktur, sondern generell in Gestalt von Sprache, Gesetz, Begehren, Anspruch und Genießen. Der *große Andere* ist zwar strukturell vom *kleinen anderen* unterschieden, wird aber in vielen Fällen durch diesen vermittelt und verkörpert.

⁶⁸ Judith Butler: Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main: 2006. S. 50.

Für Butler ist der „potentiell verletzende Effekt der Sprache“⁶⁹ jedoch unabdingbar mit der Konstituierung einer „Handlungsmacht“ verbunden. Jeglicher Versuch, die Sprache per Gesetz zu kontrollieren, würde gleichzeitig eine Einschränkung der Handlungsmacht bedeuten und damit das Subjekt noch weiter durch eine „von außen“ verordnete Sprach-Macht beschränken und reglementieren. „Autonomie im Sprechen ist, soweit sie existiert, durch eine radikale und ursprüngliche Abhängigkeit von der Sprache bedingt, deren Geschichtlichkeit die Geschichte des sprechenden Subjekts in alle Richtungen übersteigt.“⁷⁰ Dieser *Überschuss*, der durch die Geschichtlichkeit der Sprache bedingt ist, eröffnet laut Butler den Horizont, in dem das Subjekt seine sprachliche Verfasstheit im Akt des Sprechens verkörpern und performieren kann. Erst das subjektive Sprechen ist Praxis und Vollzug der „überzeitlichen“ Sprachlichkeit und aktualisiert deren Gegenwart und Zukunft, die dadurch beeinflusst und verändert werden können. Das Sprechen wiederholt in gewissem Sinne die Sprache und ihre Geschichte, *reinszeniert* sie und performiert dadurch unentwegt ihre Wirklichkeit. Performatives Sprechen bedeutet, diese ständigen Re-Inszenierungen im Gebrauch der Sprache zu nützen, um in die Wirklichkeit der Sprache einzugreifen und sie neu zu gestalten.

1. 2. 1. „Namentliche“ Aspekte sprachlicher Verletzbarkeit

Butler widmet sich ausführlich dem Thema der „Namensgebung“ als Beispiel verletzender Benennung. Außerdem kritisiert sie in diesem Zusammenhang Althussers Theorie der Anrufung und Foucaults Modell der „Macht als Name(n)“. Ein kurzer, prägnanter Satz von Lacan betont zu Beginn ihrer Auseinandersetzung mit der „Benennung als verletzende[r] Handlung“⁷¹ die zeitliche Dimension der Wirkung des benennenden Wortes: „Der Name ist die Zeit des Objekts.“⁷² Somit verwandelt der

⁶⁹ Ebenda. S. 49.

⁷⁰ Ebenda. S. 51.

⁷¹ Ebenda. S. 52.

⁷² Jacques Lacan: Das Ich in der Theorie Freuds und in der Technik der Psychoanalyse. Das Seminar Buch II. Quadriga Verlag. Weinheim, Berlin: 1991. S. 217. Lacan ist an dieser Stelle seines Seminars bemüht, den Unterschied zwischen Imaginärem und Symbolischem zur erläutern. Dabei betont er die „vermittelnde Funktion des Symbolischen“ als die einer Ordnung, die Distanz in die „vom Bild ihres Nächsten gefesselten Subjekte“ bringt: „Auf der imaginären Ebene stellen sich die Objekte dem Menschen immer nur in verschwindenden Beziehungen dar. Er erkennt hier seine Einheit wieder, aber einzig außen. Und in dem Maße, in dem er seine Einheit in einem Objekt wieder erkennt, fühlt er sich diesem gegenüber verwirrt.“ Der betreffende Mensch ist vor allem deshalb verwirrt, weil sich sein Bild

Name durch die konventionale Kraft der Benennung das Subjekt in ein „namhaftes“ Objekt und verleiht ihm dadurch eine bestimmte Zeit, „die nicht mit der Zeit der Sprache zusammenfällt“⁷³. Demzufolge kommen durch den Namen, mit dem das Subjekt bezeichnet wird, schon seine Endlichkeit sowie sein unsicherer und abhängiger Status *zur Sprache*. Das Subjekt wird mittels Namensgebung nicht nur festgeschrieben und charakterisiert⁷⁴, um eine Identifikation zu ermöglichen und eine Identität zu stiften – der Name ist auch Ausdruck eines Begehrens, das an das Subjekt gerichtet ist und sein Verlangen nach Erfüllung „hervorruft“.

Im Anschluss an Butlers vorhergehende Überlegungen bedeutet das, dass die Sprache für das Subjekt einen existenziellen Rahmen eröffnet⁷⁵, in dem es sich sprechend verkörpern kann: „Durch die Benennung wird man sozusagen an einen sozialen Ort und in eine soziale Zeit versetzt. Um einen Namen zu erhalten, die Bezeichnung, die angeblich Einzigartigkeit verleiht, sind wir voneinander abhängig.“⁷⁶

Namensgebung ist eine Konvention, eine allgemeine Praxis, die das Subjekt mit Identität und Einzigartigkeit auszeichnen soll, wobei diese Einzigartigkeit fragwürdig bleibt, erhält doch jedes Subjekt, neben seinem Eigennamen, andauernd neue „Namen“, die mehr oder weniger konstituierende Macht besitzen. Essentiell für die Konstitution

im anderen stets nur „als Trugbild“ verdeutlichen lässt. Und genau hier kommt die „vermittelnde Funktion des Symbolischen“ ins Spiel: „Die Macht, die Objekte zu benennen, strukturiert die Wahrnehmung selbst. Das *percipi* des Menschen vermag sich nur innerhalb einer Zone der Benennung zu halten. Durch die Benennung läßt der Mensch die Objekte in einer gewissen Konsistenz bestehen. Stünden sie nur in einer narzißtischen Beziehung zum Subjekt, dann würden die Objekte immer nur in instantaner Weise wahrgenommen. Das Wort, das Wort, welches benennt, ist das Identische. Das Wort entspricht nicht der räumlichen Distinktion des Objekts, die immer bereit ist, sich in einer Identifikation mit dem Subjekt aufzulösen, sondern seiner zeitlichen Dimension. Das Objekt, einen Augenblick konstituiert als ein dem menschlichen Subjekt Ähnliches, ein Double seiner selbst, zeigt dennoch einen gewissen Permanenzaspekt durch die Zeit hindurch, der nicht unendlich dauerhaft ist, denn alle Objekte sind vergänglich. Diese Erscheinung, die eine gewisse Zeit andauert, ist streng nur durch Vermittlung des Namens erkennbar. Der Name ist die Zeit des Objekts. Die Benennung konstituiert einen Pakt, durch den zwei Subjekte gleichzeitig übereinkommen, dasselbe Objekt zu erkennen. Wenn das menschliche Subjekt – was, wie die Genesis sagt, im irdischen Paradies geschehen ist – nicht zunächst die Hauptgattungen benennt, wenn die Subjekte sich nicht über diese Erkenntnis verständigen, dann gibt es keine Welt, nicht einmal eine perzeptive, die länger als einen Augenblick haltbar wäre. Da ist das Bindeglied, das Auftauchen der Dimension des Symbolischen im Verhältnis zum Imaginären.“ Siehe ebenda. S. 216/217. Der hier zitierte Text von Lacan liefert nicht nur ein Beispiel dafür, wie Bedeutung und Funktion der Benennung gelesen werden können, sondern bietet darüber hinaus eine treffende Umschreibung des Phänomens der Performativität menschlicher Sprache.

⁷³ Judith Butler: *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main: 2006. S. 52.

⁷⁴ „Charakter“ griech./lat.: das dem Menschen „Eingeritzte“, „Eingeprägte“, Siehe: *Etymologisches Wörterbuch des Deutschen*. Deutscher Taschenbuch Verlag, München: 1997. S. 191.

⁷⁵ Vgl. Martin Heidegger: „Die Sprache ist das Haus des Seins. In ihrer Behausung wohnt der Mensch.“ Siehe: Martin Heidegger: *Über den Humanismus*. Vittorio Klostermann, Frankfurt am Main: Neunte Auflage 1991. S. 5.

⁷⁶ Judith Butler: *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main: 2006. S. 52.

des Subjekts ist im Besonderen, dass es diesem Vorgang der benennenden Anrede ständig ausgeliefert ist. „In diesem Sinne stellt die mögliche Verletzung durch Benennung eine fortwährende Bedingung des sprechenden Subjekts dar.“⁷⁷

Voraussetzung für „[d]ie Szene der Benennung“⁷⁸ ist allerdings, dass derjenige, der benennt, selbst schon durch andere benannt worden ist. Daraus resultiert nach Butler eine „sprachliche Haltung zueinander“⁷⁹, die die Subjekte einnehmen und die als *ursprüngliche soziale Beziehung* verstanden werden muss, denn ohne dieses gegenseitige sprachliche Verhältnis würden Subjekte als solche nicht existieren können:

Das Subjekt, das sich zugleich in der Position des Adressaten wie des Adressierenden befindet und seine Haltungen innerhalb jenes gekreuzten Vektors der Macht einnimmt, ist nicht nur insofern durch den anderen begründet, als es der Anrede bedarf, um zu sein. Seine Macht leitet sich zudem von der Struktur der Anrede ab, insofern diese zugleich als sprachliche Verletzbarkeit und Ausübung der Sprache bestimmt ist. Wenn das Subjekt durch die Anrede ins Sein kommt, läßt es sich dann unabhängig von seiner sprachlichen Haltung vorstellen? Ein solches Subjekt wäre in der Tat unvorstellbar, oder die Subjekte wären nicht, was sie sind, abgelöst von der konstitutiven Möglichkeit, andere anzusprechen oder von anderen angesprochen zu werden.⁸⁰

Butler gibt allerdings zu verstehen, dass die Szene der Anrufung keinesfalls nur als *dyadisch* aufgefasst werden darf, da die gesellschaftliche Konstituierung durch Benennung sehr oft ohne das Wissen und die Einflussnahme des betroffenen Subjekts geschieht. Die Wirksamkeit und das Ausmaß der Konstitution werden „nicht von ihrer reflexiven Aneignung bestimmt, sondern vielmehr von einer Bezeichnungskette, die den Kreislauf der Selbsterkenntnis übersteigt. Die Zeit des Diskurses ist nicht die Zeit des Subjekts.“⁸¹ Die Wirksamkeit der Benennungen, denen wir ausgeliefert sind, bleibt vorwiegend ein unbewusster Prozess und die Anrufung funktioniert auch dann, wenn der Angesprochene nicht unmittelbar auf die Anrede reagiert, indem er auf eine Stimme antwortet.

Hier liegt der Ansatzpunkt für eine Kritik an Althusser's Modell der Anrufung, das laut Butler die Souveränität einer göttlichen Stimme konstruiert, die zugleich das erschafft, was sie benennt (illokutionärer Sprechakt) und die eine paarweise Situation voraussetzt, in der auf beiden Seiten mit Bewusstsein (inter)agiert wird. Insofern kann ein *Ruf* erst

⁷⁷ Ebenda. S. 53.

⁷⁸ Ebenda.

⁷⁹ Ebenda. S. 54.

⁸⁰ Ebenda. S. 54.

⁸¹ Ebenda. S. 55.

zur *Anrufung* werden, wenn auf die Äußerung bewusst reagiert wird und sie auf diese Weise angenommen wurde. Benennende (die Autorität / die *souveräne Macht*) und Benannte (das Unterworfene / das Subjekt) stünden demnach in einer Art wechselseitiger Beziehung und Übereinstimmung zueinander. So scheint es, als würde der Adressat stets schon auf die Anrufung warten, als würde er sie quasi herbeisehen: „Der Benannte ist bereits von der Stimme in Anspruch genommen, die den Namen ruft, und bereits der Autorität untergeordnet, der er sich anschließend ergibt.“⁸²

Für Butler ist dieses Konzept der Anrufung nicht ausreichend, um die Wirksamkeit einer *diskursiven Macht* erklären zu können. Speziell die Figur der göttlich-souveränen Stimme sei irreführend, weil sowohl Diskurse als auch das menschliche Sprechen „nicht auf den Augenblick der Äußerung“⁸³ beschränkbar seien und weil sie vor allem keine magischen Effekte souveränen Sprechens erzeugten. Selbst in Situationen, in denen die Staatsmacht spricht, „gibt es Möglichkeiten, der sprachlichen Macht zu widerstehen.“⁸⁴ Jedes sprechende Subjekt, das „ermächtigt“ ist zu sprechen, besitzt in der Vorstellung Judith Butlers nur eine abgeleitete Sprachkompetenz und ist niemals selbst der Ursprung des Gesagten oder der Urheber der ausgeübten Macht. Das ist insbesondere beim „institutionalisierten“ Sprechen der Fall, das nur auf Basis seiner Geschichtlichkeit und aufgrund seines konventionellen Charakters funktioniert. „Der Anruf gehört [beispielsweise] zu den Sprechakten der Polizei, wobei die Zeitlichkeit der Handlung die Zeit der fraglichen Äußerung übersteigt. In gewisser Hinsicht zitiert der Polizist die Konvention des Anrufens und nimmt an einer Äußerung teil, bei der es gleichgültig ist, wer sie ausspricht.“⁸⁵ Die rituelle und geschichtliche Verankerung solcher Sprechakte ermöglicht es, dass die Äußerung nicht nur im Augenblick des Sprechens als wirksam erscheint.

Wie jedes Sprechen ist auch dieses anrufende, konstituierende Sprechen verletzbar, und eine Entgegnung ist möglich. Das angerufene Subjekt hat die Möglichkeit, den „Namen“, den es erhält, abzulehnen, und der „Ruf“ muss nicht immer wie selbstverständlich angenommen und anerkannt werden. Allerdings sind die Möglichkeiten der Abweisung oder der Widerstand gegen die sprachliche Konstituierung beschränkt, denn „[u]nabhängig von den Protesten wirkt die Kraft der

⁸² Ebenda. S. 57.

⁸³ Ebenda.

⁸⁴ Ebenda. S. 58.

⁸⁵ Ebenda.

Anrufung weiter [und] [d]ie Person wird – allerdings in der Entfernung zu sich selbst – weiterhin durch den Diskurs konstituiert.“⁸⁶

Nichtsdestotrotz bleibt die Anrufung für Butler eine *Anrede*, die nicht zwangsläufig und automatisch ihr Ziel erreicht. Sie ist weder als illokutionärer noch als deskriptiver oder konstatierender Sprechakt aufzufassen, sondern zeigt einen performativen Akt, der eine Realität immer wieder hervorruft und sie damit konstruiert und konstituiert. Die Funktion der Anrufung besteht Judith Butler zufolge darin, „ein Subjekt in der Unterwerfung zu zeigen und einzusetzen sowie seine gesellschaftlichen Umrisse in Raum und Zeit hervorzubringen.“⁸⁷ Da das Subjekt diesem gesellschaftlichen Prozess fortlaufend ausgesetzt ist, muss es ständig (s)eine „Stellung beziehen“, um eine „subjektive“ und zugleich konstituierende Position einnehmen zu können, die ihm Identität verleiht. Wie tritt nun aber diese Autorität in Erscheinung, die Anerkennung und Unterwerfung verlangt?

Die bürokratische und disziplinäre Diffusion der souveränen Macht bringt das Gebiet einer diskursiven Macht hervor, die ohne Subjekt verfährt und dabei zugleich das Subjekt konstituiert. Dies bedeutet nicht, daß es keine Individuen gibt, die schreiben und diese Formen verbreiten, sondern lediglich, daß diese Individuen nicht die Urheber des Diskurses sind, den sie weiterleiten, und daß ihre Absichten, wie stark sie auch immer sein mögen, letztlich die Bedeutung des Diskurses nicht kontrollieren. [...] Nach der Diffusion der souveränen Macht liegt der letzte Ursprung der Anrufung im Ungewissen. Denn von wem geht die Anrede aus, und an wen wendet sie sich? Wenn derjenige, der die Anrufung aussendet, sie nicht als Autor verfaßt, und derjenige, den sie kennzeichnet, nicht durch sie beschrieben wird, dann übersteigen die Funktionsweisen der anrufenden Macht das Subjekt, das durch sie konstituiert ist, wie umgekehrt die solchermaßen konstituierten Subjekte die Anrufung übersteigen, durch die sie gleichsam ins Leben gerufen werden.⁸⁸

Auf die anrufende Macht des Namens bezogen, bedeutet das, dass die Benennung zwar eine potentiell verletzende Macht besitzt, aber ihre Effekte dennoch nicht einfach vorhersehbar sind. Ausschlaggebend dafür scheint die von Butler beschriebene „Diffusion der souveränen Macht“ zu sein, durch die es unmöglich geworden ist, den konkreten Ort der Macht-Entstehung und Macht-Ausübung festzustellen. Somit bleibt das Subjekt nicht als Ursprung seines Sprechens feststellbar und kann folglich auch nicht für diesen Ursprung verantwortlich gemacht werden. Das Subjekt kann zwar für sein Sprechen im Konkreten zur Verantwortung gezogen werden, nicht aber für die Konventionen, die es damit aufruft: „Das rassistische Sprechen vollzieht sich durch die

⁸⁶ Ebenda. S. 59.

⁸⁷ Ebenda.

⁸⁸ Ebenda. S. 59/60

Anrufung der Konvention: Es zirkuliert, und obgleich es ein Subjekt erfordert, um gesprochen zu werden, beginnt oder endet es nicht mit dem sprechenden Subjekt oder mit dem jeweils verwendeten Namen.“⁸⁹

Butler versucht in Folge genauer zu spezifizieren, wie es möglich ist, dass ein Name überhaupt Macht ausüben kann. Dabei greift sie zunächst auf Foucaults Überlegung zurück, der zufolge Macht ein Name ist, „der einer Komplexität zugesprochen wird, die sich nicht einfach benennen läßt.“⁹⁰ Mittels Benennung wird demnach stets eine radikale Vereinfachung einer sonst komplexen und irreduziblen Situation, Relation oder „Sache“ vorgenommen. Der Name lässt das, was er benennt, als erfassbar und begreiflich erscheinen, er „stellt etwas fest“ und zeitigt damit den Effekt einer „beschränkenden und substantialisierenden Ontologie“⁹¹, die er, laut Butler, gleichzeitig voraussetzt. Auf diese Weise wird versucht, einer Bedeutung eine bestimmte materielle Form zuzuschreiben und sie zu ontologisieren. In diesem Sinne könnten laut Butler auch die Beschreibungen des Phänomens „Macht“, wie sie Foucault vorgenommen hat, als eine Art „substantialisierende“ Namensgebung aufgefasst werden, die ihren Gegenstand begrifflich einschränken. Daher stellt sich die Frage, ob „diese Beschreibung nicht ebenso ein Ersatz wie der Name [ist]“⁹².

Die Macht, die ein Name besitzt, erscheint bei Butler in der „Stillstellung der Bewegung, als eine Bewegung, die – durch die Nominalisierung – an einen Stillstand kommt oder sich selbst still stellt. Der Name trägt in sich die Bewegung einer Geschichte, die er zum Stillstand bringt.“⁹³ Einerseits fixiert der Name eine Geschichte und ihre immanente „Beweglichkeit“ und Unabgeschlossenheit und steht damit im Zeichen symbolischer Macht, andererseits erzeugt der Name durch seine wiederholten „Feststellungen“ seine eigene Geschichte, die seine Wirksamkeit auflädt und ihn selbst

⁸⁹ Ebenda. S. 60/61.

⁹⁰ Ebenda. S. 61.

⁹¹ Ebenda. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass der deutschen Sprache offenbar eine besondere Tendenz zur Substantialisierung durch Substantivierung und damit zur „Idealisierung“ innewohnt. So mutieren einzelne Vorgänge, Tätigkeiten und Aktivitäten, die primär durch Verben („Zeitwörter“!) ausgedrückt werden, nur allzu leicht zu „zeitlosen“ Über-Begriffen (Ideen), wobei der zeitliche und singuläre Aspekt der Rede und des Sprechens in den Hintergrund gedrängt werden. Der substantivische Gebrauch von Verben zeigt exemplarisch, wie Sprache performativ zum Einsatz kommt. Bemerkenswert dazu sind beispielsweise Butlers Ausführungen zum Begriff „Gewissen“, der ihrer Meinung nach ebenfalls die substantivische Form einer Tätigkeit generiert und damit eine „psychische Einheit“ behauptet. Vgl. ebenda. S. 175. Das Gleiche findet sich bei Butler zum Thema „Freiheit“ in: Judith Butler, Gayatri Chakravorty Spivak: Sprache, Politik, Zugehörigkeit. diaphanes. Zürich-Berlin: 2007. S. 21 f. In Bezugnahme auf Hannah Arendt wird hier festgestellt, dass „Freiheit“ keine angeborene Fähigkeit des Menschen sei, sondern eine *Tätigkeit*.

⁹² Judith Butler: Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main: 2006. S. 62.

⁹³ Ebenda. S. 63.

gewissermaßen immer wieder „feststellt“. Die Geschichtlichkeit des Namens, schreibt Butler, „ist die Sedimentierung und Wiederholung seiner Gebrauchsweisen, die zum Bestandteil des Namens selbst geworden sind, eine Sedimentierung und Wiederholung, die erstarren läßt und dem Namen seine Kraft verleiht.“⁹⁴ Bedeutung und Wirkungskraft des Namens leiten sich also von seiner Geschichtlichkeit ab, die sowohl die Geschichte seines Gebrauchs impliziert als auch seine Bedeutungen festschreibt. Die traumatisierenden Effekte verletzender Rede haben ihren Ursprung in dieser spezifischen Kraft des Namens, die aus seiner akkumulierten Geschichte und deren Bedeutsamkeit resultiert. Wird ein Name aufgerufen, der ein Trauma „transportiert“, wiederholt sich in gewissem Sinne das traumatische Ereignis von neuem, indem es sprachlich repräsentiert wird. Die Struktur dieses Geschehens lässt sich auf die fundamentale, gesellschaftliche Anrufung übertragen, durch die das Subjekt kontinuierlich unterworfen wird:

Das gesellschaftliche Trauma nimmt nicht die Gestalt einer Struktur an, die sich mechanisch wiederholt, sondern vielmehr die einer fortwährenden Unterwerfung, einer Unterwerfung, die die Verletzung mittels Zeichen, die die Szene gleichzeitig verdecken und reinszenieren, immer wieder durchspielt. Die Frage ist, ob die Wiederholung sowohl ermöglichen kann, das Trauma zu wiederholen, als auch mit der Geschichtlichkeit zu brechen, in deren Bann sie steht. Wie läßt sich in die Szene des Traumas eine umgekehrte Weise des Zitierens einführen? Wie kann *hate speech* gleichsam gegen sich selbst zitiert werden?⁹⁵

Butler sieht in dem Versuch einer *strategischen Wiederholung* der verletzenden Ausdrücke die Möglichkeit einer Resignifizierung durch Reinszenierung des sprachlichen Traumas. Mit Hilfe dieser diskursiven „Strategie des Widerstandes“⁹⁶ wird das Ziel verfolgt, die „erstarrte“ und „verfestigte“ Geschichte der verletzenden Namen aufzubrechen und deren Bedeutung zu verändern. Damit kann es gelingen, neue Kontexte in den traumatischen „Zusammenhang“ einzubringen und zu einer Verschiebung des Sinns der verletzenden Szene beizutragen. Dazu ist es notwendig, die „Handlungsmacht“ auszuspielen, die uns durch die Sprachlichkeit verliehen wird und die Butler als eine „Wiederholung der ursprünglichen Unterordnung zu anderen Zwecken, deren Zukunft zum Teil noch offen ist“⁹⁷, bezeichnet.

⁹⁴ Ebenda.

⁹⁵ Ebenda. S. 64.

⁹⁶ Ebenda. S. 66.

⁹⁷ Ebenda. S. 67.

Da die Effekte sprachlichen Handelns nicht im Voraus bestimmbar sind, schreibt auch der Name den Referenten nicht zwangsläufig fest, sondern ruft ihn erst auf oder an und ist damit, wie die Anrede generell, eine performative Äußerung, die vorläufig weder wahr noch falsch sein kann.⁹⁸

Foucault sieht in der Bezeichnung „Macht“ die Artikulation eines Namens und im Vorgang der *Diskursivierung* den Versuch, die Macht zu benennen. „Macht operiert mittels Verstellung: Sie tritt als etwas anderes als sie selbst in Erscheinung, nämlich als *ein Name*.“⁹⁹ Umgekehrt lässt sich in diesem Zusammenhang behaupten, dass „ein Name“ immer auch ein Ausdruck von Macht ist. Deshalb liegt für Judith Butler in der Benennung nicht nur die Möglichkeit, das Anrufungstrauma zu wiederholen, sondern auch die Chance, mit der Geschichtlichkeit zu brechen, in deren Rahmen sich die Traumatisierung fortschreibt:

Es gibt keine Möglichkeit, Sprache von ihren traumatischen Ausläufern zu reinigen, und keinen anderen Weg, das Trauma durchzuarbeiten, als die Anstrengung zu unternehmen, den Verlauf der Wiederholung zu steuern. Vielleicht ist das Trauma ja eine merkwürdige Ressource und die Wiederholung ein zwar ärgerliches, jedoch vielversprechendes Instrument. Schließlich ist jede Benennung durch einen anderen traumatisch, weil diese Handlung meinem Willen vorausgeht und mich in eine sprachliche Welt versetzt, in der ich erst beginnen kann, meine Handlungsmacht auszuüben. In den fortwährenden Anrufungen des gesellschaftlichen Lebens wiederholt sich eine grundlegende Unterordnung und damit die Szene der Handlungsmacht.¹⁰⁰

1. 3. Von *hate speech* zur Performativität des Politischen

Judith Butler verfolgt in ihrem Text ausdrücklich das Ziel, zu zeigen, wie die Theorie des Performativen im politischen Diskurs angewendet wird, um damit „eine allgemeine Theorie der Performativität des politischen Diskurses“¹⁰¹ zu formulieren. Ausgehend

⁹⁸ Was die Urteile „wahr“ und „falsch“ betrifft, gelangt Austin zu der bemerkenswerten Einsicht: „Wahrheit und Falschheit sind (abgesehen vom Fall der für bestimmte Zwecke gerechtfertigten, immer möglichen künstlichen Abstraktion) keine Namen für Beziehungen, Eigenschaften oder dergleichen, sondern für eine Dimension der Beurteilung – wie nämlich die Äußerung vor dem Anspruch besteht, den Tatsachen, Ereignissen, Situationen und so weiter, mit denen sie zu tun hat, zu genügen.“ Siehe: J. L. Austin: *Zur Theorie der Sprechakte*. Reclam. Stuttgart: 2002. S. 166/167.

⁹⁹ Judith Butler: *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 62.

¹⁰⁰ Ebenda. S. 66/67.

¹⁰¹ Ebenda. S. 69.

vom bisher Beschriebenen lassen sich die grundlegenden Annahmen, die als Voraussetzung dieser politischen Theorie der Performativität verstanden werden können, in folgenden Thesen zusammenfassen:

1. Die Kraft des Sprechaktes kann unmöglich souverän sein, da sich die Handlungsmacht nicht von der Souveränität des Sprechers ableiten lässt: „Vielmehr verbindet sich diese 'Kraft' – wie inkongruent auch immer – mit dem Körper, dessen Kraft durch das Sprechen gleichsam abgelenkt und weitergeleitet wird.“¹⁰² Damit ist das Sprechen zugleich ein Sprechen des Körpers, das nicht bewusst gesteuert werden kann und das sich den Intentionen des sprechenden Subjektes entzieht. Zusätzlich zu den „erwünschten Wirkungen“ seines Sprechens muss der Sprecher in der Regel „unerwünschte (Neben)Wirkungen“¹⁰³ in Kauf nehmen.

2. Die Verantwortlichkeit des sprechenden Subjekts kann nicht darin begründet werden, das Subjekt selbst als die Ursache oder den Ursprung der Sprech-Akte zu konstruieren. Das Subjekt kann nicht als die Ursache seines Sprechens hervorgehen, wenn vorausgesetzt wird, dass „das Subjekt in der Sprache durch einen vorhergehenden performativen Sprachgebrauch, die 'Anrufung', hervorgebracht wird.“¹⁰⁴ Damit geht die Sprache nicht nur den Sprechenden voraus, sondern Sprache ist vielmehr als Ursprung der sprechenden Subjekte anzunehmen und nicht etwa umgekehrt.

3. Aus der Funktion der Sprache bei der Konstituierung und Unterwerfung des Subjekts resultiert einerseits ein Sprachgebrauch, der durch Imitation, Zitation und Konvention bestimmt ist und andererseits die sprachliche Handlungsmacht des Subjekts, die Judith Butler als „Wiederholung der ursprünglichen Unterordnung zu anderen Zwecken“¹⁰⁵ bezeichnet. Die Verantwortlichkeit des Sprechenden resultiert folglich nicht daraus, dass das sprechende Subjekt das Geäußerte willentlich und eigenmächtig in die Welt setzt, um damit bestimmte Effekte zu produzieren, sondern bezieht sich hauptsächlich darauf, dass eine Äußerung immer in der Tradition eines bestimmten Sprechens steht,

¹⁰² Ebenda. S. 67.

¹⁰³ Die Bezeichnung „unerwünschte Nebenwirkungen“ ist aus den „Gebrauchsinformationen“ von Medikamenten und Pharmazieprodukten nur allzu gut bekannt, wobei Anzahl und Arten der Nebenwirkungen oftmals besorgniserregender „wirken“ als das Übel, das durch die Medikation beseitigt werden soll. In diesem Sinne kann das Sprechen oft ungeahnte Effekte nach sich ziehen.

¹⁰⁴ Judith Butler: Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 67.

¹⁰⁵ Ebenda. S. 67.

das der Sprechende wiederholt und das er damit erneuert. Die Verantwortung, die mit dem Sprechen verbunden ist, bestünde vor allem in der Wahl und im Gebrauch der vorhandenen Sprache, die bestimmen, welche Konventionen zitiert, wiederholt und erneuert werden.

4. „Diskursive Strategien des Widerstandes“ haben nur dann Sinn und Aussicht auf Erfolg, wenn *hate speech* als perlokutionäres Sprech-Modell aufgefasst wird. „Es ist nur dann möglich, diese Äußerungen anzueignen, umzukehren und zu rekontextualisieren, wenn sie andersartige Effekte hervorrufen können.“¹⁰⁶ Nur wenn das Sprechen nicht mit Verhalten oder seinen Effekten gleichgesetzt wird, können Performativität und Handlungsmacht als verändernde Kräfte ins Spiel (der Sprache) kommen.

5. Wird Sprechen als Verhalten begriffen, verleiht man *hate speech* eine illokutionäre Wirkmächtigkeit, die dazu führt, die Effekte dieses Sprechens mit dem Sprechakt selbst gleichzusetzen und die damit als notwendig verletzend angenommen werden müssen. Gewöhnlich erfolgt bei dieser Interpretation von Sprechakten der Ruf nach Staat und Gericht als Problemlösern, die regulativ ins verletzende Sprachgeschehen einzugreifen bemüht werden. „Bezeichnenderweise stellt der juristische Diskurs, in dem der performative Status von *hate speech* verhandelt wird, selbst eine performative Ausübung dieses Sprechens dar.“¹⁰⁷ Handlungsmacht und Performativität sind auf diese Weise an den Staat delegiert, der mittels Zensur ungehindert seine (illokutionäre/souveräne) Macht ausüben kann, denn „[d]er Staat resignifiziert immer und ausschließlich sein eigenes Gesetz, und diese Resignifizierung bedeutet eine Ausweitung seiner Jurisdiktion und seines Diskurses.“¹⁰⁸

6. Im politischen Diskurs der USA wird Performativität widersprüchlich gewertet. Je nach politischer Strategie werden Handeln und Sprechen entweder gleichgesetzt oder strikt getrennt. Judith Butler ist der Auffassung, dass die konservative „Rechtssprechung“ Sprechen dann als Verhalten deutet, wenn es sich um sexuelle Repräsentationen handelt, „weil sie die Ansicht stützen, daß sexuelles Sprechen zugleich sexuelles Handeln ist. Sobald es um die rassistische Sprache geht, versuchen

¹⁰⁶ Ebenda. S. 68.

¹⁰⁷ Ebenda. S. 68.

¹⁰⁸ Ebenda. S. 160.

die Gerichte dagegen, die Verschmelzung von Sprechen und Verhalten zu bestreiten.“¹⁰⁹ Damit werden rassistische Aktionen unter dem Vorwand der „freien Meinungsäußerung“ von den Hütern der staatlichen Ordnung und deren vermeintlicher Gerechtigkeit geschützt.

7. Wird Performativität als Handlungsmacht der Sprache verstanden, die jedem Sprecher zukommt, ist sie eine „erneuerbare Handlung ohne klaren Ursprung oder Ende“¹¹⁰. Das Sprechen wiederholt nicht nur gesellschaftliche Konventionen, es impliziert durch seine *Zitathaftigkeit* gerade auch die Möglichkeit, mit diesen Konventionen zu brechen – sie zu resignifizieren und dadurch zu verändern, wobei die jeweiligen Brüche meist die Zukunft einer neuen Konvention markieren. Die „eigene gesellschaftliche Zeitlichkeit“¹¹¹ der Performativität zeichnet sich dadurch aus, dass „sie gerade durch jene Kontexte weiter ermöglicht wird, mit denen sie bricht.“¹¹² Die Möglichkeiten zu Veränderung und „Verwandlung“ liegen für Judith Butler dementsprechend im Zentrum jeglicher Performativität.

Die programmatische Forderung, die sich aus diesen Thesen und der Annahme ableiten lässt, dass die Handlungsmacht gerade aus den Beschränkungen in der Sprache hervorgeht, formuliert Butler folgendermaßen:

Denkt man an die Welten, die eines Tages denkbar, sagbar und lesbar werden könnten, so zeigt sich, daß sich das Gebiet des sprachlichen Überlebens nur durch ein 'anstößiges Vergehen' erweitern läßt, das auch die Erschließung des Verworfenen und das Sagen des Unsagbaren umfaßt. Die Resignifizierung des Sprechens erfordert, daß wir neue Kontexte eröffnen, auf Weisen sprechen, die noch niemals legitimiert wurden, und damit neue und zukünftige Formen der Legitimation hervorbringen.¹¹³

¹⁰⁹ Ebenda. S. 68 / 69.

¹¹⁰ Ebenda. S. 69.

¹¹¹ Ebenda. S. 69.

¹¹² Ebenda. S. 69.

¹¹³ Ebenda. S. 71.

2. Judith Butlers „spezielle“¹¹⁴ Theorie der Performativität

Der „Begriff“ der *Performativität* nimmt im Werk von Judith Butler durchgehend eine zentrale, maßgebliche Stellung ein. Das Zusammendenken von Sprechen und Handeln in der Sprechakttheorie als „die Idee der Performativität, mit der ausgedrückt wird, daß symbolische Handlungen – jedenfalls unter bestimmten Umständen – durch ihren bloßen Vollzug außersymbolische Tatbestände schaffen können“¹¹⁵, beschränkt sich bei Butler nicht nur auf den Bereich des Sprechens, sondern wird generell auf die gesellschaftlichen Verfahren der Subjektkonstitution angewendet. All jene Bereiche, die das Subjekt umschreiben und es im Zuge dessen sichtbar und begreifbar machen wollen, sind von diskursiven Verfahren bestimmt und damit selbst diskursiv-performatives Handeln. So erregte Judith Butler Aufsehen innerhalb des feministischen „Diskurses“, als sie behauptete, dass die Kategorie *Geschlecht*, sowohl in ihrer sozialen Rolle als auch in ihrer biologischen Funktion, eine gesellschaftlich konstruierte sei.¹¹⁶ Geschlechtsidentität ist in diesem Sinne gleichermaßen wie andere gesellschaftliche Schemata, die identitätsstiftende Funktion besitzen, nicht nur ein Begriff, der von einem Individuum in einen körperlichen Zustand verwandelt werden soll, sondern ein „bedeutungsvoller“¹¹⁷ Prozess, der Subjekte konstituiert. Performativität spielt für

¹¹⁴ In Anlehnung an Austin könnte Judith Butlers Theorie zu einer „Politik des Performativen“ im *Generellen sehr speziell* genannt werden, wenn sie dabei die Absicht verfolgt, vom speziellen Fall des Sprechaktes zu einer gesellschaftlichen Theorie der performativen Macht zu gelangen. Vgl. dazu J. L. Austin: *Zur Theorie der Sprechakte*. Reclam. Stuttgart: 2002. S. 166: „Die Lehre von der Unterscheidung zwischen performativen und konstativen Äußerungen verhält sich zur Lehre von den lokutionären und illokutionären Akten im Sprechakt wie die *spezielle* zur *generellen* Theorie. Und die generelle Theorie erweist sich ganz einfach deshalb als notwendig, weil die traditionelle 'Feststellung' oder 'Aussage' ebenso eine Abstraktion, ein Leitbild ist wie ihre traditionelle Wahrheit oder Falschheit.“

¹¹⁵ Sybille Krämer: *Sprache, Sprechakt, Kommunikation*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2001. S. 241.

¹¹⁶ Vgl. Judith Butler: *Das Unbehagen der Geschlechter*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 1991. S. 190/191: „Sowohl die Unterscheidung anatomisches Geschlecht (*sex*)/Geschlechtsidentität (*gender*) als auch die Kategorie 'Geschlecht' selbst scheinen den verallgemeinerten Begriff 'der Körper' vorauszusetzen, der dem Erwerb seiner sexuell bestimmten Bezeichnung vorausgeht. Oft erscheint dieser 'Körper' als passives Medium, das erst durch die Einschreibung von einer kulturellen Quelle bezeichnet wird, die ihrerseits als dem Körper äußerlich erscheint. Dagegen muß jede Theorie des kulturell konstruierten Körpers die Vorstellung von 'dem Körper' hinterfragen, der ein Konstrukt fragwürdiger Allgemeinheit ist, solange er als passiv und **dem Diskurs vorgängig** vorgestellt wird.“

Vgl. ebenda. S. 24: „Diese Produktion des Geschlechts **als vordiskursive Gegebenheit** muß umgekehrt als Effekt jenes kulturellen Konstruktionsapparates verstanden werden, den der Begriff 'Geschlechtsidentität' (*gender*) bezeichnet. Wie müssen wir dann die 'Geschlechtsidentität' reformulieren, damit sie auch jene Machtverhältnisse umfaßt, die den **Effekt eines vordiskursiven Geschlechts** (*sex*) hervorbringen und dabei diesen Vorgang der diskursiven Produktion selbst verschleiern?“ (Hervorhebungen S. S.)

¹¹⁷ „bedeutungsvoll“ und „bedeutend“ im Sinne von: Bedeutung erzeugend, Bedeutung stiftend, Bedeutung hervorbringend und insofern „voller Bedeutung sein“.

Judith Butler eine Schlüsselrolle bei solchen „Vorgängen“ der Subjektbildung und darf nicht „als ein vereinzelter oder absichtsvoller 'Akt' verstanden werden, sondern als die ständig wiederholende und zitierende Praxis, durch die der Diskurs die Wirkungen erzeugt, die er benennt.“¹¹⁸ Damit wird der Begriff der *Performativität* vom Subjekt als vermeintlich „souverän“ Handelnden abgekoppelt und erscheint in einer neuen Perspektive, „als jene ständig wiederholende Macht des Diskurses, diejenigen Phänomene hervorzubringen, welche sie reguliert und restringiert.“¹¹⁹

Das Außergewöhnliche an einer solcherart konzipierten Form von Performativität liegt darin, dass diese als eine konstitutive und daher umfassende gesellschaftliche Logik verstanden wird. Normative gesellschaftliche Verfahren sind demnach immer performativ und folglich an Eigenschaften geknüpft, die wesentlich mit den Merkmalen von Sprachlichkeit korrelieren, was in letzter Konsequenz unter anderem bedeuten würde, dass soziale Machtverhältnisse oder gesellschaftliche Konventionen als „außersprachlich“ konfigurierte Zonen nicht existieren können, weil sie selbst genuin sprachlichen Ursprungs sind. Gesellschaftliches Handeln wäre somit ausdrücklich an diskursives Handeln gebunden und die Bedingungen für die Möglichkeit gesellschaftlicher Veränderung nicht auf einer „real“ politischen Handlungsebene anzusiedeln, sondern strukturell auf die Phänomene Sprache und Performativität zurückgeworfen. „Wenn die Macht des Diskurses, das hervorzubringen, was er benennt, mit der Frage nach der Performativität verknüpft ist, dann ist die performative Äußerung *ein* Bereich, in dem die Macht *als* Diskurs agiert.“¹²⁰ Performative Macht markiert ihre Wirksamkeit nicht nur auf der Ebene einzelner subjektiver Sprechakte, sondern vielmehr in einem „Nexus von Macht und Diskurs, der die diskursiven Gesten der Macht wiederholt oder nachahmt.“¹²¹ In diesem Sinne ist Performativität ein wirkmächtiges Prinzip regulierender Macht, deren Vermögen darin besteht, „zu etablieren, was sich als 'Sein' qualifiziert“¹²², um auf diese Weise zu bestimmen, was sich in einem sozialen Raum als anerkannte Existenz materialisieren wird (können) und was nicht.¹²³ Um die normative Kraft der Performativität besser verständlich zu

¹¹⁸ Judith Butler: Körper von Gewicht. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 1997. S. 22.

¹¹⁹ Ebenda.

¹²⁰ Ebenda. S. 309.

¹²¹ Ebenda.

¹²² Ebenda. S. 260.

¹²³ Zur Problematik eines lebhaften und „lebenswerten“ Lebens vgl. Judith Butler: Die Macht der Geschlechternormen. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2009.

machen, bedarf es einer detaillierten Analyse dieses „geheimnisvollen“¹²⁴ und vielversprechenden Begriffs in der Theorie Judith Butlers. Ausgehend vom Phänomen des Sprechaktes hin zur Performativität der Macht lässt sich ihre Sichtweise performativer Strategien¹²⁵ am besten anhand bestimmter Begrifflichkeiten rekonstruieren, die, aus unterschiedlichen Quellen stammend, miteinander verknüpft werden und die zusammengenommen in besonderer Weise dazu geeignet sind, die Verbindung von Macht und Performativität sowie die Rolle der Sprache bei der Konstituierung des Subjekts zu erklären. Der Ausgangspunkt dafür ist vorerst durch die Frage gekennzeichnet, wie Butler vom Sprechakt zu einer politischen Theorie der Performativität gelangt – eine Frage, die sich immer wieder aufzudrängen scheint und die Judith Butler mit folgenden Worten andeutet: „Worin besteht die 'Kraft' der performativen Äußerung, und wie lässt sie sich als Teil einer Politik verstehen?“¹²⁶

2. 1. Konventionalität und Zitatförmigkeit als Logik der Performativität oder: Zur „gesellschaftlichen Iterabilität des Sprechaktes“¹²⁷

Wenn Performativität als Modus gesellschaftlicher Machtausübung gedacht werden soll, zeichnet sich vorerst nur eine Möglichkeit ab, die Wirksamkeit performativer Äußerungen zu erklären. Butler orientiert sich dabei an Austin und Bourdieu, die die

¹²⁴ Es entsteht der Eindruck, dass der Begriff „Performativität“ bei Judith Butler in ähnlicher Weise mit „sozialer Magie“ ausgestattet zu sein scheint, wie bei Bourdieu, der wörtlich von einem „Mysterium der performativen Magie“ spricht. Siehe: Pierre Bourdieu: Was heißt sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tausches. Braumüller. Wien: 1990. S. 72. Außerdem verwendet Bourdieu in diesem Zusammenhang auch das vielsagende Wort „Zauber“: „Die symbolische Kraft, die einer performativen Äußerung und insbesondere einem Befehl innewohnt, ist eine Form von Macht, die sich unmittelbar und wie durch Zauber, ohne jeden physischen Zwang, auf Körper auswirkt; der Zauber wirkt aber nur, weil er sich auf vorab bereitgestellte Dispositionen stützt, die er 'in Gang setzt' wie Triebfedern.“ Siehe: Pierre Bourdieu: Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2001. S. 216. An welche weiteren Bedingungen Bourdieu diesen „magischen Zauber“ gebunden sieht, davon wird im nächsten Kapitel 2. 1. ausführlich die Rede sein.

¹²⁵ Judith Butler bezeichnet beispielsweise die Geschlechterzugehörigkeit als „Überlebensstrategie“, die sich performativ konstituiert. Eine „Frau“ zu sein, bedeutet dieser Ansicht nach „den Körper zwingen, sich einer historischen Idee von 'Frau' anzupassen, heißt den Körper zu einem kulturellen Zeichen machen, sich selbst in der gehorsamen Befolgung einer historisch beschränkten Möglichkeit materialisieren und dies als nachhaltiges und wiederholtes körperliches Projekt tun [...], und weil die Geschlechterzugehörigkeit ein Projekt mit dem Ziel des kulturellen Überlebens ist, verweist der Begriff 'Strategie' deutlicher auf die jeweilige Nötigungssituation, in der sich die Performanz der Geschlechterzugehörigkeit jederzeit vollzieht.“ Siehe: Judith Butler: Performative Akte und Geschlechterkonstitution. Phänomenologie und feministische Theorie. In: Uwe Wirth (Hrg.): Performanz. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2002. S. 305.

¹²⁶ Judith Butler: Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 221.

¹²⁷ Ebenda. S. 237.

Wirksamkeit der Sprechakte auf die Praxis gesellschaftlich verbürgter Konventionen zurückführen, wobei sich für Austin die Kraft der illokutionären Äußerung ausschließlich „aus dem Rekurs auf bestehende Konventionen“¹²⁸ ableitet, welche als relativ stabil erscheinen, „und diese Stabilität spiegelt sich in einem stabilen gesellschaftlichen Kontext wider, in dem diese Konventionen im Lauf der Zeit sedimentiert wurden.“¹²⁹ Soweit bestimmte Äußerungen innerhalb eines institutionellen Rahmens konventionelle Gültigkeit besitzen, sind die Voraussetzungen dafür gegeben, dass Sprechen zur (rituellen) Handlung wird und sich damit Worte in Tätigkeit verwandeln. Nur unter den genannten Bedingungen kann laut Austin ein Sprechakt gelingen, weil sich dessen performative Wirkungsweise nicht allein aus der sprachlichen Form heraus erklären lässt: „Es ist uns nun nicht gelungen, für die performativen Äußerungen ein grammatikalisches Kriterium zu finden.“¹³⁰ So bleiben die Kriterien, die das Performative am Sprechakt deutlich machen sollen, an Konventionen und soziale Handlungen gebunden, die gesellschaftlich anerkannt und praktiziert werden. Butler betont, dass es ein Verdienst Austins sei, das Verständnis von Konventionalität mit den Begriffen „Ritual“ und „Zeremonie“ erweitert zu haben.¹³¹ „Während die illokutionäre Kraft, die in dem intersubjektiven Bindungspotential zwischen Sprecher und Hörer besteht, tatsächlich jedem Sprechakt implizit ist, [...] kommt die performative Kraft einem Sprechakt nur zu, sofern dieser Teil einer nichtsprachlichen, zeremoniellen, institutionellen Prozedur ist.“¹³² Diese differenzierte Kennzeichnung Austin'scher Prägung wäre für Bourdieu unzureichend, weil damit die Wirkungsweise sprachlicher Macht zum Teil direkt in der Sprache verortet wird. Bourdieu hingegen verfolgt die Absicht, die Wirksamkeit performativer Sprechakte enger an „nichtsprachliche“ Bedingungen zu knüpfen und bezeichnet es als Irrtum, „im Diskurs selber, das heißt in der eigentlichen sprachlichen Substanz [...] des Wortes den Ursprung seiner Wirkung zu entdecken.“¹³³ So weist Butler darauf hin, dass laut Bourdieu „die Unterscheidung zwischen performativen Äußerungen, die funktionieren,

¹²⁸ Ebenda. S. 228.

¹²⁹ Ebenda.

¹³⁰ J. L. Austin: Zur Theorie der Sprechakte. Reclam. Stuttgart: 2002. S. 109.

¹³¹ Vgl. Judith Butler: Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 235, sowie Sybille Krämer: Sprache, Sprechakt, Kommunikation. Suhrkamp Verlag. 2001. S. 141.

¹³² Sybille Krämer: Sprache, Sprechakt, Kommunikation. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2001. S. 142.

¹³³ Pierre Bourdieu: Was heißt sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tausches. Braumüller. Wien: 1990. S. 73.

und solchen, die scheitern, eindeutig auf die gesellschaftliche Macht dessen, der spricht“¹³⁴ zurückzuführen ist. Der Sprecher muss in erster Linie mit legitimer Macht ausgestattet sein, um seinen Worten Tatkraft verleihen zu können. Nur wer mit Autorität spricht, ist in der Lage, wirksam zu sprechen. Ein Sprechakt, der gelingt, ist demnach immer ein autorisierter Akt.¹³⁵ „Der Versuch, die Macht sprachlicher Äußerungen sprachlich zu begreifen, die Suche nach der Ursache der Logik und der Wirkung der *Sprache der Setzung* in der Sprache selber, übersieht, daß die Sprache ihre Autorität von außen bekommt“¹³⁶. Gegen diese Zentrierung auf scheinbar determinierte „außersprachliche“ Strukturen in der Erklärung sprachlicher Macht und performativer Wirkungsweisen äußert Butler den Einwand, dass ein derartiges Interpretationsmodell nicht dafür geeignet sei, die spezifische „Temporalität oder Logik der Performativität“¹³⁷ zu berücksichtigen und schlägt vor, „in Anlehnung an Bourdieu und mit ihm davon auszugehen, daß der Sprechakt ein institutioneller Ritus ist, um damit zu zeigen, daß bestimmte Formen, ein Sprechen aufzurufen, Akte des Widerstands sind.“¹³⁸ Butler stimmt durchaus mit Bourdieu überein, dass die Kraft einer Äußerung von „außen“ kommt, insofern ein bestimmter „Gehorsam“ der Äußerung gegenüber in „veräußerlichter“ Form geschuldet wird. Der Unterschied zu Bourdieu liegt bei Butler in der Auffassung, dass diese im „Gehorsam“ liegende Kraft, die der Äußerung von außen zukommt, ihr auch wieder *von außen entzogen* werden kann. Die unabdingbare Voraussetzung dafür ist allerdings ein Verständnis von Sprache als einem System, dass weder völlig determiniert, noch gänzlich abgeschlossen und statisch ist:

Die Kraft und die Bedeutung einer Äußerung sind nicht ausschließlich durch frühere Kontexte oder 'Positionen' determiniert; eine Äußerung kann ihre Kraft gerade aus dem Bruch mit dem Kontext gewinnen, den sie ausführt. Solche Brüche mit früheren Kontexten oder mit gewöhnlichen Anwendungen sind tatsächlich entscheidend für den politischen Vorgang der performativen Äußerung. Sprache nimmt genau dazu eine nicht-gewöhnliche Bedeutung an, um sich gegen das zu stellen, was sich im und als das Gewöhnliche sedimentiert hat.¹³⁹

¹³⁴ Judith Butler: *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 229.

¹³⁵ Vgl. Pierre Bourdieu: *Was heißt sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tausches*. Braumüller. Wien: 1990. S. 77: „Das Allerwichtigste ist aber vielleicht, daß das Gelingen dieser sozialen Magie, wie sie *Autoritäts-* oder, was auf dasselbe hinausläuft, die *autorisierten Akte* darstellen, vom Zusammenspiel des ganzen Systems interdependenter Bedingungen abhängt, die bei sozialen Ritualen erfüllt sein müssen.“

¹³⁶ Ebenda. S. 73.

¹³⁷ Judith Butler: *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Suhrkamp Verlag. 2006. S. 235.

¹³⁸ Ebenda. S. 227.

¹³⁹ Ebenda. S. 227.

Wenn hier davon gesprochen wird, dass Sprache eine Bedeutung annehmen kann, die nicht gewöhnlich ist und auf diese Weise neue Bedeutungshorizonte zu eröffnen vermag, wobei dieser Prozess gerade für eine Politik des Performativen entscheidend sei, so drängt sich an dieser Stelle die Frage auf, inwiefern „in der Sprache selber“ eine bestimmte Struktur des Performativen angelegt sein muss. Wenn Butler weiter davon spricht, dass Begriffe die „Fähigkeit“ haben, „eine nicht-gewöhnliche Bedeutung anzunehmen [und darin] ihr beständiges politisches Versprechen liegt, [wobei] das Widerstandspotential [...] genau in dem Bruch besteht, [der] zwischen einer gewöhnlichen und einer nicht-gewöhnlichen Bedeutung“¹⁴⁰ hervorgeht, so resultiert daraus, dass die Deutung sprachlicher Performativität als ausschließlich repräsentatives Medium „außersprachlicher“ Handlungsmacht allein nicht ausreichend ist, um sprachlichen oder gesellschaftlichen Wandel zu erklären. Es geht Judith Butler im Anschluss an die Sichtweisen von Austin und Bourdieu vor allem darum, Performativität „als Zitatförmigkeit und Resignifikation“¹⁴¹ zu denken, um neben „außersprachlichen“ Interpretationsmodellen auch eine „innersprachliche“ Bestimmung sprachlicher Gewalt vorzunehmen:

Bezeichnenderweise ist gerade die Iterabilität der performativen Äußerung, die Bourdieu verkennt, das Hauptanliegen von Derridas Austin-Lektüre. Für Derrida leitet sich die Kraft der performativen Äußerung aus ihrer Dekontextualisierung ab, aus ihrem Bruch mit einem früheren Kontext und ihrer Fähigkeit, neue Kontexte an sich zu ziehen. Tatsächlich müsse eine performative Äußerung, soweit sie konventionell ist, wiederholt werden, damit sie funktionieren kann. Und diese Wiederholung setzt voraus, daß die Formel selbst auch in neuen Kontexten weiter funktioniert, daß sie nie an einen bestimmten Kontext gebunden ist, wenn sie auch, wie ich hinzufügen würde, immer in einen oder anderen Kontext auftreten wird. 'Unabschließbarkeit' eines Kontextes bedeutet nur, daß jede Begrenzung, die man an ihm vornehmen kann, selbst einer neuen Kontextualisierung ausgesetzt ist und daß Kontexte in keiner einheitlichen Form vorliegen. [...] Wenn es Bourdieu nicht gelingt, jene besondere Kraft theoretisch zu fassen, die die Äußerung entfaltet, wenn sie mit einem früheren Kontext bricht, fokussiert Derrida die augenfälligen 'Struktur'-Merkmale der performativen Äußerung, die unabhängig von jedem gesellschaftlichen Kontext und ohne jede Rücksicht auf die Semantik bestehen bleiben – und macht damit die Logik der Iterabilität sichtbar.¹⁴²

Diese „Logik der Iterabilität“ ist für Butlers Theorie des Performativen von zentraler Bedeutung, da die Eigenschaft der „Zitatförmigkeit“ gewissermaßen die *sprachliche*

¹⁴⁰ Ebenda. S. 226/227.

¹⁴¹ Judith Butler: Körper von Gewicht. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 1997. S. 47.

¹⁴² Judith Butler: Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 230/231.

Logik der Performativität kennzeichnet und sich daraus weitere wesentliche Merkmale der performativen Struktur ableiten lassen.

Wie aus dem oben angeführten Zitat hervorgeht, bezieht sich Butler zunächst auf Derridas Austin-Lektüre¹⁴³, um zu zeigen, welche besondere „augenfällige“ Struktur einer performativen Äußerung Kraft verleiht. Jedes sprachliche respektive „schriftliche“ Zeichen funktioniert Derrida zufolge nach einer Logik der „Dekontextualisierung“, die dem Zeichen seine spezifische Kraft, mit jedem Kontext zu brechen, garantiert. Voraussetzung dafür ist die „Iterierbarkeit“¹⁴⁴, in deren Bedeutung, wie Derrida betont, sich „Wiederholung und Andersheit verbindet“¹⁴⁵ und die das Funktionieren des Zeichens als solches überhaupt erst ermöglicht. Durch die Wiederholbarkeit im Sinne der „Iterierbarkeit“ kann ein Schriftzeichen in jedem beliebigen Kontext wieder auftauchen und damit neue Kontexte schaffen, was einen fortgesetzten Bruch mit früheren Kontexten impliziert, wobei Derrida diese „Brüchigkeit“ als die spezifische Kraft des schriftlichen Zeichens bestimmt: „Diese Kraft des Bruches ist kein akzidentelles Prädikat, sondern die Struktur des Geschriebenen selbst.“¹⁴⁶ Das „Geschriebene“ rückt bei Derrida deshalb in den Vordergrund, weil er die „Zitathaftigkeit“¹⁴⁷ als bestimmendes Strukturmerkmal jedes sprachlichen Zeichens annimmt, wobei diese grundlegende Möglichkeit des Zitierens und Wiederholens „noch vor und außerhalb jeglichen Horizonts semiolinguistischer Kommunikation jedes Zeichen (*marque*) als Schrift konstituiert“.¹⁴⁸ „Schrift“ bedeutet in diesem Zusammenhang ein prinzipielles Funktionieren von Zeichen außerhalb ihres „ursprünglichen“ Kontextes, was auf gesprochene Sprache ebenso zutrifft wie auf geschriebene. Jedes Zeichen – im Derrida’schen Sinne als „Schrift“ gedeutet – wird wesentlich durch die Möglichkeit bestimmt, zitiert und „unter Anführungszeichen gesetzt“ zu werden, dadurch in neuen Kontexten wieder aufrufbar zu sein und neue Bedeutungen anzunehmen:

Diese Zitathaftigkeit, diese Verdoppelung oder Doppelheit, diese Iterierbarkeit des Zeichens (*marque*) ist kein Zufall und keine Anomalie, sondern das (Normale/ Anormale), ohne welche ein Zeichen (*marque*) sogar nicht mehr auf sogenannt 'normale' Weise funktionieren könnte. Was wäre ein Zeichen (*marque*), das man

¹⁴³ Vgl. Jacques Derrida: *Signatur, Ereignis, Kontext*. In: *Randgänge der Philosophie*. Passagen Verlag. Wien: 1988. S. 325 – 351.

¹⁴⁴ Ebenda. S. 333.

¹⁴⁵ Ebenda.

¹⁴⁶ Ebenda. S. 335.

¹⁴⁷ Ebenda. S. 339.

¹⁴⁸ Ebenda.

nicht zitieren könnte? Und dessen Ursprung nicht unterwegs verloren gehen könnte?¹⁴⁹

Derrida hebt an dieser Stelle die für ihn wesentliche Funktionsweise des Zeichens hervor, die ausschließlich in der Wiederholbarkeit desselben zu finden ist. Die Konventionalität des Gebrauchs und die daraus resultierenden Effekte von Geschichtlichkeit und Bedeutsamkeit treten in den Hintergrund, während der Bruch mit dem Kontext, der sich selbst in jeder Iteration eines Zeichens wiederholt, für die Wirksamkeit des Zeichens von zentraler Bedeutung ist. Ein Zeichen wäre schlichtweg kein Zeichen und demnach als solches nicht erkennbar, wenn es nicht wiederholbar wäre und wenn es sich nicht permanent unmittelbar durch seinen Gebrauch aus Zusammenhängen herauslösen würde. Daher kann laut Derrida eine performative Äußerung „an sich nur ein [sic!] wiederholende oder zitathafte [...] Struktur haben“¹⁵⁰, welche die Möglichkeit ihrer „Ereignishaftigkeit“¹⁵¹ konstituiert. Mit dieser Auffassung wird gegen Austin argumentiert, der die Wiederholbarkeit der performativen Äußerung an gesellschaftliche Konventionen und damit an bestimmte Kontexte bindet. Derrida kritisiert diese Betonung der äußeren „Umstände“ einer Sprechsituation bei Austin, weil dadurch „die performative Kommunikation wieder zur Kommunikation eines intentionalen Sinns“¹⁵² werde, indem „in klassischer Weise das Bewußtsein, die bewußte Anwesenheit der Intention des sprechenden Subjekts in der Totalität seines Sprechaktes“¹⁵³ als bestimmendes Element des Kontextes angenommen werden müsse. Für Derrida hingegen scheint selbst die Ritualisierbarkeit der Konvention ausschließlich in der Struktur ihrer Iterierbarkeit begründet zu sein: „Der 'Ritus' ist keine Eventualität, sondern als Iterierbarkeit ein strukturelles Merkmal jedes Zeichens (*marque*)“¹⁵⁴. Dazu kommt, dass die Möglichkeit des Scheiterns oder „Misslingens“ einer konventionellen Handlung „gewissermaßen eine notwendige Möglichkeit ist“¹⁵⁵, wenn Austin in seiner

¹⁴⁹ Ebenda.

¹⁵⁰ Ebenda. S. 346. Zur Konventionalität des Sprachgebrauchs und der Bedingung von Verständlichkeit durch Wiederholbarkeit vgl. http://homepage.univie.ac.at/arno.boehler/php/?page_id=575 (10. 8. 2011) unter: 1.1.3: „Analyse der Zeitlichkeit performativer Sprechakte. (Philosophie der Zeit)“. Projektwebsite zum FWF Forschungsprojekt „Materialität und Zeitlichkeit performativer Sprechakte. Text-Körper-Ereignis“ (2005 – 2007).

¹⁵¹ Jacques Derrida: Signatur, Ereignis, Kontext. In: Randgänge der Philosophie. Passagen Verlag. Wien: 1988. S. 346.

¹⁵² Ebenda. S. 341.

¹⁵³ Ebenda.

¹⁵⁴ Ebenda. S. 343.

¹⁵⁵ Ebenda.

Theorie der Sprechakte selbst hervorhebt, dass „alle konventionalen Handlungen“¹⁵⁶ der Möglichkeit des „Verunglückens“ ausgeliefert sind. Die „Kraft und das Gesetz“¹⁵⁷ des Sprechaktes lassen sich bei Derrida nicht in den äußeren „Begleitumständen“ oder der „kontextuellen Umgebung“¹⁵⁸ der Äußerung finden, liegen also im weitesten Sinne nicht in ihrer Konventionalität, sondern sind vielmehr in ihrer spezifischen „inneren Kontextualität“¹⁵⁹ angelegt, für deren Gesetzmäßigkeit vor allem die Möglichkeit des Scheiterns konstitutiv ist. Derridas Abhandlung konzentriert sich in besonderer Weise darauf, „die allgemeine graphematische Struktur einer jeden 'Kommunikation' zu behaupten“¹⁶⁰, um damit die strukturelle Disposition sprachlicher Phänomene als „Schrift“ hervorzuheben, denn „der semantische Horizont, der gewöhnlich den Begriff der Kommunikation beherrscht, wird durch die Intervention der Schrift, das heißt einer *Dissemination*, die sich nicht auf eine *Polysemie* reduziert, überschritten oder durchbrochen.“¹⁶¹ Kommunikation wird hier konsequent aus der Perspektive der Funktionsweise des Zeichens gedeutet und nicht einfach als Medium angenommen, das zwischen verschiedenen Quellen eine bloß vermittelnde Rolle übernimmt, wobei der Eindruck entsteht, als ob Derrida den semantischen Aspekt der Sprache in Konkurrenz zur strukturellen Systematik treten ließe.¹⁶² Eine grundsätzliche Spannung oder Dynamik scheint zwischen Zeichenstruktur und semantischem Beziehungsgefüge angelegt zu sein, wenn von einer „Intervention der Schrift“ die Rede ist, die den Bedeutungshorizont der Kommunikation per se aufbricht und durchkreuzt. Auf gesellschaftliche Konventionen übertragen, würde demnach die Zitatförmigkeit als grundlegendes Charakteristikum und allgemeine Verfahrensweise von Konventionalität, gleichsam „in jedem Fall“ die Bedeutung und Legitimität der entsprechenden Konvention in Frage stellen und damit automatisch die Möglichkeit von Resignifikation und Transformation mitinszenieren. Jede Wiederholung bedeutet in diesem Sinne immer auch eine Reinszenierung des Wiederholten und schafft damit nicht nur die Möglichkeit, das Wiederholte zu reproduzieren, sondern bringt stets die Gelegenheit mit sich, einer neuen oder veränderten gesellschaftlichen Praxis Gestalt und performative

¹⁵⁶ J. L. Austin: *Zur Theorie der Sprechakte*. Reclam. Stuttgart: 2002. S. 41.

¹⁵⁷ Jacques Derrida: *Signatur, Ereignis, Kontext*. In: *Randgänge der Philosophie*. Passagen Verlag. Wien: 1988. S. 345.

¹⁵⁸ Ebenda. S. 343.

¹⁵⁹ Ebenda.

¹⁶⁰ Ebenda. S. 347.

¹⁶¹ Ebenda. S. 350.

¹⁶² Vgl. Judith Butler: *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 232.

Wirksamkeit zu verleihen. „Fehlanwendungen“, „Täuschungen“ und „Unglücksfälle“ gehören unvermeidbar zu diesem Szenario, wenn der Bruch mit dem Kontext als konstitutiv für den Sprechakt vorausgesetzt wird, nicht nur, weil die verschiedenen Formen des „Misslingens“ performativer Äußerungen als „Modifikation einer allgemeinen Zitathaftigkeit“¹⁶³ fungieren, „ohne die es sogar kein 'geglücktes' *performative* gäbe“¹⁶⁴, sondern weil jedes „Zitat als Double die reine Einmaligkeit des Ereignisses“¹⁶⁵ nur nachahmt und folglich vortäuscht. Diesbezüglich sind performative Akte immer Zitate und insofern Nachahmungen und „Kopien“ vorausgegangener, bereits legitimer Handlungen, die sich durch die Praxis ihrer Re-Iteration weiter fortschreiben und reproduzieren. Die Unterscheidung von „nicht ernsthaftem“, „parasitärem“ und auf der anderen Seite „gewöhnlichem“ und „ernsthaftem“ Gebrauch der Sprache bei Austin¹⁶⁶ erweist sich demnach als unzutreffend, da performative Äußerungen im Speziellen, ob sie nun gelingen mögen oder nicht, immer nur auf „parasitäre“ Weise funktionieren können:

Tatsächlich stützt sich jede Performativität auf eine glaubwürdige Erzeugung von 'Autorität' und ist daher nicht nur eine Wiederholung ihrer eigenen ersten Instanz – und damit auch ein Verlust dieser ursprünglichen Instanz –, sondern ihre Zitathaftigkeit nimmt die Gestalt endloser Abbildungen an. Die Täuschung, die die performative Äußerung ausführt, ist daher zentral für ihre 'legitime' Funktionsweise: Alles, was glaubwürdig erzeugt wird, muß gemäß den Legitimitätsnormen erzeugt werden, es kann daher nicht mit diesen Normen identisch sein und bleibt notwendig von der Norm selbst entfernt. Die Performanz der Legitimität ist die glaubwürdige Erzeugung des Legitimen, eines Legitimen, das die Kluft zu schließen scheint, die es ermöglicht.¹⁶⁷

¹⁶³ Jacques Derrida: Signatur, Ereignis, Kontext. In: Randgänge der Philosophie. Passagen Verlag. Wien: 1988. S. 345.

¹⁶⁴ Ebenda.

¹⁶⁵ Ebenda.

¹⁶⁶ Vgl. J. L. Austin: Zur Theorie der Sprechakte. Reclam. Stuttgart: 2002. S. 43ff., 121f. Bei der Lektüre von Austins Werk ist deutlich vernehmbar, dass der Autor selbst keineswegs davor zurückschreckt „unernsten“ Gebrauch von der Sprache zu machen, wenn er in der Entwicklung seiner Theorie beispielsweise Begrifflichkeiten und Unterscheidungen aufstellt, die er im Laufe seiner Ausführungen immer wieder zurücknimmt und als „Vereinfacherei“ und „Berufskrankheit der Philosophen“ bezeichnet. So verwirft er nach langen Abhandlungen und Infragestellungen die zunächst kategorisch aufgestellte Unterscheidung zwischen „konstativen“ und „performativen“ Äußerungen im 10. Kapitel seiner Vorlesungen, genauso wie später die Unterscheidung zwischen „lokutionärem“ und „illokutionärem“ Akt relativiert wird. Siehe ebenda. S. 57, 137, 165.

¹⁶⁷ Judith Butler: Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 236. In Übereinstimmung dazu findet sich bei Bourdieu folgende Textpassage: „Die performative Aussage enthält 'einen ausdrücklichen Machtanspruch', mehr oder weniger anerkannt und also sozial mehr oder weniger sanktioniert. Dieser Anspruch, die soziale Welt mit Worten, das heißt *magisch*, zu beeinflussen, ist mehr oder weniger verrückt oder vernünftig, je nach dem, ob er mehr oder weniger Rückhalt in den objektiven Verhältnissen der sozialen Welt findet [...] **Der Grenzfall, den jede performative Aussage anstrebt, ist der Rechtsakt:** Wird er von der hierzu befugten Person und in der vorgeschriebenen Form verkündet, [...] kann er das Tun durch ein Sagen 'mit sofortiger Wirkung' (wie es

Derridas dekonstruktivistische Auslegung der performativen Kommunikation liefert nicht nur einen wesentlichen Beitrag dazu, „Performativität in Verbindung mit Transformation zu denken“¹⁶⁸, sondern ermöglicht auch eine präzisere gedankliche Annäherung an jenen Vorgang, in dem sich das Legitime gerade dadurch herstellt, dass es als solches immer wieder performativ „nachgestellt“ und damit gleichzeitig „vorgetäuscht“ wird. In dieser Funktionsweise liegt auch die Struktur neuer, zukünftiger Formen von Legitimität, die bei Bourdieu in dieser Weise nicht bedacht werden. „Der Zitatcharakter der performativen Äußerung produziert zugleich eine Handlungsmacht und eine Möglichkeit, Handlung zu enteignen“¹⁶⁹, wenn jede Wiederholung gleichzeitig als Neuformulierung gedeutet werden kann. Allerdings bleiben auch mit Derridas Erläuterungen zur *Kraft des Performativen* einige Fragen offen, die Butler folgendermaßen andeutet:

Derridas Erklärung tendiert dazu, die relative Autonomie der strukturellen Verfahrensweise des Zeichens zu betonen und die 'Kraft' der performativen Äußerung als Strukturmerkmal jedes Zeichens zu identifizieren, das mit seinen früheren Kontexten brechen muß, um seine Iterierbarkeit als Zeichen zu erhalten. Die Kraft der performativen Äußerung leitet sich daher nicht aus einem früheren Gebrauch ab, sondern entsteht gerade aus dem Bruch mit jedem früheren Gebrauch. Dieser Bruch ist die Kraft der performativen Äußerung, jenseits aller Fragen nach Wahrheit oder Bedeutung. Derrida setzt die strukturelle Ebene der Sprache in Gegensatz zu ihrer semantischen und beschreibt ein autonomes strukturelles Verfahren, das anscheinend jeden gesellschaftlichen Rückstand abgeschüttelt hat.¹⁷⁰

An dieser Stelle zeichnet sich jener „Bruch“ ab, den Judith Butler in ihrer weiteren Auseinandersetzung mit Derrida vollziehen wird, wenn sie im Rahmen ihres eigenen Kontextes den Anspruch erhebt, dass eine Erklärung der Funktionsweise von Sprechakten mehr leisten müsse, „als seine Verfahrensweise auf der Basis einer angeblich formalen Struktur zu universalisieren.“¹⁷¹ Derrida erkennt und beschreibt zwar die allgemeine Logik der Performativität, indem er „den Bruch als notwendiges Strukturmerkmal jeder Äußerung und jeder kodierbaren schriftlichen Markierung“¹⁷² voraussetzt, verfehlt damit aber „eine gesellschaftliche Analyse der wirkungsvollen

dann heißt) ersetzen“. Siehe: Pierre Bourdieu: Was heißt sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tausches. Braumüller. Wien: 1990. S. 54. (Hervorhebungen fett S. S.)

¹⁶⁸ Judith Butler: Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 236.

¹⁶⁹ Ebenda. S. 139.

¹⁷⁰ Ebenda. S. 231/232.

¹⁷¹ Ebenda. S. 234.

¹⁷² Ebenda.

Äußerung“¹⁷³, die unumgänglich erscheint, wenn beispielsweise geklärt werden soll, warum bestimmte Äußerungen verletzen können und andere nicht. Wird der Bruch mit dem Kontext als etwas konfiguriert,

das jede 'Markierung' [*marque*] aufgrund ihrer graphematischen Struktur ausführt, dann sind alle [...] Äußerungen gleichermaßen diesem Mißlingen ausgesetzt, und es hat keinen Sinn, sich zu fragen, wie es kommt, daß bestimmte Äußerungen leichter mit einem früheren Kontext brechen als andere oder warum bestimmte Äußerungen die Kraft haben zu verwunden, wohingegen es anderen nicht gelingt, überhaupt eine solche Kraft auszuüben.¹⁷⁴

Das Potential und die Wirkungsweise performativer Akte sind nicht allein in ihrer sprachlichen Struktur verankert, sondern müssen außerdem mit ihrer spezifischen gesellschaftlichen Wirksamkeit in Verbindung gebracht werden. Dementsprechend gelingt es laut Butler weder Derrida noch Bourdieu in ausreichender Weise zu erklären, „was die 'Kraft' der performativen Äußerung konstituiert, [...] obwohl beide Auffassungen, zusammengenommen, auf eine Theorie der gesellschaftlichen Iterabilität des Sprechaktes hindeuten“¹⁷⁵, indem Derrida vorführt, wie die formal-sprachliche Funktionsweise des Sprechaktes zu verstehen ist, während es Bourdieu gelingt, dessen gesellschaftlich-rituelle Wirkungsweise zu beschreiben. Die Kombination beider Auslegungen ermöglicht es Judith Butler aber immerhin, ihr Versprechen einzulösen und das von ihr proklamierte Paradox zu veranschaulichen, dass der Sprechakt ein „institutioneller Ritus“ ist, der als solcher zu einem „Akt des Widerstands“ werden kann:

Ich würde Bourdieus Kritik bestimmter dekonstruktivistischer Positionen zustimmen, die behaupten, daß ein Sprechakt aufgrund seiner eigenen Dynamik mit jedem Kontext bricht, in dem er auftritt. Das trifft einfach nicht zu, und für mich ist es besonders im Fall von *hate speech* klar, daß Kontexte mit bestimmten Sprechakten in einer Weise zusammenhängen, die nur sehr schwer zu erschüttern ist. Auf der anderen Seite würde ich darauf beharren, daß beim Sprechakt als institutionellem Ritus der Kontext nie von vornherein vollständig determiniert ist. Genau darin, daß der Sprechakt eine nicht konventionale Bedeutung annehmen kann, daß er in einem Kontext funktionieren kann, zu dem er nicht gehört, liegt das politische Versprechen der performativen Äußerung, ein Versprechen, das die performative Äußerung ins Zentrum einer hegemonialen Politik stellt und dem dekonstruktivistischen Denken eine unvorhergesehene politische Zukunft eröffnet.¹⁷⁶

¹⁷³ Ebenda.

¹⁷⁴ Ebenda.

¹⁷⁵ Ebenda. S. 236/237.

¹⁷⁶ Ebenda. S. 252.

Die Frage nach der spezifischen „Kraft“ der performativen Äußerung, die sich als „Teil einer Politik verstehen“¹⁷⁷ lässt und die auf ihre rätselhafte gesellschaftliche und politische Wirkungsweise zielt, ist noch immer unzureichend beantwortet und stellt sich erneut, wenn Butler von einem „politischen Versprechen der performativen Äußerung“ spricht, das ins „Zentrum einer hegemonialen Politik“ verweist und das nicht nur dem dekonstruktivistischen Denken eine unvorhergesehene Zukunft eröffnet.

Eine „angemessene“ Antwort auf diese Frage ist für Butler nur in der Faktizität des Sprechaktes als körperlicher Handlung zu finden, welche indirekt immer auf die unsichere Verbindung von körperlichen und psychischen Kräften hindeutet und die „die inkongruente Wechselbeziehung von Körper und Sprechen“¹⁷⁸ stets in der Äußerung selbst performiert. Von besonderer Bedeutung ist für Judith Butler in diesem Zusammenhang die Hervorhebung des Körperlichen als etwas, das im Sprechen unkontrollierbar bleibt und sich den Intentionen der Sprechenden entzieht, obwohl der Anteil des Körperlichen am Sprechakt generell auf die Normierung der Körper verweist und im Einzelnen auf die Art und Weise, wie „Normen, die das Sprechen beherrschen“¹⁷⁹ im Körperlichen Gestalt annehmen. Die spezifische „Kraft“ der Performativität scheint genau in diesen substantiellen Einschreibungen der Norm in die Körper zu liegen, welche sowohl den Körper als auch die durch ihn verkörperten Normen am Leben erhalten. Wenn, wie Butler annimmt, die Subjektwerdung grundlegend von sprachlichen Bedingungen abhängig ist, dann muss die strukturelle Unterwerfung des Subjekts unmittelbar im Phänomen des Sprechaktes, in dem die Sprachnormen jeweils verkörpert werden, nachvollziehbar sein. Die Praxis der Einverleibung von Sprachnormen kann demnach als ein grundlegendes Modell herangezogen werden, um die Substantialisierung von Normen durch das körperliche Verhalten zu veranschaulichen. Findet die konstitutive Verwerfung dessen, was das Überleben des Subjekts gefährdet, zuallererst in der Sprache statt, indem „die Grenzen des sagbaren Diskurses als die Grenzen, innerhalb deren ein Subjekt leben kann,“¹⁸⁰ bestimmt werden und damit ein Bereich des Sagbaren erzeugt wird, der die Bedingungen der Intelligibilität und Lebensfähigkeit des Subjekts im Voraus festlegt, dann zeigt sich gerade im und durch das Sprechen, wie diese konstitutiven Grenzziehungen ständig von neuem wiederholt und performiert werden. Unbeabsichtigt

¹⁷⁷ Ebenda. S. 221.

¹⁷⁸ Ebenda. S. 237.

¹⁷⁹ Ebenda. S. 222.

¹⁸⁰ Ebenda.

und unbewusst wiederholt das Subjekt im Akt der Äußerung jene grundlegenden Normen, von denen es selbst als sprechendes Subjekt hervorgebracht wurde. Für Judith Butler ist diese konstitutive Verwerfung, die im Sprechakt vollzogen und gleichzeitig verkörpert wird, eine Ausformung von diskursiver, impliziter Zensur, die „als Form einer produktiven Macht im Foucaultschen Sinne verstanden werden“¹⁸¹ muss und die auf eine „stillschweigende und materiale Funktionsweise von Performativität“¹⁸² verweist, welche in ihrer spezifisch „körperliche[n] Verfahrensweise“¹⁸³ weit mehr als nur allgemeine, gesellschaftliche Diskurse produziert als auch reproduziert und die Butler als „stillschweigende Performativität der Macht“¹⁸⁴ bezeichnet. Diese „stillschweigende“ und verborgene Funktion der Performativität gewährleistet nicht nur die Normierung der Körper im Rahmen bestimmter kultureller Konstruktionen, die als Möglichkeiten sozialen Lebens und gesellschaftlicher Anerkennung „wahrgenommen“¹⁸⁵ werden und die dementsprechend – so notwendig wie „natürlich“¹⁸⁶ – realisiert werden und dadurch ihre Wirksamkeit als produktive Form

¹⁸¹ Ebenda. Foucault versteht Macht als produktives und konstitutives Element der Subjektbildung und nicht bloß als restriktive Mittel, die angewendet werden, um Herrschaft über die unterworfenen Subjekte auszuüben. Vgl. dazu Michel Foucault: *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Merve Verlag. Berlin: 1978. S. 82/83: „Es gilt also nicht, das Individuum als eine Art elementaren Kern, primitives Atom, als vielfältige und träge Materie aufzufassen, auf die die Macht angewandt oder treffen würde, eine Macht, die die Individuen unterwerfen oder zerbrechen würde. Tatsächlich ist das, was bewirkt, daß ein Körper, daß Gesten, Diskurse, Wünsche als Individuen identifiziert und konstituiert werden, bereits eine erste Wirkung der Macht. Das Individuum ist also nicht das gegenüber der Macht; es ist, wie ich glaube, eine seiner ersten Wirkungen. Das Individuum ist eine Wirkung der Macht und gleichzeitig – oder genau insofern es eine ihrer Wirkungen ist – ihr verbindendes Element. Die Macht geht durch das Individuum, das sie konstituiert hat, hindurch.“

¹⁸² Judith Butler: *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 239.

¹⁸³ Ebenda. S. 221. Die „körperliche Verfahrensweise“ der Zensur als „stillschweigende Performativität der Macht“ ist Thema des nächsten Kapitels.

¹⁸⁴ Ebenda. S. 249.

¹⁸⁵ Das Wort „wahrnehmen“ soll hier auch wörtlich verstanden werden im Sinne von „etwas als wahr annehmen“ oder „etwas für wahr nehmen“, also etwas als „wahr“ akzeptieren und es als solches gleichzeitig voraussetzen.

¹⁸⁶ Da die Möglichkeiten des sozialen Lebens von gesellschaftlichen Konstruktionen bestimmt werden, unterliegt die Existenz jedes einzelnen einer unfreiwilligen Wahl von Möglichkeiten aus diesem vorgegebenen Rahmen, die nichts weniger als „natürlich“ erscheint, gerade weil sie notwendig vollzogen werden muss. Der Anschein des Natürlichen entsteht also aus der konventionellen Realisierung des jeweils Notwendigen, oder anders formuliert: aus den Realisierungen des praktisch Notwendigen. Zum Thema der „unfreiwilligen Wahl“ vgl. Slavoj Žižek: *Sehr innig und nicht zu rasch. Zwei Essays über sexuelle Differenz als philosophische Kategorie*. Turia + Kant. Wien: 1999. S. 31: „Butlers Matrix der sozialen Existenz ist (genauso wie die Lacans) die einer erzwungenen Wahl: Um überhaupt (innerhalb des sozio-symbolischen Raums) zu existieren, muß man die grundlegende Entfremdung annehmen, die Definition der eigenen Existenz in Begriffen des 'großen Anderen', die vorherrschende Struktur des sozio-symbolischen Raums. [...] Butler setzt der Lacanschen Beständigkeit des Symbolischen die Hegelsche Dialektik von Voraussetzen und Setzen entgegen: nicht nur ist die symbolische Ordnung immer schon als das einzige Milieu der sozialen Existenz des Subjekts vorausgesetzt; diese Ordnung selbst besteht und wird nur reproduziert, insofern als Subjekte sich in ihr erkennen und via wiederholte performative Gesten ihre Stellen in ihr wieder und wieder einnehmen – dies eröffnet natürlich die Möglichkeit, die

von Macht bestätigen, sondern reglementiert im Modus eines historischen *Apriori* weitgehend „die stillschweigenden Konventionen, die die kulturelle Wahrnehmung des Körpers strukturieren.“¹⁸⁷ Performative Äußerungen sind demzufolge nicht einfach auf sprachlich ausgeführte Handlungen beschränkt, deren Effektivität lediglich auf außersprachliche gesellschaftliche Verhältnisse zurückzuführen wäre, sie sind darüber hinaus in den *stillschweigend* wirksamen, gesellschaftlichen Formen einer Praxis am Werk, „mit denen Subjekte gebildet und reformuliert werden.“¹⁸⁸ Performative Äußerungen verweisen damit auf die Logik einer gesellschaftlich ausgerichteten Performativität, „und auch wenn sie nicht immer Effekte des 'offiziellen' Diskurses sind, steuern sie mit ihrer gesellschaftlichen Macht nicht nur die Körper, sondern bilden sie auch.“¹⁸⁹

2. 2. Die stillschweigende Performativität des Körperlichen oder: „Das implizite Verfahren der Zensur“¹⁹⁰

Pierre Bourdieu kann zwar laut Judith Butler nicht erklären, wie gesellschaftlich etablierte Konventionen durch performative Äußerungen verändert werden können und dadurch neue Konventionen entstehen, er entwickelt aber eine interessante Theorie darüber, „wie die nicht beabsichtigte und nicht vorsätzliche Verkörperung von Normen vonstatten geht.“¹⁹¹ Butler verbindet diese „vielversprechende Erklärung“¹⁹², die Bourdieu in seiner Formulierung des „Habitus“ entwirft, mit ihrem Begriff der performativen Äußerung und ergänzt damit Bourdieus Ausführungen zur „Performativität des politischen Diskurses [um] die stillschweigende Performativität des körperlichen 'Sprechens', die Performativität des Habitus.“¹⁹³ Der Begriff des *Habitus*

symbolischen Konturen unserer sozio-symbolischen Existenz vermittels ihrer parodistisch verschobenen, performativen Darstellungen zu verändern.“

¹⁸⁷ Judith Butler: Performative Akte und Geschlechterkonstitution. Phänomenologie und feministische Theorie. In: Uwe Wirth (Hrg.): Performanz. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main: 2002. S. 308.

¹⁸⁸ Judith Butler: Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main: 2006. S. 249.

¹⁸⁹ Ebenda. S. 248.

¹⁹⁰ Ebenda. S. 221.

¹⁹¹ Ebenda. S. 222.

¹⁹² Ebenda.

¹⁹³ Ebenda.

ist das Ergebnis einer umfangreichen Theorie über den „praktischen Sinn“¹⁹⁴ oder die „praktische Vernunft“¹⁹⁵, die sich im (Gesellschafts-)Körper¹⁹⁶ manifestieren und dort als eine Art *Körperwissen* funktionieren, welches in grundlegender Weise die soziale Praxis steuert. Gesellschaftliche Normen werden in der Regel nicht bewusst befolgt, sondern sind als „stillschweigende“ und verborgene Gesetzmäßigkeiten auf Basis eines verkörperten (Ein-)Verständnisses wirksam, das weder eine „passive Unterwerfung unter einen Zwang von außen, aber auch keine freie Übernahme von Wertvorstellungen darstellt.“¹⁹⁷ Der Habitus wird durch die vielfältigen Erscheinungsformen und Wirkungsweisen einer gesellschaftlichen Praxis hervorgebracht, die der Körper in seiner Mimesis¹⁹⁸ zuerst einzuüben beginnt und die er fortwährend wiederholen und praktisch reproduzieren wird. Das Bewusstsein selbst spielt bei dieser fundamentalen „Aneignung“ nur eine untergeordnete Rolle, da die Entwicklung des Habitus kein rationaler Prozess ist, dem sich die sozialen Akteure wissentlich und bereitwillig unterwerfen:

Alles deutet darauf hin, daß die für die Konstruktion des Habitus entscheidenden Anweisungen gar nicht über Sprache und Bewußtsein, sondern, unterschwellig und suggestiv, über scheinbar ganz *bedeutungslose* Aspekte der Vorgänge, Situationen oder Praktiken des Alltagslebens vermittelt werden: Die Begleitumstände dieser Praktiken, die Art und Weise, wie jemand blickt, sich verhält, schweigt oder auch redet [...] sind geladen mit Anordnungen, die nur deshalb so beherrschend werden und so schwer rückgängig zu machen sind, weil sie stumm und unterschwellig, nachdrücklich und eindringlich sind. [...] Die über Dinge und Personen wirkende

¹⁹⁴ Im Wort „Sinn“ verbinden sich hier zumindest zwei Bedeutungen: „Sinneswahrnehmung, sinnliche Empfindung, Gefühl“ oder „Instinkt“ als auch „Verständnis, Signifikanz, Einsicht“.

¹⁹⁵ So auch ein Buchtitel von Pierre Bourdieu: *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 1998.

¹⁹⁶ Sowohl der individuelle Körper als auch eine soziale Gemeinschaft „verkörpern“ in wechselseitigem Verhältnis den „sozialen Sinn“, der auf diese Weise vergesellschaftet wird. Der einzelne Körper ist in diesem Verständnis immer auch ein Gesellschaftskörper, weil er am vergesellschafteten Sinn partizipiert und ihn dadurch gleichzeitig performiert und reproduziert. Dazu und vorgreifend auf die weiteren Ausführungen zum Thema „Habitus“ liefert uns Foucault folgende Feststellung: „Nun, es ist nicht der *Konsensus*, der den *Gesellschaftskörper* erscheinen läßt, es ist vielmehr die Materialität der Macht über den Körper der Individuen.“ Siehe: Michel Foucault: *Mikrophysik der Macht. Über Strafrecht, Psychiatrie und Medizin*. Merve Verlag. Berlin: 1976. S. 105. (Hervorhebungen S. S.)

Wird hier der Begriff des *Konsensus* nicht einfach als „willentlich herbeigeführte Zustimmung“ oder „Einwilligung“ gelesen, sondern als „sozialer Sinn“ mit der Bedeutung eines „gemeinsamen“, „kollektiven“ Sinnes im oben angeführten Verständnis, dann müsste Foucault in seiner Formulierung des *Gesellschaftskörpers* korrigiert werden, da genau eine Art vor- oder unbewusster *Konsens* die „Materialisierung“ der Macht ermöglicht.

¹⁹⁷ Pierre Bourdieu: *Was heißt sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tausches*. Braumüller. Wien: 1990. S. 27.

¹⁹⁸ Diese „Nachahmung“ des Körpers darf nicht als bewusstes oder absichtliches Reproduzieren von Körperpraktiken missverstanden werden. Es handelt sich vielmehr um eine „identifikatorische Praxis“, die den Glauben an das Reproduzierte stützt und zur Legitimation desselben beiträgt. Weitere Ausführungen dazu siehe weiter im Text. Zum Begriff der „identifikatorischen Praxis“ vgl. Judith Butler: *Körper von Gewicht*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 1997. S. 37 f.

Suggestivkraft, die dem Kind nicht (als Befehl) sagt, was es tun soll, sondern was es ist, und damit nachhaltig dazu bringt, das zu werden, was es werden soll – sie ist die Voraussetzung dafür, daß später alle Arten von symbolischer Macht einen für diese Wirkung empfänglichen Habitus erfolgreich beeinflussen können.¹⁹⁹

Nach Bourdieus Beschreibung kommen die „Anordnungen“, die die Bildung des Habitus steuern und die mit Bezug auf Judith Butler als „Anrufungen“ gelesen werden können, aus den unscheinbaren und als unbedeutend empfundenen „Praktiken des Alltagslebens“, deren besondere Wirksamkeit darauf zurückzuführen ist, dass sie „stumm und hinterhältig sind, beharrlich und manipulativ“²⁰⁰. Die in scheinbar belang- und gegenstandslosen Gesten und generell im Verhalten des Körpers sich manifestierende suggestive Kraft ist Ausdruck verkörperter Signale symbolischer Macht und kann im Sinne Judith Butlers genau als jene spezifische „Kraft“ performativer Äußerungen gedeutet werden, die „sich als Teil einer Politik verstehen“²⁰¹ lässt und die vor allem durch die Zeichen des Körpers ihre unwiderstehliche Wirkmächtigkeit entfaltet. Die Bedingungen für diese „performative Kraft“, die sich im Körper festsetzt und die in Folge durch die „körperliche *hexis*“²⁰² wirksam wird, liegen ohne Zweifel darin begründet, dass der Körper unsere primäre Verbindung zur Welt ist und dass im unumgänglichen „affektiven Austausch mit der gesellschaftlichen Umgebung“²⁰³ die Ordnung dieser von Gesetzmäßigkeiten strukturierten „Umgebung“ sich mit der Zeit in den Körpern einrichtet und beginnt, deren Leben zu formen und sozialisierte Körper hervorzubringen. Das Entscheidende am Prozess der Verkörperung scheint allerdings zu sein, dass sich darin die Fähigkeit des Körpers zeigt, sich Ausdruck und Sprache anzueignen, was zusätzlich auf den genuin körperlichen Aspekt von Sprechakten verweist, welcher den Körper als Träger symbolischer Macht auszeichnet und somit als solchen vorherbestimmt. Dies ist wohl auch ein Grund dafür, dass Judith Butler im Sprechakt eine konstituierende Kraft gesellschaftlich wirksamer Performativität verortet. Als primäre Schnittstelle zum Gesellschaftskörper, die der individuelle Körper bildet, und mit seinem Vermögen, auf unterschiedliche Weise zu sprechen, „richten sich [die strengsten sozialen Befehle] nicht an den Intellekt, sondern an den Körper, der

¹⁹⁹ Pierre Bourdieu: Was heißt sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tausches. Braumüller. Wien: 1990. S. 28/29.

²⁰⁰ Judith Butler: Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 223.

²⁰¹ Ebenda. S 221.

²⁰² Pierre Bourdieu: Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2001. S. 181.

²⁰³ Ebenda.

dabei als 'Gedächtnisstütze' behandelt wird.“²⁰⁴ Die sowohl dem Körperlichen als auch dem Intellekt gewöhnlich zugeschriebenen Aufgaben werden durch das Konzept des Habitus erweitert und im Wesentlichen modifiziert, indem der Körper selbst die Funktion eines Gedächtnisses annimmt, an das sich die „sozialen Befehle“ wenden²⁰⁵. In der habitualisierten Verkörperung der sozialen Gesetze²⁰⁶ ist gleichzeitig die

²⁰⁴ Ebenda. Weiter heißt es im Text: „Männlichkeit und Weiblichkeit werden wesentlich dadurch erlernt, daß die Geschlechterdifferenz in Form einer bestimmten Weise, zu gehen, zu sprechen, zu stehen, zu blicken, sich zu setzen usw., den Körpern (vor allem durch die Kleidung) eingepägt wird.“ Bourdieu beschreibt hier ganz konkret jene geschlechternormierenden Rituale, in deren Vollzug laut Judith Butler die „stillschweigende und materiale Funktionsweise von Performativität“ wirksam wird. Wie bereits am Anfang des Kapitels angedeutet, bezieht Bourdieu den Begriff der Performativität nicht direkt auf seine Konzeption des „Habitus“, sondern sieht den Einsatz performativer (Sprech-)Akte nur in den außeralltäglichen und distinguierenden Praktiken am Werk, die er als „Einsetzungsriten“ bezeichnet: „[D]ie Einsetzungsriten sind nur der Grenzfall all der expliziten Handlungen, mit denen Gruppen darauf hinarbeiten, die sozialen Grenzen oder, was auf dasselbe hinausläuft, die sozialen Klassifizierungen (die Trennung von männlich/weiblich zum Beispiel) einzuprägen, sie in Form von in den Körpern, in der körperlichen *hexis*, in den wie unauslöschliche Tätowierungen eingebrannten Dispositionen in Naturgegebenheiten verwandeln – und somit auch die kollektiven Prinzipien der Sichtung und Ordnung.“ Siehe ebenda.

²⁰⁵ Bourdieu nennt die „inkorporierten Gesetze und Bindungen“ auch „Gesetze des *Korpsgeistes*“. Ebenda. S. 185. Allerdings bleibt ungeklärt, ob der militärische Begriff des „Korpsgeistes“ im übertragenen Sinn mit dem Habitus gleichgesetzt werden kann, oder ob es sich dabei nur um einen bestimmten Aspekt des Habitus handelt. Ein extremes Beispiel für den „Korpsgeist“ erläutert Bourdieu folgendermaßen: „Grenzfall des Korpsgeists [...] sind die von despotischen Regimen aufgezwungenen Disziplindressuren: die formalistischen Exerzitien und Rituale oder Uniformierungen, die den (sozialen) Körper in seiner Einheit und Differenz zu symbolisieren, aber auch dem (physischen) Körper durch die Vorschrift einer bestimmten Tracht (der Soutane zum Beispiel als permanente Erinnerung an den geistlichen Stand) eine Haltung aufzunötigen bestimmt sind; hierher gehören auch Massendemonstrationen wie gymnastische Darbietungen oder Militärparaden. Diese Manipulationsstrategien zielen darauf ab, die Körper zu modeln, daß jeder von ihnen zu einer Inkarnation der Gruppe wird [...], und zwischen der Gruppe und dem Körper jedes ihrer Mitglieder eine nahezu magische 'Besitz'-Beziehung zu stiften, eine Beziehung 'somatischer Hörigkeit', von Subordination durch die Suggestion, die die Körper in ihren Bann schlägt und sie wie eine Art kollektiven Automaten funktionieren läßt.“ Siehe ebenda. S. 186. Nach dieser Erklärung handelt es sich beim „Korpsgeist“ vermutlich um den Aspekt des identitätsstiftenden Zugehörigkeitsgefühls, das den Habitus wesentlich mitbestimmt.

²⁰⁶ In diesem Zusammenhang ist es verlockend, die folgende historische Quelle anzuführen, in der das „Fleischwerden“ der Sprache oder konkreter: des Wortes, welches als gleichbedeutend mit „Gesetz“ verstanden werden kann, thematisiert wird, wobei sich in dieser Verwandlung nichts weniger als eine *Transsubstantiation* vollzieht: „Im anfang war das Wort / Vnd das wort war bey Gott, vnd Gott war das Wort. *Das selbige* war im anfang bey Gott. Alle ding sind durch *dasselbige* gemacht / vnd on *dasselbige* ist nichts gemacht / was gemacht ist. In im war das Leben / vnd das Leben war das Liecht der Menschen [...] Vnd das Wort ward Fleisch / vnd wonet vnter vns / Vnd wir sahen seine Herrligkeit / eine herrligkeit / als des eingeboren Sons vom Vater / voller Gnaden vnd Warheit.“ Siehe: Lutherbibel. Faksimile der Originalausgabe von 1545. Deutsche Bibelgesellschaft. Stuttgart: 1967. S. 297. (Hervorhebungen S. S.) Eine literarische Ergänzung zum Thema „Sprechakt“ im Sinne einer „Wendung“ vom Wort zum performativen Akt findet sich bei Goethe in seiner faustischen Anspielung auf dieses Bibelzitat: Faust ist in seiner Sehnsucht nach geistiger Offenbarung damit beschäftigt, den Originaltext des Neuen Testaments in sein „geliebtes Deutsch“ zu übersetzen: „Geschrieben steht: 'Im Anfang war das *Wort!*' / Hier stock ich schon! Wer hilft mir weiter fort? / Ich kann das *Wort* so hoch unmöglich schätzen, / Ich muß es anders übersetzen, / Wenn ich vom Geiste recht erleuchtet bin. / Geschrieben steht: Im Anfang war der *Sinn*. / Bedenke wohl die erste Zeile, / Daß deine Feder sich nicht übereile! / Ist es der *Sinn*, der alles wirkt und schafft? / Es sollte stehn: Im Anfang war die *Kraft!* / Doch, auch indem ich dieses niederschreibe, / Schon warnt mich was, daß ich dabei nicht bleibe. / Mir hilft der Geist! auf einmal seh ich Rat / Und schreibe

Erinnerung an diese Gesetzmäßigkeiten gespeichert, die durch die körperliche Aktivität am Leben erhalten werden. Der Körper kommt als eine Art „Gedächtnisstütze“ für das Bewusstsein zum Einsatz, wenn es darum geht, der symbolischen Ordnung dauerhaft Gestalt und Eindringlichkeit zu verleihen. Als substanzielle und leibhaftige Basis sozialer Einschreibungen wird der Körper zum grundlegenden Instrument und Raum für die strukturelle Unterwerfung des Subjekts, die keineswegs intentional oder bewusst vollzogen wird, sondern sich auf das stillschweigende „Einverständnis“ des Körpers stützt, das als *Habitus* Gestalt annimmt und das „per definitionem schwierig zu beschreiben“²⁰⁷ ist, da es sich auf jene Verfahrensweise beziehen lässt, welche Butler als „[d]as implizite Verfahren der Zensur“²⁰⁸ bezeichnet, das mit den Worten Bourdieus folgendermaßen umschrieben werden kann:

Die symbolische Herrschaft (des Geschlechts, der Ethnie, der Bildung, der Sprache usw.) entfaltet ihre Wirksamkeit nicht in der reinen Logik erkennenden Bewußtseins, sondern in dunklen Dispositionen des Habitus, denen Wahrnehmungs-, Bewertungs- und Handlungsschemata innewohnen, aus denen vor jeder bewußt getroffenen Entscheidung und willentlichen Kontrolle eine sich selber undurchsichtige Beziehung praktischen Erkennens und Anerkennens hervorgeht. [...] Diese Unterordnung hat nichts von einer Beziehung 'freiwilliger Knechtschaft', und dieses Einverständnis verdankt sich nicht bewußter und überlegter Zustimmung; es wird selbst von einer Macht bewirkt, die sich in Form von Wahrnehmungsschemata und Dispositionen (zu achten, zu bewundern, zu lieben usw.) den Körpern der Beherrschten auf Dauer einbeschrieben hat, das heißt in Form von Glaubensinhalten, die für bestimmte symbolische Bekundungen wie etwa öffentliche Vorführungen der Macht *empfänglich* machen.²⁰⁹

Das Phänomen dieser „sich selbst undurchsichtigen“ und „praktischen“ Anerkennung symbolischer Herrschaft durch die „Beherrschten“ lässt sich nicht einfach innerhalb der Logik eines Bewusstseins verstehen, das selbst Produkt dieser Herrschaft ist und als solches die gesellschaftlichen „Wahrnehmungs-, Bewertungs- und Handlungsschemata“ maßgeblich vorherbestimmt und damit die kognitiven Strukturen der Subjekte konstituiert, wobei die individuellen Formen der Erkenntnis, laut Bourdieu, selbst nichts

getrost: Im Anfang war die *Tat!*“ Siehe: Johann Wolfgang Goethe: *Faust*. Der Tragödie Erster Teil. Reclam. Stuttgart: 1977. S. 37.

²⁰⁷ Judith Butler: *Haß spricht*. Zur Politik des Performativen. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 221.

²⁰⁸ Ebenda.

²⁰⁹ Pierre Bourdieu: *Meditationen*. Zur Kritik der scholastischen Vernunft. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2001. S. 218/219. Bourdieu betont wie Butler die Schwierigkeit, die darin liegt, das Phänomen der Unterwerfung des Subjekts verständlich zu machen: „Die doxische Unterwerfung der Beherrschten unter die objektiven Strukturen einer Sozialordnung, die ihre kognitiven Strukturen produziert – *ein veritables Mysterium* so lange, wie man im Bann der intellektualistischen Tradition der Bewußtseinsphilosophen verweilt“. Siehe ebenda. S. 227. (Hervorhebung S. S.)

anderes sind „als die einverlebte Form der Struktur der Herrschaftsbeziehung“²¹⁰. Die Beurteilung und Wahrnehmung von Herrschaft beruht demgemäß auf „der Einverleibung von somit zur eigenen Natur werdenden Klassifizierungen“²¹¹, die den Glauben an die „objektiven Strukturen“²¹² einer Gesellschaft herstellen und aufrechterhalten, wobei dieser Glaube „zu den tiefen körperlichen Dispositionen gehört,“²¹³ die nicht einer reinen Logik des Verstandes zuzuordnen sind, sondern der „dunklen“ Logik einer gesellschaftlichen Praxis entsprechen, die die kognitiven Strukturen, mit denen sie wahrgenommen wird, selbst produziert und insofern eine „präreflexive Übereinstimmung zwischen objektiven Strukturen und einverlebten Strukturen“²¹⁴ generiert. In der aus dieser Übereinstimmung resultierenden „doxischen“ Wahrnehmung der gesellschaftlichen Machtverhältnisse erscheint deren zwingende Logik nichts weniger als natürlich und sinnvoll und verschleiert damit die ihr zugrunde liegende symbolische Gewalt, durch welche die soziale Ordnung entscheidend reglementiert wird.

Und wenn sich die inkorporierten Strukturen und die objektiven Strukturen in Übereinstimmung befinden, wenn die Wahrnehmung gemäß den Strukturen des Wahrgenommenen konstruiert ist, scheint alles verständlich, geht alles wie von selbst. Dies ist die doxische Erfahrung, in der man der Welt einen Glauben schenkt, der tiefer ist als aller Glaube (im gewöhnlichen Sinne), weil er nicht als Glaube gedacht wird.²¹⁵

Die inkorporierten Strukturen oder Schemata regulieren aber nicht nur die oben beschriebenen Dispositionen des Handelns, Wahrnehmens oder Denkens, sie steuern mit ihrer diskursiven Macht auch die Materialisierung der Körper, die im Habitus sichtbar wird. Regulative Schemata sind also nicht nur an der Formung des Bewusstseins beteiligt und demnach „Bewusstseinsformen“, sie sind außerdem

²¹⁰ Ebenda. S. 218.

²¹¹ Ebenda.

²¹² Ebenda. S. 228.

²¹³ Ebenda. S. 227.

²¹⁴ Ebenda. S. 228. Exemplarisch für diese Übereinstimmung sind Habitus und Sprache. Die objektive Struktur der Sprache zeigt sich beispielsweise in der Grammatik sowie in der Semantik und wird durch den Idiolekt jedes einzelnen Sprechers subjektiviert. Auf diese Weise wird die Sprache zu einem Teil des Habitus, durch den die präreflexive Übereinstimmung zwischen objektiven und subjektiven Strukturen immer wieder hergestellt wird.

²¹⁵ Pierre Bourdieu: Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 1998. S. 145/146. Bourdieu nennt diese Übereinstimmung auch „doppelte Naturalisierung [...], die daraus hervorgeht, daß das Soziale sich den Dingen und den Körpern [...] einprägt und zur Ausübung symbolischer Gewalt führt.“ Siehe: Pierre Bourdieu: Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2001. S. 232.

„praktische Schemata“²¹⁶, die den Körper generieren. Dementsprechend geht Judith Butler in ihrer Theorie von der Annahme aus, dass die Körper bereits im Prozess der materiellen Formung von regulierenden Schemata gebildet und konstituiert werden. Es handelt sich dabei aber nicht einfach um ein unbewusstes Streben der Körper, bestimmte normative Ideale in rein äußerlicher Form nachzubilden oder nachzuahmen. Vielmehr ist die Genese der Materialität selbst abhängig von den „Kriterien der Intelligibilität – Kriterien, die Körper produzieren und unterwerfen“²¹⁷ und die vom jeweiligen historischen Kontext abhängig sind. Die Kriterien des Denkmöglichen zu bestimmen und zu gestalten, bedeutet, den Dingen „Gewicht“ zu verleihen, wie Judith Butler betont, „wobei 'Gewicht verleihen' [*to matter*] zugleich meint, 'zu materialisieren' und 'zu bedeuten'.“²¹⁸

In ihrer Beschreibung materieller Entwicklungsprozesse verleiht Butler den „Kriterien der Intelligibilität“ entsprechendes Gewicht, indem sie die Begriffe „regulierendes Ideal“²¹⁹ und „*Schema*“²²⁰ aufeinander bezieht, um den Vorgang der körperlichen

²¹⁶ Pierre Bourdieu: *Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2001. S. 225.

²¹⁷ Judith Butler: *Körper von Gewicht*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 1997. S. 37.

²¹⁸ Ebenda. S. 58. Der Titel der Originalausgabe lautet: *Bodies that Matter*, wobei *matter* im englischen sowohl verbal als auch substantivisch gebraucht wird. Demgemäß bedeutet *matter* einerseits „wichtig, bedeutend, signifikant oder maßgeblich sein“ und andererseits „Körper, Substanz oder Materie, die Raum einnimmt und damit Masse besitzt“, die also in den Worten der Übersetzenden als „Körper von Gewicht“ bezeichnet wurden. Vgl. Oxford Paperback Dictionary. Oxford University Press. New York: 2001. S. 552. Für Judith Butler sind „Körper, die Gewicht haben“ eine Materie, die sich nach den „Kriterien der Intelligibilität“ materialisiert und die damit legitimen Raum für sich beanspruchen kann. Diese legitimen Körper werden damit „maßgeblich“ im Sinne eines Maßes, das sie sowohl vorgeben als auch (ein)halten.

²¹⁹ Ebenda. S. 48. Butler bezieht sich mit diesem Begriff direkt auf Foucault. Das „regulierende Ideal“ im Sinne Foucaults kann aber auch auf Kants Begriff der „regulativen“ oder „transzendentalen Ideen“ bezogen werden, die der „Vernunft“ zuzuordnen sind und die demnach keine direkte Entsprechung auf der Ebene der sinnlichen Erfahrung finden, die es aber ermöglichen, die empirischen Erkenntnisse in größere Zusammenhänge zu stellen: „Ich behaupte demnach: die transzendentalen Ideen *sind* niemals von konstitutivem Gebrauche, so, daß dadurch Begriffe gewisser Gegenstände gegeben würden, und in dem Falle, daß man sie so versteht, sind es bloß vernünftelnde (dialektische) Begriffe. Dagegen aber haben sie einen vortrefflichen und unentbehrlichnotwendigen regulativen Gebrauch, nämlich den Verstand zu einem gewissen Ziele zu richten, in Aussicht auf welches die Richtungslinien aller seiner Regeln in einen Punkt zusammenlaufen, der, ob, er zwar nur eine Idee (focus imaginarius), d. i. ein Punkt ist, aus welchem die Verstandesbegriffe wirklich nicht ausgehen, indem er ganz außerhalb den Grenzen möglicher Erfahrung liegt, dennoch dazu dient, ihnen die größte Einheit neben der größten Ausbreitung zu verschaffen. [...] Diese Vernunftseinheit setzt jederzeit eine Idee voraus, nämlich die von der Form eines Ganzen der Erkenntnis, welches *vor* der bestimmten Erkenntnis der Teile vorhergeht und die Bedingung enthält, jedem Teile seine Stelle und Verhältnis zu den übrigen a priori zu bestimmen. Diese Idee postuliert demnach vollständige Einheit der Verstandeserkenntnis, wodurch diese nicht bloß ein zufälliges Aggregat, sondern ein nach notwendigen Gesetzen zusammenhängendes System wird.“ Siehe: Immanuel Kant: *Kritik der reinen Vernunft*. Felix Meiner Verlag. Hamburg: 1998. S. 709/710/711.

Für Judith Butler sind „regulative Ideale“ im Unterschied zu Kant „von konstitutivem Gebrauche“ und demnach von ihrer konstitutiven Funktion nicht zu trennen.

²²⁰ Ebenda. S. 59. Der Begriff des „*schema*“, auf den sich Butler bezieht, spielt bereits bei Aristoteles eine bedeutende Rolle: „*Schema* bedeutet Form, Gestalt, Figur, äußere Erscheinung, Kleid, Gestik, die Figur eines Syllogismus und die grammatische Form. Wenn Materie nie ohne ihr *schema* auftritt, bedeutet das,

Genese als Signifikationsprozess verständlich zu machen, durch den die Bezeichnungspraxis im alltäglichen Gebrauch der Sprache die Form eines „regulierenden Schemas“ annimmt und sich auf diese Weise in die „genetische“ Struktur der Gegenstände einschreibt. *Materialisierung* im weitesten Sinne lässt sich gemäß dieser Auffassung als ein Effekt performativer Gesetzmäßigkeiten denken, der nicht unabhängig von sprachlichen Bedingungen hervorgebracht werden kann: „Der Prozeß jener Sedimentierung oder das, was wir auch *Materialisierung* nennen können, wird eine Art Zitatförmigkeit sein, ein Erlangen des Daseins durch das Zitieren von Macht“²²¹. Im herkömmlichen, gewöhnlichen Verständnis scheint die Sprache mit ihren Begrifflichkeiten objektiv zu beschreiben oder „abzubilden“, was sie in der gesellschaftlichen Wirklichkeit vorfindet. Nach der Auffassung von Judith Butler performt und aktualisiert die Sprache das, was sie selbst ständig wiederholend als gültige Norm setzt und behauptet. Auf der sprachlichen Ebene wird damit die Wiederholung dessen inszeniert, was bereits als gegebener Zustand vorausgesetzt und angenommen wurde, wodurch die herrschenden normativen Ideale und deren gesellschaftliche Realität begrifflich bestätigt und reproduziert werden. So sind laut Judith Butler die Genese der Körperlichkeit und deren „*Anschein von Substantialität*“²²² an regulierende Schemata gebunden, die als normierende kulturelle Konstruktionen die konventionellen Möglichkeiten der Substantialisierung vorgeben und die auf der sprachlichen Ebene wiederholt und re-signifiziert werden. Dennoch sind „die Möglichkeiten, die verkörpert werden, [...] dem Prozeß der Verkörperung selbst im Grunde nicht äußerlich oder vorgängig.“²²³ Und umgekehrt kann es für Judith Butler ebenso keine wie immer geartete essentielle Materialität geben, die diesen Signifikations- und Normierungsprozessen vorausgehen würde:

Der als dem Zeichen vorgängig gesetzte Körper wird immer als *vorgängig gesetzt* oder *signifiziert*. Diese Signifikation produziert als einen Effekt ihrer eigenen Verfahrensweise den gleichen Körper, den sie nichtsdestoweniger zugleich als denjenigen vorzufinden beansprucht, der ihrer eigenen Aktion *vorhergeht*. Wenn der als der Signifikation vorgängig bezeichnete Körper ein Effekt der Signifikation ist, dann ist der mimetische oder darstellende Status der Sprache, demzufolge die Zeichen als zwangsläufige Spiegelungen auf die Körper folgen, überhaupt nicht

daß sie nur unter einer bestimmten grammatischen Form in Erscheinung tritt und daß das Prinzip ihrer Erkennbarkeit [...] von dem, was ihre Materie konstituiert, nicht ablösbar ist. Bei Aristoteles finden wir keine klare phänomenologische Unterscheidung zwischen Materialität und Intelligibilität“. Siehe ebenda.

²²¹ Ebenda. S. 39.

²²² Judith Butler: Performative Akte und Geschlechterkonstitution. Phänomenologie und feministische Theorie. In: Uwe Wirth (Hrg.): Performanz. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2002. S. 302.

²²³ Ebenda. S. 304/305.

mimetisch. Der Status der Sprache ist dann vielmehr produktiv, konstitutiv, man könnte sogar sagen *performativ*, insoweit dieser signifizierende Akt den Körper abgrenzt und konturiert, von dem er dann behauptet, er fände ihn vor aller und jeder Signifikation vor.²²⁴

Wird die Genese der Körper grundlegend als biologisch gesteuerter Prozess angenommen, implizierte dies für Butler die Wirksamkeit eines regulierenden Schemas, das die Funktion innehat, diesen Prozess als ausschließlich natürlichen Vorgang zu signifizieren und ihn damit als jeder kulturellen Einflussnahme und Entwicklung vorausgehend zu konfigurieren. Ein *Schema* in diesem Sinne organisiert und artikuliert beispielsweise biologische Prozesse als der Sprache vorgängigen Strukturen unterworfen und interpretiert die Substantialisierung von Körpern somit als unabhängig von den weniger „natürlich“ erscheinenden Verfahrensweisen oder Strategien symbolischer Macht. Regulierende Schemata sind demzufolge effiziente kognitive Deutungsmuster, die sowohl die individuelle als auch die kollektive „Einbildungskraft“²²⁵ über die verschiedenen Bereiche des menschlichen Wissens

²²⁴ Judith Butler: Körper von Gewicht. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 1997. S. 56. Zum Thema der „Signifikation“ und „Begriffslogik“ findet sich bei Bourdieu unter anderem folgende Beschreibung: „Im Alltagsleben tendieren die Klassifizierungen, durch die die sozialen Akteure die soziale Welt konstruieren, dazu, sich selbst [...] in Vergessenheit zu bringen. Auch die Begriffe, die wir in den Feldern der Kulturproduktion verwenden [...], überhaupt alle Klassifizierungen, die wir explizit (bei Definitionen und Begriffen) oder implizit (vor allem durch die Unterteilung in Disziplinen und Spezialgebiete) einsetzen [...], benutzen uns ebenso, wie wir sie benutzen, und ihre 'automatische' Verwendung“ ist eine spezifische Form von Verdrängung, die die Denkinstrumente selbst ins Unbewußte abdrängt.“ Siehe: Pierre Bourdieu: Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2001. S. 234.

²²⁵ Vgl. dazu eine Ausführung Kants zum Begriff des „Schema“: „Diese Vorstellung nun von einem allgemeinen Verfahren der Einbildungskraft, einem Begriff sein Bild zu verschaffen, nenne ich das Schema zu diesem Begriffe. In der Tat liegen unsern reinen sinnlichen Begriffen nicht Bilder der Gegenstände, sondern Schemate zum Grunde. [...] Der Begriff vom Hunde bedeutet eine Regel, nach welcher meine Einbildungskraft die Gestalt eines vierfüßigen Tieres allgemein verzeichnen kann, ohne auf irgend eine einzige besondere Gestalt, die mir die Erfahrung darbietet, oder auch ein jedes mögliche Bild, was ich in concreto darstellen kann, eingeschränkt zu sein. [...]: das *Bild* ist ein Produkt des empirischen Vermögens der produktiven Einbildungskraft, das *Schema* sinnlicher Begriffe (als der Figuren im Raume) ein Produkt und gleichsam ein Monogramm der reinen Einbildungskraft a priori, wodurch und wornach [sic ?] die Bilder allererst möglich werden, die aber mit dem Begriffe nur immer vermittelst des Schema, welches sie bezeichnen, verknüpft werden müssen, und an sich demselben nicht völlig kongruieren.“ Siehe: Immanuel Kant: Kritik der reinen Vernunft. Felix Meiner Verlag. Hamburg: 1998. S. 242/243.

Die Verbindung von „regulativer Idee“ und „Schema“ (vgl. S. 47) findet sich bereits bei Kant: „dieses transzendente Ding ist bloß das Schema jenes regulativen Prinzips, wodurch die Vernunft, so viel an ihr ist, systematische Einheit über alle Erfahrung verbreitet.“ Siehe ebenda. S. 739. Kant thematisiert in weiterer Folge die Begriffe „Seele“, „Welt“ und „Gott“ als regulative Ideen, bzw. als Schemata. Zum Begriff der „Seele“ heißt es unter anderem: „Die psychologische Idee kann auch nichts andres als das Schema eines regulativen Begriffs bedeuten.“ Siehe ebenda. S. 741. Zum Begriff der *Psyche* als *regulatives Schema* vgl. Judith Butler: Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2001. S. 23 ff.

konstituieren und die darüber hinaus als praktisch formierende Prinzipien funktionieren, die die „präreflexive“, „doxische“ Wirklichkeit gestalten. Werden regulierende Ideale und Schemata auf diese Weise als „primäre Gegebenheiten“ verstanden und damit als voraussetzungslose, logisch unhintergehbare und demzufolge „vordiskursive“ Faktizitäten angenommen, so kommt es zu einer wirkungsvollen und folgenreichen Verschleierung der materialisierenden Effekte diskursiver Macht:

'Materialität' bezeichnet eine bestimmte Wirkung der Macht oder *ist* vielmehr Macht in ihren formativen oder konstituierenden Effekten. Solange Macht erfolgreich verfährt, indem sie einen Objektbereich, ein Feld der Intelligibilität als eine für selbstverständlich gehaltene Ontologie errichtet, werden ihre materiellen Effekte als Datenmaterial oder als primäre Gegebenheiten aufgefaßt. Diese materiellen Positivitäten treten *außerhalb* von Diskurs und Macht in Erscheinung, und zwar als ihre unstrittigen Referenten, als ihre transzendentalen Signifikate. Aber im Moment des Erscheinens ist das Macht/Diskurs-Regime am vollständigsten unkenntlich und überaus heimtückisch wirksam.²²⁶

Das „Biologische“ als Sphäre der Reproduktion und Materialisierung von Körpern ist selbst ein als solcher nicht einfach zu erkennender Effekt diskursiver Macht, der das Sein der Körper mit Hilfe wirksamer Schemata reguliert, indem mittels „Konstitution und Formierung eines epistemologischen Feldes und einer Anzahl von 'Wissenden'“²²⁷ schematische Modelle mit der Anforderung und dem Anspruch erstellt werden, die materielle Identität der Körper und deren Funktion in Form empirischen „Datenmaterials“, wissenschaftlich objektiv zu erforschen und dementsprechend rein sachlich zu dokumentieren. Innerhalb dieser Logik nimmt der biologische Körper die Gestalt des Natürlichen an, wobei sowohl die diskursiven Bedingungen solcher Logik als auch diejenigen des Entstehens von als „natürlich“ gekennzeichneten und als solches geltenden Dingen zum Verschwinden gebracht werden. Die Sprache, mit der sich dieses

Ein guter Überblick zur Thematik des „Schematismusproblems“ findet sich außerdem in: Arno Böhler: Singularitäten. Vom zu-reichenden Grund der Zeit. Vorspiel einer Philosophie der Freundschaft. Passagen Verlag. Wien: 2005. S. 29 – 64.

²²⁶ Judith Butler: Körper von Gewicht. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 1997. S. 62. Ergänzend sei hier auf eine Fußnote verwiesen, in der Butler in Anlehnung an Foucault genauer erklärt, was unter dem viel verwendeten Begriff „Diskurs“ zu verstehen ist: „Der Diskurs bezeichnet den Ort, an dem Macht in einem gegebenen epistemischen Feld als die historisch kontingente, formierende Macht von Dingen eingesetzt wird. Die Erzeugung materieller Wirkungen ist die bildende oder konstitutive Arbeitsweise von Macht, eine Erzeugung, die nicht als eine einseitige Bewegung von der Ursache zur Wirkung ausgelegt werden kann. 'Materialität' tritt nur dann in Erscheinung, wenn ihr kontingent konstituierter Status durch den Diskurs gelöscht, verborgen, verdeckt wird. Materialität ist die unkenntlich gewordene Wirkung der Macht.“ Siehe ebenda. S. 345.

²²⁷ Ebenda. S. 345. Zum Thema Geschlechtsidentität und deren scheinbar „neutrale“ Erforschung und Bestimmung mittels biologischer Verfahren, wie Chromosomenanalyse oder Gentechnik siehe: Judith Butler: Das Unbehagen der Geschlechter. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 1991. S. 159 – 165.

„natürliche Datenmaterial“ beschrieben und dargestellt wiederfindet, wird in diesem Zusammenhang – ähnlich dem alltäglichen Verständnis von Sprachlichkeit – als Medium aufgefasst, das die Erkenntnisse empirischer Forschung auf scheinbar neutrale sowie objektive Weise reformuliert und angemessen abzubilden vermag und erhält dadurch selbst den Anschein von wissenschaftlich gesichertem „Datenmaterial“, das einen legitimen Status begrifflich verfasster Faktizität für sich beansprucht. Mit Judith Butler lässt sich dieser epistemologischen Praxis „unstrittiger“ Referentialität entgegensetzen, dass Sprachlichkeit keineswegs als bloße Begleiterscheinung einer vorgeblich mittels (natur)wissenschaftlicher Methodik erfassbaren, aber begriffslosen Wirklichkeit anzusiedeln wäre und insofern „über“ der empirischen, materiellen Ebene ihre mimetische Position sowie Funktion einnähme, sondern dass Sprache produktiv am Entstehen jeglichen Wissens beteiligt ist, indem die regulativen Prinzipien oder Schemata, die bereits vor jeder bewussten Entscheidung als Erkenntnisinstrumente zum Einsatz kommen, immer schon sprachlich organisiert und begrifflich formiert sind.²²⁸ Die Frage der Intelligibilität geht somit jeder Erkenntnis voraus und ist für Butler bereits entschieden, bevor auf die Dinge zugegriffen wird und die Welt als begreifbare aufgefasst werden kann. Wissen kann ausschließlich mit dem Werkzeug der Begrifflichkeit erschlossen und damit „begreifbar“ gemacht werden. Schon der Zugriff auf die (Erkenntnis-)Objekte bedeutet Interpretation im Rahmen epistemologischer Bezugs- und Begriffssysteme.²²⁹

²²⁸ In diesem Kontext sei nochmals auf Kant verwiesen, der in seiner „Kritik der reinen Vernunft“ ausführlich den Zusammenhang von „Anschauung“ und „Begriff“ thematisiert und damit unter anderem vorgeführt wird, von welchen kognitiven Bedingungen und Voraussetzungen die wissenschaftliche Erkenntnis abhängig ist. Die Rolle der Sprache findet sich beispielsweise an folgender Stelle besonders hervorgehoben: „Anschauung und Begriffe machen also die Elemente aller unserer Erkenntnis aus, so daß weder Begriffe, ohne ihnen auf einige Art korrespondierende Anschauung, noch Anschauung ohne Begriffe, ein Erkenntnis abgeben können. ... Daher enthält reine Anschauung lediglich die Form, unter welcher etwas angeschaut wird, und reiner Begriff allein die Form des Denkens eines Gegenstandes überhaupt. ... Gedanken ohne Inhalt sind leer, Anschauungen ohne Begriffe sind blind.“ Siehe: Immanuel Kant: Kritik der reinen Vernunft. Felix Meiner Verlag. Hamburg: 1998. S. 129/130.

²²⁹ Die Differenzierung von „Erscheinung“ und „Ding an sich“ ist in diesem Zusammenhang ebenfalls aufschlussreich: „[W]as die **Dinge an sich** sein mögen, weiß ich nicht [...], weil mir doch niemals ein Ding anders, als in der **Erscheinung** vorkommen kann. [...] Die **Materie** ist substantia phaenomenon. Was ihr innerlich zukomme, suche ich in allen Teilen des Raumes, den sie einnimmt, und in allen Wirkungen, die sie ausübt, und die freilich nur immer Erscheinungen äußerer Sinne sein können. Ich habe also zwar nichts Schlechthin-, sondern lauter Komparativ-Innerliches, das selber wiederum aus äußerlichen Verhältnissen besteht. Allein, das schlechthin, dem reinen Verstande nach, Innerliche der Materie ist auch eine bloße Grille; denn diese ist überall kein Gegenstand für den reinen Verstand, das transzendente Objekt aber, welches der Grund dieser Erscheinung sein mag, die wir **Materie** nennen, ist ein bloßes Etwas, wovon wir nicht einmal verstehen würden, was es sei, wenn es uns auch jemand sagen könnte. **Denn wir können nichts verstehen, als was ein unsern Worten Korrespondierendes in der Anschauung mit sich führet.**“ Siehe: Immanuel Kant: Kritik der reinen Vernunft. Felix Meiner Verlag. Hamburg: 1998. S. 391/392. (Hervorhebungen S. S.)

Entsprechend einer gesellschaftlichen Logik, die die soziale Ordnung und ihre Herrschaftsstrukturen als natürlich und sinnvoll erscheinen lässt, ist die natürliche Materialität des biologischen Körpers keineswegs nur eine einfache, allgemein verständliche und nachvollziehbare Tatsache, sondern eine sowohl ideell als auch ideologisch konstruierte Faktizität, die die kulturelle Bedeutung des Körpers mittels Schematisierung festlegt und ihm infolge dessen die Möglichkeit einer deutlich umschriebenen Identität verleiht, welche sich wie jedes regulative und normierende Ideal „als Gegenstand des Glaubens“²³⁰ konstituiert. Werden biologisch oder in anderer Form wissenschaftlich produzierte und als solches legitimierte Schemata als kognitive Konventionen verstanden, so sind sie, wie jegliche Ausformung symbolischer Macht, der Funktionsweise performativer Gesetzmäßigkeit unterworfen. Als kognitive und gleichermaßen „praktische Schemata“ werden strukturierende, regulative Prinzipien – wie bereits erwähnt wurde – nicht einfach einem passiven Körper eingeschrieben, sondern durch die alltägliche Aktivität der Körper ständig wiederholt und performiert und erzeugen so „den Glauben an ihre eigene 'Offensichtlichkeit“²³¹ und Legitimität, die ohne „diese sedimentierte rituelle Aktivität“²³² der Körper nicht bekräftigt und verwirklicht werden könnten. Der individuelle Körper wird auf diese Weise nicht nur zum Ort für die Reproduktion einer vorhandenen Kultur und deren Gesetzmäßigkeiten und daher zum „Ort oder Speicher einer verkörperten Geschichte“²³³, er ist zudem „das Instrument, mit dem der Glaube an die Offensichtlichkeit in der Gegenwart immer wieder hergestellt wird. Damit funktioniert er auf eine magische Weise, aber im gleichen Sinne, den Bourdieu dem Vorgang der performativen Äußerung vorbehält.“²³⁴ Im Unterschied zu Bourdieu erkennt Judith Butler im Habitus eine grundlegende Struktur, die „das Phänomen 'sozialer Magie“²³⁵ hervorruft, denn „die gesellschaftlichen Wirkungen, die diese Körperpraxis erzeugt“²³⁶, sind nicht nur signifikante, sondern auch materialisierende und materialisierte Effekte einer performativen Praxis, die durch die Körper „ausgeübt“ wird und die dadurch die Form einer Struktur annimmt.

²³⁰ Judith Butler: Performative Akte und Geschlechterkonstitution. Phänomenologie und feministische Theorie. In: Uwe Wirth (Hrg.): Performanz. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2002. S. 302.

²³¹ Judith Butler: Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 238.

²³² Ebenda. S. 240.

²³³ Ebenda. S. 238.

²³⁴ Ebenda.

²³⁵ Ebenda.

²³⁶ Ebenda. S. 239.

Insoweit Bourdieu anerkennt, daß der Habitus mit der Zeit gebildet wird und daß diese Bildung zu einem gefestigten Glauben an die 'Wirklichkeit' des gesellschaftlichen Feldes führt, in dem er wirksam wird, erfüllen bei ihm gesellschaftliche Konventionen die Körper mit Leben, die wiederum diese Konventionen als Praktiken reproduzieren und ritualisieren. So wird der Habitus geformt, aber er formt auch: Der körperliche Habitus stellt in ebendiesem Sinne eine stillschweigende Form von Performativität dar, eine Zitatenskette, die auf der Ebene des Körpers gelebt und geglaubt wird. Der Habitus ist nicht nur ein Ort der Reproduktion des Glaubens an die Wirklichkeit eines gegebenen gesellschaftlichen Feldes – er generiert auch *Dispositionen*, die das gesellschaftliche Subjekt dazu 'neigen' lassen, in relativer Übereinstimmung mit den scheinbar objektiven Anforderungen dieses Feldes zu handeln.²³⁷

Judith Butler zufolge lebt der Körper jedoch nicht nur in der „Regelförmigkeit des Habitus“²³⁸ und bezieht daraus seine „mimetische Identifikation“²³⁹ mit den praktizierten Konventionen „im Kontext eines gegebenen gesellschaftlichen Feldes“²⁴⁰, sondern kann selbst als materialisierte „Form praktischer Aktivität“²⁴¹ aufgefasst werden, die im Modus einer stillschweigenden Performativität mit „sozialer Magie“ ausgestattet, materielle wie gesellschaftliche Wirkungen zeitigt. Der individuelle Körper ist dabei „kein rein subjektives Phänomen“²⁴², das durch die Aneignung eines Habitus die gesellschaftlichen Spielregeln souverän beherrschen und ausagieren würde, „eher ist der Körper zu beschreiben als das, was – erleidend, genießend – auf die Exteriorität der Welt reagiert; eine Exteriorität, die seine Dispositionen, seine Passivität ebenso wie seine Aktivität, bestimmt.“²⁴³ Das körperliche Subjekt bleibt insofern immer abhängig von seinem konstitutiven Außen, das durch die soziale Umgebung und deren Regeln bestimmt und begrenzt ist, womit der habituelle Prozess der Aneignung und Anpassung, dem das Subjekt unterworfen ist und den es verkörpert, die Form einer endlosen Wiederholung annimmt. Allerdings zeigt sich durch diese Wiederholungsstruktur in der Verkörperung des Habitus nicht nur eine Aneignung der gesellschaftlichen Normen und ihre generative wie produktive Kraft, die mit deren Verkörperung gleichzeitig performiert wird, es offenbart sich in diesen strukturellen Wiederholungen die performative Kraft des Körperlichen selbst, welche nicht ausschließlich der Konditionierung des Körpers unterworfen ist, sondern sich prinzipiell auch gegen jede Form von Konditionierung oder Unterwerfung wenden

²³⁷ Ebenda. S. 242.

²³⁸ Ebenda. S. 241.

²³⁹ Ebenda.

²⁴⁰ Ebenda.

²⁴¹ Ebenda.

²⁴² Ebenda. S. 242.

²⁴³ Judith Butler: Krieg und Affekt. diaphanes. Zürich-Berlin: 2009. S. 11/12.

kann. Performativität, die durch den Körper ausgeübt und gelebt wird, verweist nicht nur auf die stillschweigenden Verfahren der Macht, die im Habitus wirksam sind und den Körper mit „einer zweiten Natur und einer herrschenden *doxa*“²⁴⁴ ausstatten, sie erzeugt zudem ein Widerstandspotential, das strukturell in jeglicher Form von performativer Äußerung angelegt ist. Wenn, wie Judith Butler annimmt, der individuelle Körper sowohl „Ort oder Speicher einer verkörperten Geschichte“²⁴⁵ als auch das aktive „Instrument“ ist, mit dem eine glaubhafte Vergegenwärtigung und beständige Aktualisierung gesellschaftlicher Modalitäten immer wieder performiert und wiederholt werden und diese leibhaftige „Performanz der Legitimität“²⁴⁶ kultureller Normen und Normierungen gleichzeitig konstitutiv für die Subjektbildung ist, dann liegt im Körper und seiner alltäglichen Performance überdies die Möglichkeit einer konstitutiven Veränderung der in stillschweigender Performativität kontinuierlich reproduzierten Verhältnisse. Produziert der Körper im Habitus einen Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit sowie deren Sinnhaftigkeit durch den konstitutiven Vorgang der rituellen Wiederholung, so sind diese Handlungen auf die gleiche Weise dem Misslingen ausgesetzt, wie jede andere performative Äußerung, die sich durch ihre Wiederholung zu legitimieren sucht. Da konstitutive Akte für Judith Butler in ähnlicher Weise an performative Verfahren gebunden sind, wie die Wirksamkeit und das Gelingen von Sprechakten, impliziert dies zugleich die Möglichkeit der Veränderung oder des Scheiterns dieser performativ-konstitutiven Akte. Wenn also die „verschiedenen Arten und Weisen, auf die ein Körper seine kulturelle Bedeutung zeigt oder hervorbringt, performativ sind“²⁴⁷, und die gesellschaftliche Wirklichkeit generell auf einer performativ hergestellten und auf diese Weise *konstituierten* und *konstruierten* symbolischen Ordnung beruht, schließen die sich aus den unzähligen und unscheinbaren Wiederholungen ergebenden realen Strukturen die *konstitutive Möglichkeit* einer abweichenden und differenten Gesellschaftsstruktur mit ein. Die vielfältigen und komplexen gesellschaftlichen Konstitutionsakte, zu denen für Judith Butler auch die Performativität des Habitus gehört, bestimmen die aus verschiedensten Handlungen, Akten und Aktivitäten zusammengesetzte und in diesem Sinne wörtlich zu nehmende *Aktualität* einer sozialen Realität, was bedeutet, dass *real* nur das werden

²⁴⁴ Judith Butler: Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 241.

²⁴⁵ Ebenda. S. 238.

²⁴⁶ Ebenda. S. 236.

²⁴⁷ Judith Butler: Performative Akte und Geschlechterkonstitution. Phänomenologie und feministische Theorie. In: Uwe Wirth (Hrg.): Performanz. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2002. S. 315/316.

und (strukturell) sein kann, was ständig „vorgeführt“ und damit performiert wird. In diesem Sinne gibt es keine wie immer geartete Struktur oder Gegebenheit, die sich von etwas anderem herleiten ließe, als aus ihrer eigenen Wiederholung, welche insofern immer ein konstitutiver Akt bleibt. Dieses „Vorführen“ oder „Aufführen“ der Realität ist nach der Überzeugung von Butler kein ausschließlich mimetischer Akt, der die Wirklichkeit zum Ausdruck bringt und sie im Zuge dessen *nachstellt*, sondern eine „Vorstellung“, in deren Rahmen die Wirklichkeit jeweils genuin erzeugt und konstituiert wird.²⁴⁸

2. 3. Performativität im Zeichen des Widerstands

Wie die bisherige Analyse des Performativitätsbegriffs bei Butler zeigt, erschließt sich aus dem umfangreichen Kontext, der dabei berücksichtigt werden muss, in eindrücklicher Weise das Besondere an Judith Butlers Auffassung von Performativität, das sich durch eine enge und unlösbar Verknüpfung von *Gesellschaftlichem* und *Sprachlichem* auszeichnet. Wird Performativität als grundlegendes Element diskursiver Macht und gesellschaftlicher Logik verstanden, wie das bei Butler der Fall ist, wäre eine getrennte oder ausschließende Betrachtung beider Bereiche nicht nur unzureichend, sondern auch irreführend:

Wenn wir berücksichtigen, daß der Habitus im Sinne einer Performativität verfährt, dann zeigt sich tatsächlich, daß die theoretische Unterscheidung zwischen dem Gesellschaftlichen und dem Sprachlichen schwierig, wenn nicht überhaupt unmöglich aufrechtzuerhalten ist. Das gesellschaftliche Leben des Körpers stellt sich durch eine Anrufung her, die sprachlich und produktiv zugleich ist. Die Form, in der dieser anrufende Ruf immer weiter ruft, immer weiter in körperlichen Stilen Form annimmt, die ihrerseits eine soziale Magie performativ herstellen, ist die stillschweigende und materiale Funktionsweise von Performativität.²⁴⁹

²⁴⁸ Zum Unterschied „zwischen Expressivität und Performativität“ bezüglich der Geschlechterkonstitution siehe ebenda. S. 315: „Wenn Geschlechterattribute jedoch nicht expressiv, sondern performativ sind, dann konstituieren diese Attribute in Wirklichkeit die Identität und drücken sie nicht etwa nur aus oder verdeutlichen sie nur. Der **Unterschied zwischen Expressivität und Performativität ist von entscheidender Wichtigkeit** [...]. Daß die Geschlechterwirklichkeit erzeugt wird durch nachhaltige soziale performative Vollzüge, bedeutet: **Schon die Vorstellung** eines essentiellen Geschlechts, einer wahren oder bleibenden Männlichkeit oder Weiblichkeit, **ist konstituiert** als Teil jener Strategie, mit der der performative Aspekt der Geschlechterzugehörigkeit verschleiert wird.“ (Hervorhebungen S. S.)

²⁴⁹ Judith Butler: Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 239.

Im Rahmen dieser weitreichenden Konzeption von Performativität wäre es unangemessen, das Sprachliche ausschließlich als System und Resultat von „Abbildungen“ der gesellschaftlichen Ordnung aufzufassen, wobei diese in der Regel als „dem Diskurs äußerlich“²⁵⁰ dargestellt wird. Judith Butler wirft Pierre Bourdieu in diesem Zusammenhang vor, „eine mimetische Beziehung zwischen dem Sprachlichen und dem Sozialen“²⁵¹ zu konstruieren, „in dem die Sprache zum Epiphänomen wird“²⁵², wenn Bourdieu beispielsweise behauptet, dass durch die Sprache das „System der sozialen Unterschiede in der symbolischen Ordnung der *differentiellen Unterschiede*“²⁵³ wiedergegeben werde. Diskursives und Gesellschaftliches stehen bei Butler nicht einfach in einem mimetischen Kontext, in dem das Wirkliche vom Sprachlichen symbolisch repräsentiert wird, sondern bilden ein komplexes performatives Zusammenspiel, durch welches Performativität zu einer Bedingung für die Möglichkeit diskursiver Praktiken und die Ausübung diskursiver Macht wird. Performativität ist somit kein Effekt von diskursiver Macht, sondern deren Voraussetzung und beruht wesentlich auf der performativen Kraft des Körpers, die im Sprechakt daran sichtbar wird, „wie der Körper rhetorisch über den Sprechakt hinausgeht, den er zugleich ausführt.“²⁵⁴ Damit wird der Körper selbst zum Ort eines performativen „Versprechens“, da er Träger eines performativen „Vermögens“ ist: „Der sich der Kontrolle des Subjekts entziehende Bereich der Sprache wird zur Bedingung der Möglichkeit der Kontrolle über jeden Bereich, die das sprechende Subjekt auszuüben vermag.“²⁵⁵ Was Butler zunächst auf den Diskurs und die zeitliche Dimension der Sprache bezieht, betrifft in ähnlicher Weise die performative Kraft des Körpers, von der das Subjekt abhängig ist und die es nicht kontrollieren kann.

Kennzeichnend für Judith Butlers Theorie der Performativität ist vor allem die Bedeutung und in diesem Verständnis das *Gewicht*, das sie in besonderer Weise auf den Bereich des Körperlichen legt, indem der Körper als Ort des *Widerstandes* gedacht

²⁵⁰ Ebenda. S. 245.

²⁵¹ Ebenda.

²⁵² Ebenda.

²⁵³ Pierre Bourdieu: Was heißt sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tausches. Braumüller. Wien: 1990. S. 31. Weiter lautet es im Text: „Sprechen heißt, sich einen der Sprachstile anzueignen, die es bereits im Gebrauch und durch den Gebrauch gibt und die objektiv von ihrer Position in der Hierarchie der Sprachstile geprägt sind, deren Ordnung ein Abbild der Hierarchie der entsprechenden sozialen Gruppen ist. Diese Sprachstile, Systeme klassifizierender und klassifizierender, hierarchisch geordneter und hierarchisch ordnender Unterschiede, prägen diejenigen, die sie sich aneignen“. Siehe ebenda. S. 31.

²⁵⁴ Judith Butler: Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 243.

²⁵⁵ Ebenda. S. 51.

wird, der im Sprechen zu einem Instrument des *Widerspruchs* werden kann. Der Körper wird zwar durch die „stillschweigende und materiale Funktionsweise“²⁵⁶ der diskursiven Macht gestaltet und gebildet, sodass die Sprache gewissermaßen den Körper *macht*, „[a]ber der Körper ist nicht nur Sedimentierung von Sprechakten, die ihn konstituiert haben“²⁵⁷, sondern er „überschreitet“ fortwährend diese Konstituierungen, indem er sich durch die performative Kraft seiner *materiellen* und gleichermaßen *gewichtigen* Widerständigkeit einer endgültigen, „vollkommenen“ und in diesem Sinne „idealen“ Normierung entzieht. Da jeder Konstitutionsakt von den Gesetzmäßigkeiten der Performativität bestimmt wird, ist jede Konstituierung vom Vorgang einer wirksamen Wiederholung abhängig, die erst mit der Zeit den Anschein einer verfestigten Struktur entstehen lässt. In der beharrlichen und andauernden gesellschaftlichen Konstituierung des Subjekts wird nicht nur uneingeschränkt das Gelingen der Konstitutionsakte wiederholt, sondern auch der konstitutive Widerstand, der diesen als solche meist nicht erkennbaren Unterwerfungsritualen unbewusst entgegengesetzt wird und schließt damit das Scheitern einer wirksamen Wiederholung mit ein. In diesem erweiterten Verständnis von Performativität gewinnt für Butler das „Überschreiten“ der Anrufung durch den Körper seine spezifische Bedeutung, zeigt sich darin doch eine essentielle Bruchstelle, die als performative „Sollbruchstelle“ bezeichnet werden könnte, welche „die Situation eingeschränkter Kontingenz [...], die die diskursive und gesellschaftliche Bildung des Körpers und seine (Re-)Produktion bestimmt“²⁵⁸, spürbar werden lässt. Butlers Auffassung des Habitus impliziert demnach nicht nur den Begriff der „performativen Äußerung“, sondern beruft sich außerdem auf das Konzept eines widerständigen Körpers, das sich als lebendige und einprägsame Voraussetzung für die Formulierung einer Performativität des Widerstands verwenden lässt und dieser gleichzeitig ein umfassendes diskursiv-materiales Grundmodell zur Verfügung stellt. Die Möglichkeit eines konstitutiven Bruchs scheint für Butler ebenso

²⁵⁶ Ebenda. S. 239.

²⁵⁷ Ebenda. S. 243.

²⁵⁸ Ebenda. Der Körper zeigt sich in solchen Fällen als Störfaktor, der das reibungslose Ausführen von Handlungen blockiert und damit seine mediale Funktion „ent-äußert“: „Aus dem Tatbestand, dass die fleischliche Verfassung unseres Da-seins erst dort auffällig wird, wo der „Flow“ einer Handlung faktisch unterbrochen wird, das Fleisch, das beim Handeln zum Einsatz kommt also aufhört, als reines, selbstloses Medium zu fungieren, folgt zwangsläufig, dass es von handelnden Subjekten *als* eigensinnig, widerspenstig und widerständig erfahren wird. Handelt es sich in diesen Fällen doch per se um Ereignisse, in denen das klassische Herrschaftsverhältnis, in dem der Geist *über* die Materie herrscht, gerade zu Fall gebracht wird“. Siehe: Arno Böhler: *TheatReales Denken*. In: Arno Böhler, Susanne Granzer (Hrg.): *Ereignis Denken. TheatRealität, Performanz, Ereignis*. Passagen Verlag. Wien: 2009. S. 15.

auf der materialen Ebene des Habitus gegeben zu sein, da er als verkörperte Form performativer Äußerungen die Struktur der Wiederholung in sich trägt, die ihn sowohl stützt als auch verletzbar macht. Daher sieht Judith Butler die Möglichkeit der „subversiven Resignifikation“²⁵⁹ auf jeder gesellschaftlichen Ebene, die von diskursiver Performativität gebildet und konstituiert wird. Sie propagiert zu diesem Zweck das Verfahren der „Fehlaneignung von anrufenden performativen Äußerungen, [das] im Zentrum jedes Projekts subversiver Territorialisierung und Resignifizierung einer herrschenden gesellschaftlichen Ordnung steht.“²⁶⁰ In diesem Zusammenhang kommt Butler erneut auf den Sprechakt zurück, wenn es darum geht, sich die „diskursiven Mittel“ wieder anzueignen, von denen der Körper als Subjekt „gebildet“ wurde und betont damit – einmal mehr – die elementare Rolle der Sprache bei der Konstituierung des Subjekts:

In diesen körperlichen Auswirkungen [performativer Diskurse] liegt die sedimentierte Geschichte der performativen Äußerungen; die Form, in der eine sedimentierte Anwendung dem Körper kulturelle Bedeutung gibt, ohne ihn zu determinieren. So vermag der Körper diese kulturelle Bedeutung auch in dem Moment zu verunsichern, in dem er die diskursiven Mittel enteignet, mit denen er selbst hergestellt wurde. In der Aneignung dieser Normen, die sich gegen deren geschichtlich sedimentierte Wirkungen richtet, liegt das Moment des Widerstands dieser Geschichte, das Zukunft durch den Bruch mit der Vergangenheit begründet.²⁶¹

Die hier angesprochene Enteignung und Aneignung der Normen und „diskursiven Mittel“, die für die Subjektbildung maßgeblich sind, vollzieht sich bei Butler – abgesehen vom Beispiel Rosa Parks²⁶² – nahezu ausschließlich über den Sprechakt, der damit zum „Akt des Widerstands“²⁶³ erhoben wird. In den Beispielen, die zur

²⁵⁹ Judith Butler: *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 246.

²⁶⁰ Ebenda. S. 240.

²⁶¹ Ebenda. S. 248.

²⁶² Vgl. ebenda. S. 230. An diesem Beispiel erläutert Butler, was sie unter „Autorisierung“ versteht: „Als Rosa Parks im vorderen Abteil des Busses saß, hatte sie dazu kein vorgängiges Recht, das irgendeine Rassentrennungskonvention der Südstaaten garantiert hätte. Und trotzdem verlieh sie, indem sie ohne vorgängige Autorisierung Anspruch auf dieses Recht erhob, ebendieser Handlung eine gewisse Autorität und leitete den Umsturz der bestehenden Legitimitätscodes ein.“ Siehe ebenda. S. 230. „Autorisierung“ wäre demnach ein „autoritativer Akt“ bei dem das Subjekt auf sich selbst als „Autorität“ und damit auf seine „Handlungsmacht“ zurückgreift und sich im Zuge dessen den Vorgang der „Anrufung“ (wieder) aneignet. Zu den „libidinösen“ Aspekten „autoritativer Akte“ vgl. Eva L.-Waniek: *Von der Anrufung des Subjekts – oder: Zum Verhältnis von Performativität, Zwang und Genuss bei Butler, Austin, Althusser und Lacan*. In: Arno Böhler, Susanne Granzer (Hrg.): *Ereignis Denken. TheatRealität, Performanz, Ereignis*. Passagen Verlag. Wien: 2009. S. 174 – 182.

²⁶³ Judith Butler: *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 250.

Veranschaulichung dafür herangezogen werden, nennt Judith Butler unter anderem die „unerwartete Replik“²⁶⁴ auf *hate speech* sowie die „unautorisierte“ *Wiederaneignung*²⁶⁵ bestimmter Grundbegriffe, die den „politischen Diskurs der Moderne“²⁶⁶ prägen und deren Anwendung nur bestimmten Bevölkerungsgruppen vorbehalten ist, während weite Teile der globalen Bevölkerung von Begriffen wie „Universalität“, „Menschenrechte“, „Freiheit“, „Gleichheit“, „Gerechtigkeit“ systematisch ausgeschlossen werden. Butlers Anliegen ist auch hier die Neuformulierung und Resignifizierung solcher begrifflich erstarrten Leitgedanken einer modernen, aufgeklärten Gesellschaft, die zu neuem Leben erweckt werden sollen, indem sie, mittels Anwendung auf „fremde“ Kontexte, einer Überprüfung und Erweiterung ihrer Tauglichkeit unterzogen werden. Das Versprechen, das diese Begriffe veranschlagen und verlautbaren, wird durch deren „Dekontextualisierung“ buchstäblich *beim Wort genommen* und ihr Bedeutungshorizont kann folglich neu vermessen und bewertet werden:

Diese Begriffe sind kein Eigentum, sie nehmen jeweils ein Leben an und richten sich auf Ziele, für die sie niemals gedacht waren. [...] Die Aufgabe liegt wohl darin, diejenigen gesellschaftlichen Gruppen in die Begriffe der Moderne mit einzubeziehen, die diese traditionell ausgeschlossen haben, und dabei wissen, daß solches Einbeziehen nicht einfach ist [...]. Es geht nicht um eine einfache Assimilierung und Eingliederung dessen, was aus den bestehenden Begriffen ausgeschlossen ist, sondern vielmehr darum, eine Vorstellung von Differenz und Zukünftigkeit in die Moderne einzubringen, die eine unbekannte Zukunft entwirft, eine, die jenen angst macht, die deren konventionelle Grenzen verteidigen wollen.²⁶⁷

In der *Wiederaneignung* und gleichzeitigen „Reterritorialisierung“ bestimmter Begriffe durch die davon Ausgegrenzten und „Unautorisierten“ würde demnach ein „performativer Widerspruch“²⁶⁸ erzeugt, der beispielsweise die *Nicht-Universalität* der „Universalität der Menschenrechte“ und damit gleichzeitig deren (universelle) Begrenztheit zutage treten ließe. Das nicht gefällige, „unautorisierte“ und insofern „verwerfliche“ Sprechen würde in diesem Fall „den widersprüchlichen Charakter der bisherigen konventionellen Formulierungen des Universalen augenfällig machen.“²⁶⁹ Der mit jeder *Wiederaneignung* einhergehende, unausweichliche und notwendige

²⁶⁴ Ebenda.

²⁶⁵ Ebenda. S. 251.

²⁶⁶ Ebenda. S. 250.

²⁶⁷ Ebenda. S. 251.

²⁶⁸ Ebenda. S. 142.

²⁶⁹ Ebenda.

„Kampf um die lexikalische Macht“²⁷⁰ ist für Judith Butler nichts weniger als ein sprachlicher und gleichsam kultureller Überlebenskampf, durch den wir „die Macht der Benennung für unsere eigenen Zwecke zurückgewinnen [können]“²⁷¹. In diesem sprachpolitischen Verständnis knüpft Butler ihre Hoffnung nicht nur an eine Performativität, die im Gebrauch der Begriffe wirksam ist, sondern zielt auch auf „die Erinnerung des Körpers“²⁷², die an der gesellschaftlichen Macht der Diskurse partizipiert und folglich diskursiv beeinflusst und verändert werden kann. Dementsprechend wird der Sprechakt anhand Butlers „Projekt der subversiven Resignifizierung“ tatsächlich zur Handlung, und Sprechen muss gleichzeitig als Verhalten gedeutet werden, wenn sich mit dem Akt des „Wieder-Sprechens“²⁷³ die sprachliche Wiederaneignung der Existenz mittels *wiederholt* gewonnener Handlungsmacht vollzieht, die neue diskursive Spielräume entfaltet und möglicherweise eine neue Zukunft für das Subjekt zu eröffnen vermag. So sind Sprechen und Verhalten aus der Perspektive der „Fehlaneignung“, als Kampf um die „Bedeutungshoheit über die Begriffe, die uns benennen“²⁷⁴, nicht mehr deutlich zu unterscheiden. Wird der Sprechakt zu einem „Akt des Widerstands“ und insofern zu einer „Wiederholung in der Sprache, die einen Wandel erzwingt“²⁷⁵, ist Sprechen konsequenterweise mit einem Akt gleichsetzbar, „der die Macht besitzt, das zu tun, was er sagt.“²⁷⁶ Wenn Butler mit Bezugnahme auf *hate speech* behauptet: „Das Sagen ist nicht selbst das Tun“²⁷⁷, trifft das genau genommen im Fall des „Wieder-Sprechens“²⁷⁸, das eine existentiell ermächtigende – nicht bloß sprachliche – „Wendung“²⁷⁹ herbeiführt, nicht zu, da sich das Sagen hier tatsächlich in ein Tun verwandelt. Butler widerspricht an diesem Punkt ihren eigenen Ausführungen, wonach Sprechen und Verhalten nur nach genauer Überprüfung und dem Nachweis ihrer effektiven Wirksamkeit als gleichbedeutend angesehen werden können und „[d]ie Kluft zwischen Sagen und Tun, unter welchen Schwierigkeiten auch immer,

²⁷⁰ Ebenda. S. 260.

²⁷¹ Ebenda.

²⁷² Ebenda. S. 248.

²⁷³ Ebenda. S. 261.

²⁷⁴ Ebenda. S. 260.

²⁷⁵ Ebenda. S. 255.

²⁷⁶ Ebenda. S. 124.

²⁷⁷ Ebenda. S. 161.

²⁷⁸ Ebenda. S. 261.

²⁷⁹ Der Begriff der „Redewendung“ oder „Tropen“ wird bei Butler genauer erörtert in: Judith Butler: *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2001. S. 187/188.

aufrechtzuerhalten“²⁸⁰ sei, um „die sprachliche Möglichkeit für eine Veränderung“²⁸¹ sicherzustellen und zu gewährleisten. Verstrickt sie sich diesbezüglich in ihren Vorstellungen über ein „Sprechen des Widerstands“²⁸² nicht selbst in einen „performativen Widerspruch“, wenn andererseits hervorgehoben wird, das Modell eines „souveränen“ Sprechens sei eine „Überdeterminierung der performativen Äußerung als 'Versprachlichung' des politischen Bereichs“²⁸³ und beruhe auf dem (unbewussten) Begehren, eine verlorene Souveränität des Subjekts wiederherzustellen? In diesem Zusammenhang bleibt allerdings zu klären, inwiefern dieser Widerspruch in Butlers Ausführungen nicht selbst als *Wieder-Sprechen* in ihrem Sinne gelesen werden muss, handelt es sich hier doch zweifelsohne um die Wiederaneignung des Begriffs der „Performativität“ und damit einhergehend um den Versuch einer Wiederaneignung von Performativität und Handlungsmacht auf praktischem und politischem Gebiet. Trotzdem bleibt fraglich, inwieweit eine verfestigte, materiale Struktur, wie sie der Habitus verkörpert, allein durch „diskursives Vorgehen“²⁸⁴ verändert werden kann, wird er doch maßgeblich von der dominierenden gesellschaftlichen Wirklichkeit bestimmt, die sich laut Bourdieu „als Dispositionen in den Körpern“²⁸⁵ manifestiert und sich dadurch auf einprägsame und signifikante Weise am Leben erhält:

Gewiß, der Habitus ist kein Schicksal, aber aus eigener Kraft und ohne jede Veränderung der Bedingungen, unter denen die Dispositionen produziert und verstärkt werden, kann symbolisches Handeln körperlich verankerte Glaubensinhalte, Passionen und Triebe nicht ausmerzen, die den Aufforderungen oder Verurteilungen des humanistischen Universalismus (der übrigens selbst in Dispositionen und Glaubenssätzen wurzelt)²⁸⁶ gar nicht erreichbar sind.

Bourdieu, der den Habitus in diesem Kontext auch als „eine Körper gewordene soziale Beziehung, das Gesetz des Gesellschaftskörpers als Gesetz des Körpers“²⁸⁷ bezeichnet, gibt zu bedenken, dass die Leidenschaften, die den Habitus prädestinieren, nicht ohne

²⁸⁰ Judith Butler: *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 161.

²⁸¹ Ebenda. S. 162.

²⁸² Ebenda. S. 254.

²⁸³ Ebenda. S. 118.

²⁸⁴ Vgl. ebenda. S. 41.

²⁸⁵ Pierre Bourdieu: *Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2001. S. 232. Wie bereits ausgeführt, verknüpft Butler die Formierung dieser „Dispositionen“ mit der Wirkungsweise einer „stillschweigenden Performativität der Macht“, die für die Konstitution der Subjekte entscheidend ist.

²⁸⁶ Ebenda. S. 231.

²⁸⁷ Ebenda. S. 230.

weiteres durch symbolische Interventionen, „bloße Willensanstrengung“²⁸⁸ oder geistige Befreiungsakte ihre *Triebkraft* verlieren könnten. Keine wie auch immer vollzogene „kollektive Sprechtherapie“²⁸⁹ wäre daher in der Lage, die Auswirkungen symbolischer Gewalt im Wesentlichen beeinflussen oder gar korrigieren zu können. Außerdem müsse bedacht werden, dass die Wirksamkeit symbolischer Macht „den Körpern auf Dauer in Form von Dispositionen eingeprägt wurde, die [...] das Verschwinden der sozialen Bedingungen ihrer Produktion sehr lange überdauern können.“²⁹⁰ Selbst eine „sichtbare“, real vollzogene Veränderung gesellschaftlicher Machtverhältnisse kann demnach die zeitliche Akkumulation habitueller, vorwiegend gefühlsmäßig verankerter Gewohnheiten des körperlichen Lebens nur mäßig beeinflussen, abgesehen davon, dass tief greifende Veränderungen der symbolischen Ordnung oder deren Erwartung meistens eher Ängste als Zuversicht erwecken, steht damit doch eine vermeintlich vorhersagbare, den Konventionen entsprechende und insofern „gesicherte“ Zukunft auf dem Spiel: „Es macht manchen angst, wenn sich unbekannte Kontexte eröffnen. Das Begehren, keine offene Zukunft zu haben, kann stark sein. Bei politischen Überlegungen darf die Kraft des Begehrens, die Zukunft zu verwerfen, nicht unterschätzt werden.“²⁹¹ Judith Butler betont an dieser Stelle, dass die „leidenschaftliche Verbundenheit“²⁹² des Habitus mit den Konventionen folgenreiche politische Konsequenzen mit sich bringt, die unterschiedliche Formen annehmen können. So nützen oftmals gerade populistisch agierende, konservative Politiker die Angst vor gesellschaftlichen Veränderungen und vor einer ungewissen, aber offenen Zukunft, um die herrschenden Verhältnisse propagandistisch zu rechtfertigen und in ihrem Interesse weiter aufrechterhalten zu können, wobei hier der performative Aspekt des Sprechens sichtbar in den Vordergrund rückt. Politische Veranstaltungen beginnen gemeinhin mit den Reden, die sich vor allem an potentiell Stimmvolk richten wollen. Ob es „nur Worte“ bleiben, oder ob mächtige Diskurse aus diesen Ansprachen hervorgehen, ist eine ungewisse Sache, die nicht im Voraus entschieden werden kann, wie die Zukunft selbst. Genau aus dieser Perspektive erschließt sich jene Offenheit oder *Kluft*, auf die Butler so vehement verweist, da sie in dieser zentralen Ungewissheit die

²⁸⁸ Ebenda.

²⁸⁹ Ebenda. S. 231.

²⁹⁰ Ebenda. S. 230/231.

²⁹¹ Judith Butler: *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 252.

²⁹² Vgl. dazu das „leidenschaftliche“ bzw. „hartnäckige Verhaftetsein“ des Subjekts mit den Bedingungen seiner Unterwerfung und Unterordnung. Siehe: Judith Butler: *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2001. S. 11 ff. bzw. S. 35.

möglichen Umbrüche der Zukunft verortet. Das widerspenstige Gegen-Sprechen ist für sie eine *andere* Option, um politisch performativ auf die hergebrachten Verbindlichkeiten des Habitus zu antworten und zukünftige *Wendungen* einzuleiten: „Sprache nimmt genau dazu eine nicht-gewöhnliche Bedeutung an, um sich gegen das zu stellen, was sich im und als das Gewöhnliche sedimentiert hat.“²⁹³ Wird Performativität als gesellschaftliche Logik verstanden, die sich primär in der Sprache manifestiert, entspricht es genau dieser Logik, auf die (eigene) Sprache zurückzugreifen, um andere *Zeichen* zu setzen und damit Widerstand zu leisten. Aus diesem Grund wird bei Butler der Sprechakt in letzter Konsequenz zu einem „Akt des Widerstands“. Wenn uns die Sprache existentiell bestimmt, dann umfasst sprachlicher Widerspruch auch das körperliche Leben und setzt im Gegenzug den Widerstand des Körpers in Gang. Dementsprechend ist es durchaus plausibel, anzunehmen, dass sprachliche Interventionen auch körperliche „Wendungen“ herbeizuführen vermögen. In diesem Zusammenhang kritisiert Butler an der Sichtweise von Bourdieu dessen starres Modell von Gesellschaft und Sprache, das Veränderungen auf der Basis performativer Akte systematisch ausschließt, da er die Wirksamkeit performativer Äußerungen strikt an die symbolische Ordnung bindet, in der sich die gesellschaftlichen Machtverhältnisse manifestieren, „und die performative Äußerung funktioniert oder funktioniert nicht, je nachdem ob das Subjekt, das die Äußerung ausführt, bereits durch seine gesellschaftliche Machtposition autorisiert ist, sie wirkungsvoll einzusetzen.“²⁹⁴ Dadurch entsteht bei Bourdieu eine eingeschränkte Betrachtungsweise bezüglich „Bedingung und Möglichkeit diskursiver Handlungsmacht“²⁹⁵, die er nahezu auszuschließen scheint. Butler betont zu Recht, dass wirkungsvolles Sprechen nicht zwangsweise auf autorisiertes Sprechen oder Verhalten reduziert sein muss, „denn es ist ohne Zweifel möglich, autoritativ zu sprechen, ohne zum Sprechen autorisiert zu sein.“²⁹⁶ Dabei stellt sich aber die Frage, ob nicht bestimmte gesellschaftliche sowie subjektive Bedingungen vorausgesetzt werden müssen, damit „der uneigentliche Gebrauch performativer Äußerungen den Effekt der Autorität erzeugen kann, wo kein Rückgriff auf eine vorgängige Autorität möglich

²⁹³ Judith Butler: *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 227.

²⁹⁴ Ebenda. S. 244.

²⁹⁵ Ebenda.

²⁹⁶ Ebenda. S. 246.

ist“²⁹⁷ und sich daraus legitimes Sprechen neu artikuliert und aktualisiert. Während Judith Butler diese Fragestellung vernachlässigt, findet sich bei Bourdieu dazu eine ganz konkrete Antwort:

Die symbolische Überschreitung einer sozialen Grenze hat aus sich heraus eine befreiende Wirkung, weil sie das Undenkbare praktisch heranzuführt. Aber sie selbst ist nur möglich und symbolisch effizient, [...] wenn bestimmte objektive Voraussetzungen erfüllt sind. Damit ein Diskurs oder eine Handlung [...] mit dem Ziel, die objektiven Strukturen in Frage zu stellen, Aussichten hat, als legitim (oder gar als vernünftig) anerkannt zu werden und beispielhaft zu wirken, müssen die Strukturen, gegen die solchermaßen protestiert wird, selbst schon in einen Zustand der Fragwürdigkeit und Krisenhaftigkeit übergegangen sein, der ihre Infragestellung und die kritische Bewußtwerdung ihres willkürlichen Charakters und ihrer Zerbrechbarkeit begünstigt.²⁹⁸

Bourdieu knüpft die Wirksamkeit „symbolischer Überschreitungen“ nicht nur an die jeweiligen Dispositionen der subjektiven Habitus, sondern verbindet sie mit Krisensituationen, in denen Strukturen „in Frage gestellt“ werden und sie damit ihre legitime „Selbstverständlichkeit“ oder den Anschein von „Natürlichkeit“ bereits verloren haben. Wird die Legitimität der verfestigten „objektiven Strukturen“ brüchig, ereignet sich bei Bourdieu das, was bei Butler schon als grundlegende Struktur von Legitimität und dem Prozess der Legitimation vorausgesetzt wird, und es entsteht die Möglichkeit oder Prädisposition für gesellschaftliche Veränderungen durch symbolisches Handeln. Werden Strukturen formal als Verfestigung performativer Wiederholungen angenommen und dargestellt, besteht eine konstitutive Verletzlichkeit der Struktur durch ihre Wiederholbarkeit, die jederzeit für performative Gegenstrategien genützt werden kann, um neue Strukturbildungen oder Restrukturierungen anzuregen und einzuleiten, und es besteht keine Notwendigkeit für eine „äußerliche“ und damit offensichtlich gewordene „Fragwürdigkeit und Krisenhaftigkeit“ der als objektiv wahrgenommenen Strukturen. Die *Brüchigkeit* einer (gesellschaftlichen) Struktur ist auch für Bourdieu die Voraussetzung dafür, Veränderung zu denken, obwohl er, im Unterschied zu Derrida oder Butler, die formalen Bedingungen struktureller Phänomene nicht zu berücksichtigen scheint. Butler vernachlässigt hingegen die gesellschaftlichen als auch die sozial bedingten

²⁹⁷ Ebenda. S. 247.

²⁹⁸ Pierre Bourdieu: Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2001. S. 304.

individuellen Voraussetzungen einer „subversiven Resignifikation“²⁹⁹ und schreibt im Allgemeinen dem Körper die Fähigkeit zu, die „kulturelle Bedeutung auch in dem Moment zu verunsichern, in dem er die diskursiven Mittel enteignet, mit denen er selbst hergestellt wurde“³⁰⁰, wobei sie darin „das Moment des Widerstands“³⁰¹ verortet, das somit auf den Körper übertragen wird. Muss aber bei einer derartigen „Verfassung“ des Körpers nicht gleichzeitig eine Rückkehr zum Subjekt der Sprache miteinbezogen und artikuliert werden? Ist der Körper für sich genommen imstande, einen Bruch mit seinem Habitus herbeizuführen, um „den effektiven Widerstand des Sprechens zu nutzen“³⁰², oder bedarf es neben der Konzeption eines „überschreitenden“ Körpers nicht auch der Vorstellung eines emanzipierten und „selbstbewussten“ Subjekts, das bereit ist, diesen Widerstand zu leisten und seine Handlungsmacht wiederzugewinnen? Bei Bourdieu wird diese Verschränkung von Körper und Subjekt bereits in Gestalt des Habitus vorweggenommen, während Butler das Subjekt scheinbar gegen eine als widersprüchlich konfigurierte Handlungsmacht eintauscht, um einerseits dem Körperlichen programmatisch „Gewicht“ als auch „Stimme“ zu verleihen und andererseits eine Neubewertung des fragwürdig gewordenen Begriffs „Subjekt“ vorzunehmen. Genau in diesem Sinne „ist die gesellschaftliche Performativität nicht nur ein wesentlicher Bestandteil der Subjektbildung, sondern ebenso der aktuellen Auseinandersetzung um das Subjekt und seine Reformulierung.“³⁰³

Es entsteht der Eindruck, als vollziehe sich diese „Reformulierung“ bei Butler auf Kosten eines handelnden und sprachmächtigen Subjekts, indem Funktion und Spielraum des Körpers erweitert und aufgewertet werden. Das Körperliche (s/Selbst) wird dabei zum performativ agierenden Handlungsträger umgestaltet und verfügt damit scheinbar über jenen Teil der Souveränität, den das „Subjekt“ einbüßen musste. Erhält auf diesem Weg ein neu konfiguriertes „Subjekt“, dessen körperliche Verfasstheit in den Vordergrund gerückt wird, eine bestimmte Form von sprachlicher Souveränität zurück, oder bleiben Diskurs und Sprache die bestimmenden Elemente von Körper und Subjekt? Wie konstruiert Butler das Verhältnis zwischen Sprache und Körper/Subjekt, wenn sie zunächst die Sprache als grundlegende Struktur betrachtet, der das Subjekt unterworfen ist, um am Ende eine bestimmte Form von sprachlicher Ermächtigung des

²⁹⁹ Judith Butler: Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 246.

³⁰⁰ Ebenda. S. 248.

³⁰¹ Ebenda.

³⁰² Ebenda. S. 253.

³⁰³ Ebenda. S. 249.

Körpersubjekts zu proklamieren? Wer hat in dieser ambivalent erscheinenden Konstruktion „das letzte Wort“³⁰⁴, wenn gesprochen werden muss, um dem Unerhörten Gehör zu verschaffen und das Unausgesprochene in der Sprache wirklich werden zu lassen?

³⁰⁴ Ebenda. S. 198.

3. Subjekt – Sprache – Handlungsmacht

Die Frage nach der Funktion der Sprache bei der Konstituierung des Subjekts ergibt sich nicht nur aus der Annahme und Artikulation einer grundlegenden und wechselseitigen Abhängigkeit im Verhältnis von Subjekt und Sprache, sondern stellt sich im Besonderen auch aufgrund einer Widersprüchlichkeit, in die sich Judith Butler in ihrer „Politik des Performativen“ selbst zu „verwickeln“ scheint, indem sie zunächst die Sprache als bestimmendes Element der Subjektbildung hervorhebt, das das Subjekt jederzeit „übersteigt“, um schließlich ein körperlich erstarktes Subjekt als Agenten eines selbstbestimmten Sprechens im Zentrum einer „subversiven Resignifikation“ oder „Fehlaneignung“ einzusetzen.

Wenn das sprechende Subjekt durch die Sprache, die es spricht, konstituiert wird, dann stellt die Sprache die Bedingung seiner oder ihrer Möglichkeit und nicht bloß sein oder ihr Ausdrucksinstrument dar. Somit ist die 'Existenz' des Subjekts in eine Sprache 'verwickelt', die dem Subjekt vorausgeht und es übersteigt, eine Sprache, deren Geschichtlichkeit eine Vergangenheit und Zukunft umfaßt, die diejenigen des sprechenden Subjekts übersteigen. Und dennoch wird das Sprechen des Subjekts gerade durch diesen 'Überschuß' ermöglicht.³⁰⁵

Zur Klärung dieses vermeintlichen Widerspruchs ist es sinnvoll, das Thema der Subjektkonstitution nicht nur unter dem Aspekt der Performativität zu betrachten, sondern darüber hinaus die Begriffe „Subjekt“, „Sprache“ und „Handlungsmacht“ mehr in den Mittelpunkt der Untersuchung zu stellen. Butler beschreibt diese Begriffe im Kontext von „Zensur“ und „Anrufung“, da sich das Subjekt nicht einfach aus der gewohnheitsmäßigen, unbewussten Wiederholung gesellschaftlich symbolisierter Normen konstituiert, die als solche schon in der Sprache und somit im Spracherwerb wirksam sind und die Körper mit kulturell sinnstiftenden Kodifizierungen „erfüllen“, um ihnen dergestalt ein bedeutungsvolles „Gewicht“ und damit gesellschaftliche Geltung und Identität zu verleihen. Die Sprache allein generiert noch keine Subjekte, sondern es bedarf einer bestimmten Form gesellschaftlichen *An-Spruchs*, durch den die Subjekte sprichwörtlich „ins Leben gerufen“ werden. Die „Anrufung“ – von der bereits im ersten Teil dieser Arbeit ausführlich die Rede war – ist für Judith Butler ein diskursiv-performatives Verfahren, das als grundlegend vorausgesetzt werden muss,

³⁰⁵ Ebenda. S. 50/51.

um die Konstituierung des Subjekts durch die Sprache entsprechend verstehen zu können:

Anrufungen, die ein Subjekt in die Existenz rufen, d. h. gesellschaftlich performative Äußerungen, die mit der Zeit ritualisiert und sedimentiert worden sind, sind für den Prozeß der Subjektbildung ebenso zentral wie der verkörperte, partizipatorische Habitus. Von einer gesellschaftlichen Anrufung angerufen oder angesprochen zu werden heißt, zugleich diskursiv und gesellschaftlich konstituiert zu werden. Diese Anrufung muß keine explizite oder offizielle Form annehmen, um gesellschaftlich effizient und für die Subjektbildung konstitutiv zu sein. So gesehen leistet die Anrufung als performative Äußerung die diskursive Konstitution des Subjekts, die unlösbar an seine gesellschaftliche Konstitution gebunden ist.³⁰⁶

Dieser diskursiv vermittelte Prozess der Subjektbildung durch „Anrufung“ steht bei Butler in engem Zusammenhang mit den von ihr als „stillschweigend“ beschriebenen Verfahren der „Zensur“ und „Verwerfung“, die als maßgeblich für die sprachliche und psychische Formung des Subjekts angenommen werden und die Butler ebenfalls aus der Perspektive der Performativität darstellt, da Normierungsprozesse generell wiederholt werden müssen und erst mit der Zeit die Gestalt von „Normalität“ annehmen und als solche wahrgenommen werden. Die Funktion der Sprache bei der Konstituierung des Subjekts erschließt sich demzufolge aus einem umfassenden und vielschichtigen Komplex unterschiedlicher performativer „Verfahren“, die im Modus der Verborgenheit das ambivalente Verhältnis zwischen Subjekt, Sprache und Handlungsmacht mitbestimmen. Die folgende Analyse dieser Begriffe und deren Verhältnis zueinander beabsichtigt, deren „Reformulierung“ und Neubewertung bei Butler zu rekonstruieren, um die identitätsstiftende Funktion der Sprache besser nachvollziehen und beurteilen zu können.

3. 1. Judith Butlers „Reformulierung“ des Subjektbegriffs

In ihrer Untersuchung zur *hate speech* geht Judith Butler der Frage nach, „was genau rechtlich verfolgt wird, wenn man das verletzende Wort vor Gericht stellt, und ob es sich letztendlich und vollständig verfolgen läßt.“³⁰⁷ Was es bedeutet, wenn bestimmte Formen des Sprechens als rechtsverletzend angenommen werden und sie dadurch den

³⁰⁶ Ebenda. S. 240.

³⁰⁷ Ebenda. S. 82.

Status eines illokutionären Sprechaktes erhalten, durch den Sprechen automatisch zu einer souveränen Handlung wird, hat letztlich nicht nur logische, sondern auch politische Konsequenzen bezüglich dessen, was unter einem Subjekt zu verstehen ist. Für Butler geht mit einer illokutionären Bewertung des Sprechaktes gleichzeitig eine Vorstellung des Staatsbürgers einher, wonach er selbst zu einem Souverän nach Maßgabe des Staates ernannt wird, was weitreichende Folgen für die Einschätzung und Beurteilung der rechtlichen Verantwortlichkeit von Rechtssubjekten mit sich bringt. Wird Sprechen als Handlung souveräner Staatsbürger bewertet, durch die sie sich gegenseitig „mit Worten Rechte und Freiheiten nehmen können“³⁰⁸, so wird das Subjekt als „Ursprung“ souveräner Gewalt konstruiert, welche aber – im Unterschied zur „wirklichen“ souveränen Staatsgewalt – gerichtlich verfolgt werden kann und strafrechtlich sanktioniert werden muss:

Wenn sich die Verletzung auf eine bestimmbare Tat zurückführen läßt, dann läßt sie sich rechtlich verfolgen: Man kann vor Gericht gestellt und dafür verantwortlich gemacht werden. So wird die Verletzung auf die Handlung eines Subjekts zurückgeführt und die Sphäre des Rechts als bevorzugter Ort dargestellt, an dem man sich mit gesellschaftlichen Verletzungen befaßt. Doch bleibt fraglich, ob eine Analyse, wie genau Verletzung diskursiv hergestellt wird, nicht unversehens behindert wird, indem man das Subjekt und seine Sprachhandlungen als geeigneten Ausgangspunkt nimmt.³⁰⁹

Auf diese Weise wird ein *Tatbestand* generiert, der einen *Täter* als „geeigneten Ausgangspunkt“ für „seine Sprachhandlungen“ nimmt und der jederzeit für dieses *ausgesprochene* Verhalten zur Verantwortung gezogen werden kann, falls es als rechtswidrig verurteilt werden sollte. Judith Butler spricht in diesem Zusammenhang auch von einem „Subjekt-Effekt“³¹⁰, der den wahren „Ursprung“ der Äußerung verschleiert und unsichtbar macht und gibt zu bedenken, dass die Verletzung auf einer (zeitlichen) Entwicklung beruht und nicht darauf beschränkt werden kann, von einem „einzelne[n] Subjekt verursacht oder beabsichtigt“³¹¹ worden zu sein. Bezug nehmend auf Nietzsches Erklärung des „Subjekts“, welches „nur unter der Verführung der Sprache (und der in ihr versteinerten Grundirrhümer der Vernunft)“³¹² in Erscheinung

³⁰⁸ Ebenda. S. 78.

³⁰⁹ Ebenda. S. 76/77.

³¹⁰ Ebenda. S. 81.

³¹¹ Ebenda.

³¹² Friedrich Nietzsche: Zur Genealogie der Moral. In: Friedrich Nietzsche. Um Leib und Leben. Hrg. Joachim Fest und Wolf Jobst Siedler. Auswahl von Texten nach der Kritischen Gesamtausgabe der Werke Friedrich Nietzsches, herausgegeben von Giorgio Colli und Mazzino Montinari. Verlag Walter de Gruyter. Berlin. New York: 1967 ff. Ausgabe für die Bertelsmann Club GmbH. Gütersloh u. a. S. 613.

treten kann und auf diesem Weg „alles Wirken als bedingt durch ein Wirkendes“³¹³ vorgestellt wird, dekonstruiert Butler die in der strafrechtlichen Praxis angewandte Auffassung über den Zusammenhang von „Subjekt“ und „Tat“, der gewöhnlich als unmittelbares Verhältnis von Ursache und Wirkung beurteilt wird. Im Gegensatz zur herkömmlichen Theoriebildung steht bei Butler nicht die Frage nach dem „Ursprung“ der Tat im Zentrum des Interesses, sondern der „Ursprung“ des Subjekts, der laut Nietzsche durch die „Verführung der Sprache“ evoziert wird, und demzufolge das „Subjekt“ als sprachlicher oder rhetorischer Effekt bezeichnet werden könnte:

Ebenso nämlich, wie das Volk den Blitz von seinem Leuchten trennt und letzteres als *Thun*, als Wirkung eines Subjekts nimmt, das Blitz heisst, so trennt die Volks-Moral auch die Stärke von den Äusserungen der Stärke ab, wie als ob es hinter dem Starken ein indifferentes Substrat gäbe, dem es *freistünde*, Stärke zu äussern oder auch nicht. Aber es giebt kein solches Substrat; es giebt kein 'Sein' hinter dem Thun, Wirken, Werden; 'der Thäter' ist zum Thun bloss hinzugedichtet, – das Thun ist Alles. Das Volk verdoppelt im Grunde das Thun, wenn es den Blitz leuchten lässt, das ist ein Thun-Thun: es setzt dasselbe Geschehen einmal als Ursache und dann noch einmal als deren Wirkung.³¹⁴

Nach Nietzsches Auffassung beruht die „moralische“ Absonderung der „Stärke von den Äusserungen der Stärke“ auf der allgemein verbreiteten Vorstellung, nach der jedes „Thun“ die „Wirkung eines Subjekts“ voraussetzt und dadurch ein „indifferentes Substrat“ geschaffen werde, das für sein eigenes „Tun, Wirken und Werden“ verantwortlich ist, steht es doch – bildlich gesprochen – „hinter“ seinem Handeln, für das es sich – zeitlich gesehen – im Voraus „frei“ entscheidet. In dieser Form der Anschauung wird alles „Geschehen“ einer Logik der Kausalität und Intentionalität unterworfen, in der streng zwischen Subjekt und Objekt unterschieden wird und dergestalt jedes Tun eine Art „Verdoppelung“ erfährt, indem ihm ein Subjekt „vorangestellt“ wird. Die Ursache für diese Verdoppelung sieht Nietzsche im menschlichen Verlangen nach Souveränität und Verantwortlichkeit begründet, das sich „der 'freie' Mensch“³¹⁵ im Fortschreiten seiner Entwicklung als einen „Instinkt“ einverleibe, in welchem Nietzsche wiederum die Manifestation des moralischen „Gewissens“ wiedererkennt: Über die Einverleibung und Internalisierung von „sittlichen“ Idealen wird das Subjekt dazu konditioniert, eine vermeintliche Souveränität zu erlangen, indem es den Preis der Schuld auf sich nimmt und wird

³¹³ Ebenda.

³¹⁴ Ebenda.

³¹⁵ Ebenda. S. 627.

dadurch erst „wirklich berechenbar gemacht.“³¹⁶ Übertragen auf die Wirksamkeit sprachlicher Äußerungen resultiert daraus die Verantwortlichkeit des Sprechers über sein *ent-sprechendes* Verhalten und dessen Wirkungen, so als könnte „das indifferente wahlfreie Subjekt“³¹⁷ über die weiteren Folgen seines Sprechens wie ein Souverän entscheiden. Verletzung, Schuld und Schmerz werden in dieser Weise auf einen Täter und (s)eine Tat übertragen. „Damit wird nicht nur das Subjekt als Ursprung und Ursache des Schmerzes, der jetzt als Verletzung fungiert, hergestellt, sondern zugleich wird das verletzende Handeln, die kontinuierliche Gegenwart eines 'Tuns', auf eine 'singuläre Tat' reduziert.“³¹⁸ Diese Unterscheidung zwischen einem „kontinuierlichen Tun“ und einer „singulären Tat“ ist von entscheidender Bedeutung dafür, wie der „Ursprung“ der Verletzung verortet werden soll und ermöglicht eine Abgrenzung von Erklärungen, die „eine von grammatischen und juristischen Zwängen geprägte Denkform“³¹⁹ repräsentieren, welche, Judith Butler zufolge, „durch eine bestimmte Ökonomie der paranoiden Herstellung und Effizienz geprägt“³²⁰ ist, stets darum bemüht, den Rahmen von *Schuld und Sühne* möglichst auf ein Subjekt und seine „singuläre Tat“ zu begrenzen. „Somit geht die Frage, wer sich für eine Verletzung verantwortlich machen läßt, dem Subjekt begründend voraus, und das Subjekt selbst entsteht dadurch, daß es in diesen grammatischen und juristischen Ort eingesetzt wird.“³²¹ Das Subjekt ist demnach die Folge einer rückwirkend konfigurierten „ursächlichen“ Schuld und damit logisches Resultat einer rationalen Ökonomie der Berechenbarkeit und Vorhersehbarkeit, indem es funktionell als Träger von Schuld und Verantwortlichkeit eingesetzt wird: „Weil Schuld zugeschrieben werden muß, figuriert das Subjekt als 'Ursache' einer Tat. In diesem Sinne gibt es kein Subjekt ohne schuldhaftes Handlungen, es gibt keine 'Tat' außerhalb eines Diskurses, der Verantwortung zuschreibt“³²². Wie Nietzsche zeigen konnte, spielt bei diesem diskursiven „Einsatz“ des Subjekts die Sprache selbst eine entscheidende Rolle, „verführt“ sie doch mit ihrer Begrifflichkeit dazu, ein verantwortliches und somit „schuldhaftes“ Subjekt vorauszusetzen. Darüber hinaus generiert bereits die

³¹⁶ Ebenda. Schon Nietzsche scheint die identitätsstiftende und subjektbildende Funktion normativer Ideale erkannt zu haben.

³¹⁷ Ebenda. S. 614.

³¹⁸ Judith Butler: *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 74.

³¹⁹ Ebenda. S. 75.

³²⁰ Ebenda.

³²¹ Ebenda. (im Original kursiv)

³²² Ebenda.

grammatische Struktur der Sprache einen „Subjekt-Effekt“³²³, da jedes „Tun“ in verbaler Ausführung einen „Täter“ verlangt³²⁴, außer es wird im „Passiv“³²⁵ formuliert. Das Subjekt könnte in diesem Zusammenhang auch als „eine grammatikalische Fiktion“³²⁶ bezeichnet werden, die durch die Struktur der Sprache entsteht. In Verbindung mit der sprachlichen Äußerung und ihren performativen Effekten sieht Judith Butler den „Subjekt-Effekt“ nicht nur auf die grammatikalische Struktur bezogen, die nach einem Agens verlangt, sondern berücksichtigt außerdem die signifikante Ebene der Sprache, durch die die Wiederholung und Verschiebung der sprachlichen Zeichen an Bedeutung gewinnt. Für Butler ist daher „die Iterabilität bzw. die Zitathaftigkeit der Äußerung“³²⁷ sowohl die Bedingung für deren Wirksamkeit als auch eine grundlegende Voraussetzung dafür, das Subjekt „als fiktive[n] Ursprung der Äußerung“³²⁸ einzusetzen, wobei dieser fiktionale Einsatz des Subjekts sowohl die Genealogie der Äußerung als auch die des Subjekts zum Verschwinden bringt:

[Das Subjekt] erlangt einen vorläufigen Status, in dem es die Äußerung zitiert und sich damit selbst als Ursprung der Äußerung schafft. Dieser Subjekt-Effekt ist aber nur eine Folge des Zitierens, ein abgeleiteter Effekt einer nachträglichen Metalepse, die das aufgerufene geschichtliche Vermächtnis von Anrufungen im Subjekt als 'Ursprung' der Äußerung verbirgt. Wenn solche Äußerungen rechtlich verfolgt werden sollen, wo und wann soll man damit beginnen oder enden? Handelt es sich nicht lediglich um den Versuch, eine Geschichte rechtlich zu verfolgen, die gerade wegen ihrer Zeitlichkeit nicht vor Gericht gestellt werden kann?³²⁹

Butler rekonstruiert hier in scharfsichtiger Weise die diskursive Herkunft des Subjekts, das seine Entstehung einer sprachlichen *Verschiebung* verdankt, durch welche „ihm die Last der Verantwortung für den geschichtlichen Prozeß, den es verbirgt“³³⁰ übertragen wird. Die eingangs gestellte Frage, „was genau rechtlich verfolgt wird, wenn man das verletzende Wort vor Gericht stellt“³³¹, ist mit dieser „Anschauung“ des Subjekts

³²³ Ebenda. S. 81.

³²⁴ Diese Angaben zur Grammatik beziehen sich vorrangig auf die deutsche Sprache, in der Subjekt und Prädikat die Grundlage des Satzes bilden: „Grammatisch konstituiert das Verb gemeinsam mit dem Subjekt den Satz.“ Siehe: Sommerfeldt/Stärke: Einführung in die Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. Max Niemeyer Verlag. Tübingen: 1992. S. 51.

³²⁵ „Aktiv“ und „Passiv“ werden auch als *Genus verbi* bezeichnet: „Dabei fungiert das Aktiv als die **agenszugewandte** Art der Darstellung, was sich strukturell darin äußert, daß die Nennung des Agens obligatorisch ist (grammatisch erscheint es als Subjekt).“ Siehe ebenda. S. 80.

³²⁶ Judith Butler: Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 211.

³²⁷ Ebenda. S. 81

³²⁸ Ebenda.

³²⁹ Ebenda.

³³⁰ Ebenda. S. 82.

³³¹ Ebenda.

insofern beantwortet, als mit einem rhetorisch hervorgebrachten Subjekt bloß ein weiterer „Effekt“ einer verletzenden Äußerung vor Gericht gestellt wird, wobei Butler zu bedenken gibt, dass „gerade die Iterabilität der performativen Äußerung, aufgrund deren sie verletzt, ein ständiges Hindernis darstellt, die letzte Verantwortung für die Verletzung in einem einzelnen Subjekt und seiner Handlung zu verorten.“³³² Sowohl die performative Kraft der Äußerung als auch das Subjekt, das für diese Kraft „als Urheber“³³³ verantwortlich gemacht wird, resultieren gemeinsam aus einer zeitlichen Abfolge von Wiederholungen, die sich in der Struktur der Sprache manifestieren. Das Subjekt wird in dieser sprachlichen Struktur als Agens (s)eines Sprechens vorgeführt und dadurch ein souveränes Bild des Sprechers erzeugt, das gleichzeitig ein „souveräne[s] Bild der Sprache“³³⁴ nahe legt, so als würden sich mit dem Sprechakt automatisch „die Absichten in Taten materialisieren – so wie sie 'gedacht' waren – und [...] Interpretationen von vornherein von der Absicht selbst kontrolliert“³³⁵. Solche Vorstellungen von Souveränität scheinen jenem Modell von sprachlicher Machtausübung verpflichtet zu sein, das in Wirklichkeit ausschließlich dem souveränen Staat in der Ausübung seiner Rechte vorbehalten ist. Auf diese Weise konserviert und wiederholt sich eine Konzeption von Macht und Souveränität, die laut Butler nicht mehr der gesellschaftlichen Realität entspricht, da „Macht nicht mehr mit Modellen der Souveränität verknüpft ist“³³⁶, sondern „diffundiert in alle verschiedenen und konkurrierenden Bereiche des Staatsapparates sowie in alle verstreuten Formen der Zivilgesellschaft und läßt sich daher nicht einfach oder definitiv auf ein einzelnes Subjekt [...] zurückverfolgen“³³⁷. Die Zerstreung und Verschiebung von Macht in unterschiedlichste gesellschaftliche Bereiche macht es umso schwieriger, ihre Wirkungsweise zu erklären und sie in ihren weitläufigen Erscheinungsformen überhaupt als Wirkungen der Macht zu erkennen. In Anlehnung an Nietzsche und Foucault konzentrieren sich diese schwer fassbaren Erscheinungsformen der Macht in der Analyse Butlers nicht mehr in einem „Subjekt der Macht“³³⁸, das Herrschaft entweder selbstbestimmt und willentlich ausübt und sie durch diese souveräne Handhabung gleichzeitig repräsentiert oder andererseits diese Herrschaft passiv

³³² Ebenda. S. 84.

³³³ Ebenda. S. 83.

³³⁴ Ebenda. S. 148.

³³⁵ Ebenda.

³³⁶ Ebenda. S. 125.

³³⁷ Ebenda. S. 124.

³³⁸ Ebenda. S. 126.

erleiden muss, sondern verlagern sich auf „ein Arrangement von Praktiken, in denen Macht durch ihre Wirkungen aktualisiert wird“³³⁹ und das Subjekt selbst ein Ergebnis dieser Praktiken darstellt. Als ein Effekt der Macht ist die Konstituierung des Subjekts an diskursive Verfahren gebunden, die sich „stillschweigend“ in der Struktur der Sprache entfalten und in dieser Form auf grundlegendste Weise wirksam sind, indem jedes Subjekt als genuin sprachliches Subjekt zu verstehen ist, das seine Existenz dem Vorhandensein und der Wirkungsweise gesellschaftlicher Diskurse schuldet: „Das Subjekt ist die sprachliche Gelegenheit des Individuums, Verständlichkeit zu gewinnen und zu reproduzieren, also die sprachliche Bedingung seiner Existenz und Handlungsfähigkeit.“³⁴⁰ Durch diese Verschränkung von Subjekt, Sprache und Diskurs schließt die Abkehr vom „Ideal eines souveränen Sprechers“³⁴¹ gleichzeitig eine Abwendung vom „souveränen Bild der Sprache“³⁴² mit ein, das den Eindruck vermittelt, eine „unbestimmte Beziehung zwischen Sagen und Tun“³⁴³ sei ausgeschlossen oder undenkbar und jedes Wort sei in seinen Bedeutungen und Wirkungen unwiderruflich festgelegt und diese an die Absichten souverän handelnder und sprechender Subjekte gebunden. Mit derartigen Konzeptionen von Souveränität werden fälschlicherweise „notwendige Kontinuitäten zwischen Absicht, Äußerung und Tat“³⁴⁴ veranschlagt. Als wichtigster Bereich der symbolischen Ordnung, in dem die Wirkungen und Verfahren der Macht subtil zum Ausdruck kommen, äußert sich in der Sprache „mit einem Wort“ aber niemals nur eine Tat, sondern ein Tun, das vielerlei Möglichkeiten einschließt. Judith Butler bezieht sich in ihrer Neubewertung und *Reformulierung des Subjekts* auf diese Variabilität an Möglichem, welche sich mit den diskursiven Verfahren der Macht innerhalb der Sprache eröffnet und berücksichtigt nicht nur die Beschränkungen, die dem Individuum durch Sprache und Diskurs auferlegt werden, denn „die Macht wird nicht auf die Individuen angewandt, sie geht durch sie hindurch.“³⁴⁵ Diese Durchquerung des Individuums durch „die Macht“ bedingt keine vollständige Determinierung des Subjekts, sondern sukzessive

³³⁹ Ebenda.

³⁴⁰ Judith Butler: *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2001. S. 15.

³⁴¹ Judith Butler: *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 146.

³⁴² Ebenda. S. 148.

³⁴³ Ebenda. S. 147.

³⁴⁴ Ebenda. S. 148.

³⁴⁵ Michel Foucault: *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Merve Verlag. Berlin: 1978. S. 82. (Vgl. Fußnote 178, S. 40)

Formierungen, die in Anlehnung an Foucault als „produktiv“ bezeichnet werden können, um den produktiven, „hervorbringenden“ Aspekt der Macht stärker zu verdeutlichen. Auf das Sprechen bezogen, bedeutet „produktive Macht“ in diesem Sinne, dass jede Beschränkung des Sprechens aktiv an der Produktion des Sprechens beteiligt ist, also gleichzeitig Sprechen erzeugt.

3. 2. Zensur und Verwerfung im Zentrum sprachlicher Subjektkonstitution

Judith Butler führt mit der in den USA im Oktober 1994 verabschiedeten Richtlinie „Frage nicht, antworte nicht“³⁴⁶ zur Regelung der Selbstzuschreibung von Homosexualität in der Armee ein anschauliches Beispiel dafür an, wie *Subjektivierung* mit der Regulierung des Sprechens zusammenhängt. Einerseits „verwickelte“ sich das Militär durch die Richtlinie in „einen performativen Widerspruch“³⁴⁷, indem ausgesprochen wurde, was nicht ausgesprochen werden darf, wobei gleichzeitig eine „paradoxe Verdoppelung“³⁴⁸ der zensurierten Inhalte stattfindet. Andererseits verursachte die Regelung eine öffentliche Diskussion darüber, was als „homosexuelles Verhalten“ zu verstehen sei und was nicht. Für Butler enthüllt dieses Beispiel einer gesetzlich verordneten Sprachregelung in Bezug auf homosexuelle Selbstdefinition nicht nur die Funktionsweise direkt ausgeübter Zensur, es zeigt darüber hinaus,

wie der Mechanismus der Zensur an der Produktion einer Figur der Homosexualität beteiligt ist, einer Figur, die der Staat unterstützt. Die Regulierung, die bestimmt, ob Homosexuelle in die Armee eintreten oder dort bleiben dürfen, übt nicht nur Zwang auf das Sprechen derer aus, die ihr unterworfen sind; es scheint daß es um bestimmte Weisen des Sprechens geht, aber sie befaßt sich auch damit, *eine Norm zu schaffen, die eine militärische Subjektivierung erlaubt*. [...]

Damit sind die Mechanismen der Zensur nicht nur aktiv an der Subjektproduktion beteiligt; sie definieren auch die gesellschaftlichen Parameter für den sagbaren Diskurs, dafür, was im öffentlichen Diskurs zulässig sein wird und was nicht.³⁴⁹

Außerdem verweist Butler in diesem Zusammenhang auf den Unterschied zwischen impliziter und expliziter Zensur, der bei der Regulierung des Sprechens immer berücksichtigt werden sollte. Explizite Zensur wird durch direkte gesetzliche

³⁴⁶ Judith Butler: Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 204.

³⁴⁷ Ebenda. S. 203.

³⁴⁸ Ebenda. S. 204.

³⁴⁹ Ebenda. S. 205/206.

Regelungen und Einschränkungen ausgeübt, während die implizite Form der Zensur darin besteht, Diskurse zu produzieren und auf diese Weise das „Sagbare“ zu erzeugen. Dabei wird das „Sagbare“ vom „Unsagbaren“ abgesondert, indem eine „produktive“ *Verwerfung* vollzogen wird, deren Ausschlüsse sich als konstitutiv für die Subjektbildung herausstellen. Insofern erzeugt implizite, „unausgesprochene“ Zensur die Regeln für die Anerkennung und Verständlichkeit gesellschaftlicher Diskurse, wie im vorangegangenen Beispiel die „Verständlichkeit“ von Homosexualität und ihre Bedeutung für „eine militärische Subjektivierung“³⁵⁰ als indirekter, verborgener Effekt direkt ausgeübter Zensur bezeichnet werden könnte. Bei Butler steht Zensur in enger Verbindung mit der Wirkungsweise „produktiver Macht“ und ist deshalb nicht einfach als gesetzlich verordneter Zwang zu verstehen, sondern „als formative und konstitutive Funktion“³⁵¹, die maßgeblich an der Subjektbildung beteiligt ist, indem sie „die legitimen Grenzen des Sprechens“³⁵² bestimmt, die für die Herausbildung und Legitimierung eines sprachlichen Subjekts von entscheidender Bedeutung sind. Der Sprechakt als körperlicher Akt wird dabei zu einem „Instrument“³⁵³ der Macht, da durch die Tätigkeit des Sprechens dessen „beglaubigte“ Begrenzungen fortlaufend wiederholt und dadurch systematisch *materialisiert* werden. Dementsprechend ist Zensur für Butler „eine produktive Form der Macht“³⁵⁴, welche darauf ausgerichtet ist, „Subjekte nach expliziten und impliziten Normen zu erzeugen.“³⁵⁵ Nachdem die Konstituierung des Subjekts wesentlich an die Bedingungen der Sprache gebunden ist, spielt Zensur nicht nur bei „der Regulierung des Sprechens des betreffenden Subjekts“³⁵⁶ eine wichtige Rolle, sondern auch bei der „Regulierung des gesellschaftlichen Bereichs des sagbaren Diskurses.“³⁵⁷ Das Subjekt wird unter anderem dadurch bestimmt, dass es sich im „Bereich des Sagbaren“ artikuliert und

³⁵⁰ Ebenda. S. 205.

³⁵¹ Ebenda. S. 206.

³⁵² Ebenda.

³⁵³ Butler sieht die Sprache nicht als „Instrument“, sondern „als Bezeichnungsfeld [...], das der Subjektbildung vorhergeht und diese strukturiert.“ Siehe: Judith Butler: *Das Unbehagen der Geschlechter*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 1991. S. 223. Die Sprechhandlung funktioniert jedoch zweifelsohne auch als „Instrument“ im Wirkungsfeld performativer Macht, indem sich Sprache als vorgegebenes „Bezeichnungsfeld“ der symbolischen Ordnung durch den Sprechakt verkörpert und realisiert.

³⁵⁴ Judith Butler: *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 208.

³⁵⁵ Ebenda.

³⁵⁶ Ebenda.

³⁵⁷ Ebenda.

damit seine Aussageweise „als Sprechen eines Subjekts lesbar wird.“³⁵⁸ Die allgemeine „Lesbarkeit“ des Sprechens ist somit die generelle Voraussetzung dafür, als Subjekt anerkannt und als solches „verstanden“ zu werden. Ist diese „Lesbarkeit“ nicht gegeben, verliert das Subjekt durch sein Sprechen seine „Verständlichkeit“ als Subjekt, was den Verlust des Subjektstatus zur Folge haben kann. Ist das Subjekt also maßgeblich von seiner „Verständlichkeit“ und „Lesbarkeit“ abhängig, dann stellt sich die zwingende Frage, auf welche Weise *systematische Verständlichkeiten* generiert werden. Judith Butler beantwortet die Frage nach den „Bedingungen der Intelligibilität“³⁵⁹ mit dem Hinweis auf die außerordentliche Wirksamkeit stillschweigender Verfahren der Macht, wobei sie die normativen Schemata, die Verständlichkeit regeln, „zu den implizitesten Formen der Macht [rechnet], einer Macht, die gerade durch ihre Unlesbarkeit wirkt“³⁶⁰ und die daher ausgerechnet durch ihre „Unverständlichkeit“ ihre Wirkungen uneingeschränkt entfalten und aufrechterhalten kann. *Systematische Unverständlichkeit* ist insofern die gleichsam verborgene Bedingung für die Wirksamkeit der Macht, während, im Gegensatz dazu, die Bedingungen des Subjekts an die andauernde Produktion und Performanz von „Verständlichkeit“ gebunden sind. Dieses Paradox im Zentrum der Macht legt eine kritische Einschätzung gesellschaftlich anerkannter und praktizierter Rationalität und deren „implizite“ Forderung nach umfassender Rationalisierung aller Gesellschaftsbereiche nahe.³⁶¹ Universale Rationalität wäre in diesem Sinne selbst das Produkt eines performativen Widerspruchs, wenn deren Produktionsbedingungen von „unverständlichen“ und insofern irrationalen Machtoperationen bestimmt sind, die ihre Wirkungsweise stillschweigend legitimiert.

Um die „stillschweigende Verfahrensweise der Zensur“³⁶² in ihrer Bedeutung bei der Konstituierung des Subjekts besser erklären zu können, greift Butler auf den Begriff der

³⁵⁸ Ebenda.

³⁵⁹ Ebenda. S. 210.

³⁶⁰ Ebenda.

³⁶¹ Für Bourdieu ist Rationalität „die Form symbolischer Gewalt schlechthin“. Sie ist eine „Macht, die [...] in den Bahnen rationaler Kommunikation ausgeübt wird, das heißt mit der (erpreßten) Zustimmung derer, die als dominierte Produkte einer von vernunftgepanzerten Kräften (wie denen, die als Verdikte der Bildungseinrichtungen oder der Diktate von Wirtschaftsexperten auftreten) dominierten Ordnung die Willkür rationalisierter Macht nur billigend hinnehmen können.“ Siehe: Pierre Bourdieu: *Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2001. S. 106/107.

³⁶² Judith Butler: *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 211.

„Verwerfung“³⁶³ zurück, der in der Psychoanalyse zur Anwendung kommt, um eine bestimmte Form der psychischen Zensur zu beschreiben, deren Funktion darin besteht, das „Verworfenen“ systematisch aus dem Symbolischen auszuschließen. Das Symbolische wird durch diesen Vorgang generiert und stabilisiert. Als „erlesener“ Bereich, der die Existenz des sprachlichen Subjekts ermöglicht, ist es für das Subjekt überlebenswichtig, sich im symbolischen Bereich des „Sagbaren“ zu bewegen und davon die Zone des „Unsagbaren“ abzugrenzen. Damit wird das „Unsagbare“ gleichzeitig zu einer „Bedingung der Subjektbildung“³⁶⁴, da der Ausschluss des „Unsäglichen“ erst die Erschaffung einer symbolisch „begreiflichen“ Ordnung initiiert, die den Bedingungen gesellschaftlicher Anerkennung und deren Regulativen entspricht. Butler interpretiert Zensur in diesem Zusammenhang als „Verwerfung“ und deutet sie als produktive und implizite Form der Macht, durch welche aktiv ein Bereich des Ausgeschlossenen erzeugt wird. Die Verbindung von Zensur und „Verwerfung“ dient insbesondere dazu, „das Gefühl der Gefährdung beim Subjekt [zu erklären], wenn die Möglichkeit des Sprechens verworfen ist.“³⁶⁵ Der Prozess des Verwerfens ist jedoch kein einmaliger Vorgang, sondern muss ständig wiederholt werden, wobei „durch diesen kontinuierlichen Vorgang genau die Urszene aufgerufen wird, in der die Subjektbildung an die restriktive Produktion eines Bereichs des Sagbaren gebunden ist.“³⁶⁶ Wie Sprechakt, Zensur, Performativität und Subjektbildung in der Theorie Butlers miteinander verbunden sind, lässt sich also durch das Ausschließungsverfahren der „Verwerfung“, die als eine der „implizitesten Formen“ der Zensur gedacht wird, noch besser verdeutlichen: Das Subjekt reproduziert im Prozess der „Verwerfung“ einen Bereich des „Sagbaren“, an das sein Sprechen konstitutiv gebunden ist und bringt sich in diesem Vorgang selbst als ein „Sagbares“ und „Sprechendes“ performativ hervor. Die Grenzen des Sprechens, die auf diese Weise nachvollzogen und wiederhergestellt werden, bilden zugleich die Grenzen des Subjekts und sind ausschlaggebend dafür, ob sich ein Subjekt als solches „behaupten“ kann oder ob diese „Selbstbehauptung“ durch eine mögliche „Grenzüberschreitung“ zum Scheitern

³⁶³ Vgl. ebenda. S. 216 ff. Das *Unbewusste* als Resultat von „Verwerfungen“ ist für Butler „a certain mode in which the unspeakably social endures.“ Siehe: Judith Butler, Ernesto Laclau and Slavoj Žižek: *Contingency, Hegemony, Universality. Contemporary Dialogues on the Left*. Verso. London - New York: 2000. S. 153.

³⁶⁴ Judith Butler: *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 211.

³⁶⁵ Ebenda. S. 218.

³⁶⁶ Ebenda. S. 217/218.

verurteilt sein wird. Die „vorgängigen Verfahren der Norm“³⁶⁷ beruhen auf der „vorläufigen“ Wirksamkeit einer strukturell verankerten, „inoffizielle[n] Zensur oder ursprüngliche[n] Einschränkung des Sprechens“³⁶⁸, die Butler auch als „der wiederholte Effekt einer Struktur“³⁶⁹ bezeichnet, in welche das Subjekt eingesetzt wird. Indem sich das Subjekt durch seinen wiederholten Einsatz in einer vorgegebenen Struktur als „Ich“ *wiederfindet* und dadurch (s)eine „ursprüngliche“ Konstituierung fortlaufend erneuert, entsteht eine ambivalente Situation, in der unklar bleibt, inwieweit das Subjekt als Resultat von Verwerfungen betrachtet werden muss und inwiefern es selbst als Handelndes aus dieser ihm vorgängigen Struktur der „Verwerfung“ hervorgeht.

3. 3. Die Ambivalenz der Subjektbildung und der Wi(e)der-Spruch der Handlungsmacht

Als ein Effekt von Macht ist das Subjekt in seinem Entstehen von den Bedingungen der Macht abhängig, die ihm vorausgehen. Wird das Subjekt von den Wirkungen der Macht hervorgebracht und erwirbt es dadurch zugleich eine Form der Ermächtigung, liegt diesem „Vorgang“ eine ambivalente Handlungsstruktur zugrunde, da sowohl die Macht in ihrer Wirksamkeit als auch das Subjekt in seiner Unterwerfung zu handeln scheinen. Das deutet darauf hin, dass „das Subjekt selbst Schauplatz dieser Ambivalenz ist, in welcher das Subjekt sowohl als *Effekt* einer vorgängigen Macht wie als *Möglichkeitsbedingung* für eine radikal bedingte Form der Handlungsfähigkeit entsteht.“³⁷⁰ Diese „Handlungsfähigkeit“ zeigt sich für Butler ausschließlich in einer Ambivalenz zwischen Begrenzung und Ermächtigung, welche im Prozess der Unterwerfung des Subjekts erkennbar wird, denn „[e]s gibt da keine Macht, die handelt, sondern nur ein dauernd wiederholtes Handeln, das Macht in ihrer Beständigkeit und Instabilität ist.“³⁷¹ In diesem Sinne gibt es bei Butler kein herkömmliches Verständnis von „Handlung“ oder „Tätigkeit“ im Bereich der Subjektbildung sowie im Wirkungsbereich von Herrschafts- und Machtausübung. Vielmehr steht der Vorgang

³⁶⁷ Ebenda. S. 215.

³⁶⁸ Ebenda. S. 71.

³⁶⁹ Ebenda. S. 216.

³⁷⁰ Judith Butler: *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2001. S. 19.

³⁷¹ Judith Butler: *Körper von Gewicht*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 1997. S. 32.

der *Wiederholung* im Zentrum von Konstitutions- und Konstruktionsprozessen. Macht manifestiert und materialisiert sich im Laufe wiederholter Normierungsprozesse, in denen sich Subjekte formieren, wodurch die Wirkungen der Macht subjektiv in Erscheinung treten. Damit verbürgt und verbirgt das Subjekt seine „ursprüngliche“ Bezüglichkeit zur Macht, und „[d]ie Erscheinung der Macht verschiebt sich von der Bedingung des Subjekts hin zu seinen Wirkungen“³⁷². Gleichzeitig bewirkt diese Verschiebung die konstitutive Möglichkeit der Handlungsmacht. So sind die wiederholten Aus- und Abgrenzungen, die das Subjekt in seiner Verständlichkeit „innerhalb des Bereichs des Sagbaren“³⁷³ konstituieren, gleichzeitig die *Möglichkeitsbedingungen* für eine Handlungsmacht, die diese „Verwerfungen“ an der Grenze zwischen dem „Sagbaren“ und dem „Unsagbaren“ auf neue Weise „begründen“ kann. Mit jeder „Verwerfung“ entsteht gleichzeitig eine Möglichkeit, die Grenze zwischen dem „Sagbaren“ und dem „Unsagbaren“ zu verschieben und den „Bereich des Sagbaren“ neu zu legitimieren. Diese „radikal bedingte Form der Handlungsfähigkeit“ resultiert bei Butler gerade aus den Begrenzungen, die eine „begründende und formative“³⁷⁴ Funktion bei der Konstituierung des Subjekts erhalten. Eine Handlungsmacht, die „radikal“ von den Bedingungen einer „ursprünglichen“ Macht abgeleitet wird, lässt sich auch damit begründen, dass die Bedingungen, die die Subjektbildung steuern, ihrerseits von den Wiederholungen abhängig sind, durch die sie selbst in der Subjektgenese reproduziert werden: „Die Bedingungen der Macht müssen ständig wiederholt werden, um fortzubestehen, und das Subjekt ist der Ort dieser Wiederholung, [...] die niemals bloß mechanischer Art ist.“³⁷⁵ Das Subjekt wiederholt seine Konstituierung weder absichtlich noch „mechanisch“, da die Unterordnung und Anerkennung gesellschaftlicher Normen kein einseitig festgelegter Prozess ist, in dem Macht passiv vom Subjekt angenommen und einfach reproduziert wird. Handlungsmacht entsteht genau daraus, dass die Annahme von Normen durch strukturelle Wiederholung „nicht auf ihre vorausgesetzte Form reduzierbar ist.“³⁷⁶ Formal gesehen, impliziert jede Wiederholung einen Bruch mit früheren Kontexten und es entsteht gleichzeitig ein Widerstandspotential im Ablauf von Normierungsprozessen,

³⁷² Judith Butler: *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2001. S. 20.

³⁷³ Judith Butler: *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 219.

³⁷⁴ Ebenda. S. 218.

³⁷⁵ Judith Butler: *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2001. S. 20.

³⁷⁶ Ebenda. S. 219.

das die Möglichkeit abweichender und neuartiger Strukturierungen offen hält. Subjekt, Sprache und Handlungsmacht re-konstituieren sich jeweils aus den Wiederholungen ihrer Möglichkeitsbedingungen, die aus den Bedingungen der Macht hervorgehen, aber nicht auf diese beschränkt sind, da jede Wiederholung ihre Voraussetzungen *überschreiten* kann.³⁷⁷

Die Re-Formulierung der Begriffe „Subjekt“ und „Handlungsmacht“ als Effekte produktiver Macht *überschreitet* in diesem Sinne (und zu diesem Zweck) die Grenzen einer Logik, die Widerspruchsfreiheit einfordert:

Das Subjekt läßt sich durchaus so denken, daß es seine Handlungsfähigkeit von ebender Macht bezieht, gegen die es sich stellt [...]. Wenn das Subjekt *weder* durch die Macht voll determiniert ist *noch* seinerseits vollständig die Macht voll determiniert (sondern immer beides zum Teil), dann geht das Subjekt über die Logik der Widerspruchsfreiheit hinaus, es ist gleichsam ein Auswuchs, ein Überschuß der Logik.³⁷⁸

Judith Butlers Reformulierung des „Subjekts“ berücksichtigt den Unterschied zwischen dem Begriff und dem Leben des Subjekts, und betont dessen *Überschreitung* logischer Konstruktionen und diskursiver Ideale im Prozess fortschreitender und unabschließbarer Subjektivation, den jedes Subjekt durchlaufen muss. Die Sprache geht zwar dem Subjekt zeitlich voraus und bestimmt damit „das sprachliche Überleben des Subjekts“³⁷⁹, aber andererseits wird die Sprache nur durch das Sprechen des Subjekts am Leben erhalten. Somit sind die Möglichkeitsbedingungen des Subjekts auch die der Sprache und konstituieren sich im wechselseitigen Austausch ihres spezifischen Lebens. Sprache, Diskurs und Körper „begründen“ und bestimmen sich gegenseitig und finden im Subjekt den Ort und das Ziel ihrer performativen Wirksamkeit.

³⁷⁷ Zum „Begriff der Wiederholung“ und dem Phänomen der „Überzeitlichkeit“ bei Deleuze erläutert Slavoj Žižek: „Werden ist also dem Begriff der *Wiederholung* streng korrelativ: Weit davon entfernt, dem Auftauchen des Neuen entgegengesetzt zu sein, besteht das eigentliche Deleuzesche Paradox darin, daß etwas Neues *nur* durch Wiederholung entstehen kann. Die Wiederholung wiederholt nicht die Art und Weise, wie die Vergangenheit 'tatsächlich war', sondern die *Virtualität*, die ihr innewohnt und die durch ihre vergangene Aktualisierung verraten wurde. Genau in diesem Sinne verändert die Emergenz des Neuen die Vergangenheit selbst, d. h., sie verändert rückwirkend [...] das Gleichgewicht zwischen Aktualität und Virtualität in der Vergangenheit.“ Siehe: Slavoj Žižek: *Körperlose Organe*. Bausteine für eine Begegnung zwischen Deleuze und Lacan. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2005. S. 25.

³⁷⁸ Judith Butler: *Psyche der Macht*. Das Subjekt der Unterwerfung. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2001. S. 22.

³⁷⁹ Judith Butler: *Haß spricht*. Zur Politik des Performativen. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 51.

4. Abschließende Zusammenfassung

Die Funktion der Sprache bei der Konstituierung des Subjekts ist nicht nur zentrales Thema in „Haß spricht“, sondern allgemeiner Gegenstand (*Materie*) in Judith Butlers umfangreicher und komplexer Theoriebildung. Die *Sprache* scheint für Butler der entscheidende Bezugspunkt zu sein, wenn es darum geht, Identität und damit verbundene Phänomene wie Geschlecht, Sexualität, Psyche, die Bedeutung des „eigenen“ Körpers oder kulturelle Zugehörigkeiten zu erklären, die in ihrer Vielfalt das *Subjekt* bestimmen und als „Effekt diskursiver Praktiken“³⁸⁰ dargestellt werden. In diesem Zusammenhang besteht die wesentliche Funktion der Sprache darin, die Produktion *intelligibler* Subjekte zu ermöglichen und diese auf kulturell erwünschte Weise „sichtbar“ zu machen, wobei Subjektivation als *Effekt* produktiver Macht gleichzeitig immer auch von einem Prozess des „Verschwindens“ begleitet wird, in dem nicht nur unerwünschte Erscheinungsformen möglicher Subjektivität ausgeschlossen und damit „unsichtbar“ gemacht werden, sondern auch die Mechanismen und Strukturen der Macht.³⁸¹ Insofern liegen in den Praktiken der Bezeichnung und Benennung nicht nur Möglichkeiten intelligibler Existenz, sondern auch deren unmittelbare Begrenzung. Dieses Wechselspiel zwischen Sein und Nicht-Sein, das durch die Signifikationslogik der Sprache hervorgerufen wird, ist ein wesentlicher Aspekt, der bei der Subjektbildung in differenzierter Weise berücksichtigt werden muss, und verweist auf eine primäre Abhängigkeit des Subjekts von der Sprache. Wie Butler betont, sind wir von den Namen abhängig, die nach uns rufen, da wir durch diese *Anrufungen* erst ein gesellschaftliches Leben erhalten, das unser Begehren nach Anerkennung konstituiert und uns nach weiteren Anrufungen verlangen lässt. „So halten wir manchmal an Ausdrücken fest, die uns weh tun, weil sie uns wenigstens irgendeine Form der gesellschaftlichen und diskursiven Existenz bieten.“³⁸² Dieser Auffassung zufolge gibt es kein Subjekt, das sich außerhalb der Sprache konstituiert oder ein vorsprachliches Leben hätte und jegliche Form von Identität oder (personaler) *Materialität* ist sprachlich-diskursiv vermittelt. Sprache ist somit nicht als

³⁸⁰ Judith Butler: Das Unbehagen der Geschlechter. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 1991. S. 39.

³⁸¹ Zum „Verschwinden idealer Autorität“ vgl. Judith Butler: Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2001. S. 177.

³⁸² Judith Butler: Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 48/49.

neutrales Medium zu bewerten, das dazu diene, eine außersprachliche Realität zu beschreiben und abzubilden, sondern als grundsätzlich performatives Element produktiver Machtstrukturen zu betrachten, das Träger und Transformator gesellschaftlichen Begehrens ist, das danach strebt, sich selbst zu „behaupten“, indem im Bereich des „Sagbaren“ wiederholt wird, was als „verständlich“ erscheint und auch weiterhin als „selbstverständlich“ gelten soll. Gesellschaftliche Normen und regulative Ideale werden in der konventionellen Sprachpraxis *performed* und erhalten auf diese Weise nicht nur sich selbst, sondern auch die Subjekte am Leben. Die „stillschweigenden“ Wirkungen der Macht, die dieses wechselseitige Verhältnis von Subjekt und Sprache bedingen, verdeutlicht Butler durch die Kombination unterschiedlicher Sprechakt-Theorien, die in ihrer Re-Formulierung gleichzeitig resignifiziert und aktualisiert werden. Dadurch entsteht ein neues Konzept von Subjekt, Sprache und Handlungsmacht, das sich einer binären Logik rationalistischer Vernunft entzieht und neue Möglichkeiten der Interpretation politischer Handlungsspielräume eröffnet. Die Funktion der Sprache bleibt bei Butler auch in diesem Zusammenhang herausragend: Wird das Subjekt durch gesellschaftliche Diskurse *konstituiert*, resultiert daraus, dass die Wirkungen der Macht von sprachlichen Bedingungen abhängig sind und dem Prozess der Wiederholung unterliegen. Da konstitutive Akte wiederholt werden müssen, um materiale und strukturelle Effekte zu zeitigen, ist „die ‚Handlungsmöglichkeit‘ in der Möglichkeit anzusiedeln, diese Wiederholung zu variieren.“³⁸³ Butler bezieht sich in ihrer „Politik des Performativen“ vordergründig darauf, die *Kraft* zu nützen, die in der Struktur der Wiederholung angelegt ist. Daher steht der Sprechakt im Zentrum einer „subversiven Resignifikation“³⁸⁴ und Re-Formulierung konventioneller und universaler Praktiken der Bezeichnung und Benennung, die „gerade durch die Produktion substantialisierter Effekte verschleiert“³⁸⁵ werden. Das *Unausgesprochene* findet bei Butler nur einen Weg, sich „Gehör“ zu verschaffen: Die sprachliche Praxis bleibt das Modell für eine Strategie der Re-Formulierung, um neue Diskurse „anzuführen“ und damit zukünftige Möglichkeiten der Identifikation und Intelligibilität zu schaffen – eine Strategie der endlosen Wiederholung, denn „[n]icht Sprache ist Heimat, sondern das, was gesprochen

³⁸³ Judith Butler: Das Unbehagen der Geschlechter. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 1991. S. 213.

³⁸⁴ Judith Butler: Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 246.

³⁸⁵ Judith Butler: Das Unbehagen der Geschlechter. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 1991. S. 213.

wird.“³⁸⁶ Dieser Satz des spanischen Widerstandskämpfers und Schriftstellers Jorge Semprun könnte das Motto für Judith Butlers Philosophie des Performativen sein, in deren Zentrum der Sprechakt im Dienste einer performativen Praxis politischer „Zeichensetzung“ steht. Die konkrete *Wiederaneignung* begrifflich erstarrter Konstruktionen stellt den Gebrauch der Sprache über die Norm allgemeingültiger Begrifflichkeit und *übersteigt* damit die Grenzen sprachlicher Konventionen und ihren Horizont scheinbarer *Überzeitlichkeit*.³⁸⁷ Am Beispiel der *hate speech* wird deutlich, dass Sprachregelungen zwar zum Schweigen bringen können, Schweigen aber keine adäquate Möglichkeit bietet, um der grundlegenden Verletzlichkeit gegenüber vorhandener Sprachmacht etwas entgegenzusetzen. Dabei geht es Butler nicht einfach um eine Erweiterung des „Sagbaren“ durch Einschluss und Aufnahme des bisher ausgeschlossenen „Unsagbaren“, sondern um die Möglichkeit einer signifikanten Erschütterung „diskursive[r] Diskursregime“³⁸⁸. Der *Sprechakt* als performative Praxis zur Artikulation politischer „Gegen-Sätze“ soll vor allem die Kontingenz und Brüchigkeit kulturell geltender Gesetzmäßigkeiten und deren Anspruch auf Universalität kennzeichnen und sichtbar machen. In diesem Sinne ist Sprache ein Betätigungsfeld, das Subjekte und deren Handlungen in Erscheinung treten lässt:

Sprache war und ist nirgends und zu keiner Zeit ein unpolitisches Gehege, denn sie läßt sich von dem, was einer mit dem andern tut, nicht trennen. Sie lebt immer im Einzelfall, man muß ihr jedes Mal aufs neue ablauschen, was sie im Sinn hat. In dieser Unzertrennlichkeit vom Tun wird sie legitim oder inakzeptabel, schön oder hässlich, man kann auch sagen: gut oder böse. In jeder Sprache, das heißt in jeder Art des Sprechens sitzen andere Augen.³⁸⁹

Butlers Philosophie rekurriert umfassend auf den Tätigkeitsaspekt der Sprache und dokumentiert dadurch, dass die sprachliche „Unzertrennlichkeit vom Tun“ von

³⁸⁶ Jorge Semprun: Federico Sánchez verabschiedet sich. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 1994. S. 13.

³⁸⁷ Vgl. dazu das Phänomen der „philosophischen Zeit“ bei Deleuze: „Die philosophische Zeit ist somit eine grandiose Zeit von Koexistenz, die das Vorher und Nachher nicht ausschließt, sie aber in einer stratigraphischen Ordnung *übereinanderschichtet*. Sie ist ein unendliches Werden der Philosophie, das sich mit deren Geschichte überschneidet, nicht aber mit ihr verschmilzt. [...] Die Philosophie ist Werden, nicht Geschichte; sie ist Koexistenz von Ebenen, nicht Abfolge von Systemen.“ Siehe: Gilles Deleuze und Félix Guattari: Was ist Philosophie? Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2000. S. 68.

³⁸⁸ Judith Butler: Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006. S. 214. Vgl. dazu: Ebenda. S. 251, sowie: Judith Butler, Ernesto Laclau and Slavoj Žižek: Contingency, Hegemony, Universality. Contemporary Dialogues on the Left. Verso. London - New York: 2000. S. 178/179.

³⁸⁹ Herta Müller: Der König verneigt sich und tötet. Carl Hanser Verlag. München - Wien: 2003. S. 39.

Verantwortlichkeit nicht zu trennen ist.³⁹⁰ Dies macht aber keine allgemeinen Verhaltens- oder Sprachregelungen erforderlich, sondern stellt die Notwendigkeit eines „ewigen“ Sprachspiels in den Vordergrund, das eine „ewige“ Philosophie unabänderlicher Begriffe und Wahrheiten ersetzt. So lernt das Subjekt durch den Sprechakt, seine Zunge und seinen Blick für die Sprache und ihr Tun zu schärfen.

³⁹⁰ Zu einer „post-souveränen Ethik“ bei Butler vgl. Paula-Irene Villa: Butler – Subjektivierung und sprachliche Gewalt. In: Philosophien sprachlicher Gewalt. Hrg. Hannes Kuch und Steffen K. Herrmann. Velbrück Wissenschaft. Weilerswist: 2010. S. 415.

5. Literatur

5. 1. Primärliteratur

Althusser, Louis: Ideologie und ideologische Staatsapparate. April 1970. Internet file: [www.bbooks.de/texte/althusser. \(htm. file: 31. 3. 2006.\)](http://www.bbooks.de/texte/althusser.htm)

Austin, John L.: Zur Theorie der Sprechakte. Reclams Universal Bibliothek. Stuttgart: 2002.

Bourdieu, Pierre: Was heißt sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tausches. Braumüller. Wien: 1990.

Bourdieu, Pierre: Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2001.

Bourdieu, Pierre: Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 1998.

Butler, Judith: Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2006.

Butler, Judith: Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 1997.

Butler, Judith: Das Unbehagen der Geschlechter. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 1991.

Butler, Judith: Die Macht der Geschlechternormen. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2009.

Butler, Judith: Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2001.

Butler, Judith: Performative Akte und Geschlechterkonstitution. Phänomenologie und feministische Theorie. In: Uwe Wirth (Hrg.): Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2002. S. 301 – 320.

Butler, Judith und Spivak, Gayatri Chakravorty: Sprache, Politik, Zugehörigkeit. diaphanes. Zürich - Berlin: 2007.

Butler, Judith: Krieg und Affekt. diaphanes. Zürich-Berlin: 2009.

Butler, Judith, Laclau, Ernesto and Žižek, Slavoj: Contingency, Hegemony, Universality. Contemporary Dialogues on the Left. Verso. London - New York: 2000.

Deleuze, Gilles und Guattari, Félix: Was ist Philosophie? Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2000.

Derrida, Jacques: Signatur Ereignis Kontext. In: Randgänge der Philosophie. Passagen Verlag. Wien: 1999.

Foucault, Michel: Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Merve Verlag. Berlin: 1978.

Foucault, Michel: Mikrophysik der Macht. Über Strafjustiz, Psychiatrie und Medizin. Merve Verlag. Berlin: 1976.

Goethe, Johann Wolfgang von: Faust. Der Tragödie Erster Teil. Reclam. Stuttgart: 1977.

Heidegger, Martin: Über den Humanismus. Vittorio Klostermann. Frankfurt am Main: Neunte Auflage 1991.

Lacan, Jacques: Die vier Grundbegriffe der Psychoanalyse. Das Seminar XI. Quadriga Verlag. Weinheim, Berlin: 1987.

Lacan, Jacques: Das Ich in der Theorie Freuds und in der Technik der Psychoanalyse. Das Seminar Buch II. Quadriga Verlag. Weinheim, Berlin: 1991.

Lutherbibel. Faksimile der Originalausgabe von 1545. Deutsche Bibelgesellschaft. Stuttgart: 1967.

Kant, Immanuel: Kritik der reinen Vernunft. Felix Meiner Verlag. Hamburg: 1998.

Müller, Herta: Der König verneigt sich und tötet. Carl Hanser Verlag. München - Wien: 2003.

Nietzsche, Friedrich: Zur Genealogie der Moral. In: Friedrich Nietzsche. Um Leib und Leben. Hrg. Joachim Fest und Wolf Jobst Siedler. Auswahl von Texten nach der Kritischen Gesamtausgabe der Werke Friedrich Nietzsches, herausgegeben von Giorgio Colli und Mazzino Montinari. Verlag Walter de Gruyter. Berlin. New York: 1967 ff. Ausgabe für die Bertelsmann Club GmbH. Gütersloh u. a.

Semprun, Jorge: Federico Sánchez verabschiedet sich. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 1994.

5. 2. Sekundärliteratur

Böhler, Arno: Politiken der Re-Signation: Derrida – Adorno. In: Derrida und Adorno. Zur Aktualität von Dekonstruktion und Frankfurter Schule. Hrg. Eva L.-Waniek und Erik M. Vogt. Verlag Turia + Kant. Wien: 2008. S. 167 – 188.

Böhler, Arno: Singularitäten. Vom zu-reichenden Grund der Zeit. Vorspiel einer Philosophie der Freundschaft. Passagen Verlag. Wien: 2005.

Böhler, Arno: TheatReales Denken. In: Arno Böhler, Susanne Granzer (Hrg.): Ereignis Denken. TheatRealität, Performanz, Ereignis. Passagen Verlag. Wien: 2009. S. 11 – 31.

Kramer, Ulrike: Neger heißt nicht (bloß) schwarz. Wie das Wortfeld Neger seine Bedeutung veränderte. Edition Praesens. Wien: 2008.

Krämer, Sybille: Sprache, Sprechakt, Kommunikation. Sprachtheoretische Positionen des 20. Jahrhunderts. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2001.

L.-Waniek, Eva: Von der Anrufung des Subjekts – oder: Zum Verhältnis von Performativität, Zwang und Genuss bei Butler, Austin, Althusser und Lacan. In: Arno Böhler, Susanne Granzer (Hrg.): Ereignis Denken. TheatRealität, Performanz, Ereignis. Passagen Verlag. Wien: 2009. S. 157 – 194.

Villa, Paula-Irene: Butler – Subjektivierung und sprachliche Gewalt. In: Philosophien sprachlicher Gewalt. Hrg. Hannes Kuch und Steffen K. Herrmann. Velbrück Wissenschaft. Weilerswist: 2010. S. 408 – 427.

Žižek, Slavoj: Sehr innig und nicht zu rasch. Zwei Essays über sexuelle Differenz als philosophische Kategorie. Verlag Turia + Kant. Wien: 1999.

Žižek, Slavoj: Körperlose Organe. Bausteine für eine Begegnung zwischen Deleuze und Lacan. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main: 2005.

Projektwebsite: <http://homepage.univie.ac.at/arno.boehler/php/?p=2050>. (10. 8. 2011). „Korporale Performanz (engl. Generating Bodies): Philosophy On Stage“. FWF Forschungsprojekt: 2010 – 2013.

Projektwebsite: http://homepage.univie.ac.at/arno.boehler/php/?page_id=575 (10. 8. 2011). „Materialität und Zeitlichkeit performativer Sprechakte. Text-Körper-Ereignis“ FWF Forschungsprojekt: 2005 – 2007.

5. 3. Nachschlagewerke

Etymologisches Wörterbuch des Deutschen. Deutscher Taschenbuch Verlag. München: 1997.

Oxford Paperback Dictionary. Oxford University Press. New York: 2001.

Sommerfeldt/Starke: Einführung in die Grammatik der deutschen Gegenwartssprache.
Max Niemeyer Verlag. Tübingen: 1992.

6. Abstract

6. 1. Abstract deutsch

Thema der vorliegenden Diplomarbeit ist die Funktion der Sprache bei der Konstituierung des Subjekts, wobei sprachtheoretische Positionen im Vordergrund stehen, die von einer Trennung Sprache / Sprechen absehen und damit keine „ideale“ Sprechsituation oder eine vom Vorgang des Sprechakts unabhängige, „universal“ verfasste Sprache als Basis wissenschaftlicher Rekonstruktion der Phänomene Sprache und Sprachlichkeit voraussetzen. Aktuelle Konzeptionen von Performativität, die den Aspekt der Körperlichkeit und die subjektkonstituierenden sowie materialisierenden Effekte von Sprache berücksichtigen, stehen im Zentrum des Interesses. Grundlage zur Ausarbeitung des Forschungsschwerpunkts bildet daher die Analyse von Judith Butlers Werk „Haß spricht“, das sich auf vielschichtige Weise mit dem Thema der Konstituierung des Subjekts durch die Sprache auseinandersetzt. Aufgrund der herausragenden Rolle des Performativitätsbegriffs in Butlers Werk folgt eine genaue Auseinandersetzung mit Butlers „spezieller“ Theorie der Performativität, die weitere einschlägige Werke Butlers zur Interpretation heranzieht. Kurz zusammengefasst, begreift Butler Performativität nicht nur als sprachliche Logik, die sich auf eine Theorie sprachlichen Handelns beschränkt, sondern sie muss als umfassende gesellschaftliche Logik verstanden werden, die Subjekte konstituiert.

6. 2. Abstract english

The present M. A. thesis deals with the function of language in the process of constituting the subject. Language-theoretical positions which disregard the separation of language and the act of speaking occupy the foreground.

Such positions do not assume an “ideal” situation of speaking or a “universally” constituted language as a base for the scientific reconstruction of the phenomena of language and linguisticality.

Topical conceptions of performativity which take into account the aspect of physicality and such effects of language which constitute and materialize the subject are at the centre of interest. Therefore, the present M. A. thesis is based on an analysis of Judith Butler’s book - *Excitable Speech. A Politics of the Performative* -, which deals intricately with the constitution of the subject by means of language.

The prominent role of performativity in Butler’s writings requires an exact discussion of her “special” theory of performativity and interpretation of further pertinent works by the same authoress.

To put it succinctly, Butler conceives performativity not merely as linguistical logic restricted to the theory of speech-act. Rather, performativity must be considered as a comprehensive social logic which, ultimately, constitutes subjects.

Lebenslauf

Persönliche Daten:

Name: Sonja Maria Schwaiger
geboren am: 13. 09. 1968
in: Maria Alm am Steinernen Meer
Staatsangehörigkeit: Österreich

Schulbildung:

1984 – 1988 Handelsakademie Zell am See
1988 – 1990 Handelsakademie Kitzbühel

Studium:

1990 – 2003 Studium der Philosophie und Germanistik
2003 – 2011 Diplomstudium Philosophie

Berufliche Tätigkeit:

1. 7. 2004 bis dato Research Assistant
ÖAW
Institut für Österreichische Dialekt- und Namenlexika
Wohllebengasse 12-14
1040 Wien

Publikation:

Digitalisierung handschriftlicher Mundartbelege. Herausforderungen einer Datenbank: Codierung und technische Umsetzung. In: Germanistische Linguistik 199 – 201. Fokus Dialekt. Analysieren – Dokumentieren – Kommunizieren. Festschrift für Ingeborg Geyer. Georg Olms Verlag. Hildesheim, Zürich, New York: 2010. S. 55- 57.